ISSN 1867-3031 *Postvertriebsstück* zkz 79986

Lebenshilfe

# Teilhabe

DIE FACHZEITSCHRIFT DER LEBENSHILFE

IN DIESEM HEFT

WWW.LEBENSHILFE.DE


**WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

*Komplexe Behinderung und Teilhabe*

*Prüfen von Leichte-Sprache-Texten*

**THEMEN-JAHR 2019**

*Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf*

**PRAXIS UND MANAGEMENT**

*Nutzerbefragung*

*Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflege*

*Entwicklungsförderung*

**INFOTHEK**

*Erwiderungen – Meinungen – Kritik*

*Buchbesprechungen*

*Bibliografie*

*Veranstaltungen*



1/19

**FEBRUAR 2019**

*58. Jahrgang*

ANZEIGE

# NEU aus dem Lebenshilfe-Verlag

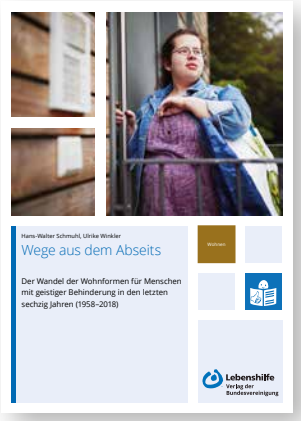


**Hans-Walter Schmuhl, Ulrike Winkler**

## Wege aus dem Abseits

*Der Wandel der Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung in den letzten sechzig Jahren (1958–2018)*

1. Auflage 2018, 17 x 24 cm,
Rückendrahtheftung, 56 Seiten
ISBN: 978-3-88617-571-0,
Bestellnummer LED 571
Schutzgebühr: 5,– Euro [D]

Als Selbsthilfe-, Eltern- und Fachverband hat die Lebenshilfe in den letzten sechzig Jahren wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Wohnens gegeben, kleine, gemeindenahe Wohnformen entwickelt und umgesetzt, später auch zu ambulanten Wohnformen weiterentwickelt. In der oft kontroversen Auseinandersetzung um geeignete Konzepte hat sie die Diskussion in Fachkreisen belebt und die Personzentrierung und Sozialraumorientierung unter Partizipation der Menschen mit Behinderung selbst vorangetrieben.

Die Broschüre zeichnet die Entwicklung nach. Sie ist die stark gekürzte und bebilderte Fassung einer wissenschaftlichen Ausarbeitung der beiden Autor(inn)en. Die Originalfassung finden sie unter **www.lebenshilfe.de** als pdf zum kostenlosen Download.

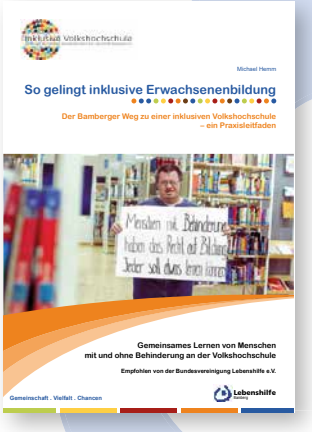


**Michael Hemm, Lebenshilfe Bamberg**

## So gelingt inklusive Erwachsenenbildung

*Der Bamberger Weg zu einer inklusiven Volkshochschule – ein Praxisleitfaden*

1. Auflage 2018, DIN A4,
Broschur, 144 Seiten
ISBN: 978-3-88617-915-2;
Bestellnummer LFK 915
19,50 Euro [D]; 24.– sFr.
**Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder:**
17,50 Euro [D];

Schritt für Schritt wird beeindruckend beschrieben, wie es gelungen ist, die UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Erwachsenenbildung an den Volkshochschulen Bamberg Stadt und Land erfolgreich und nachhaltig umzusetzen.

Ein Buch, das die Inklusionstheorie mit einer Fülle an Anregungen, Ideen und Beispielen für die Bereiche Freizeit, Sport, Ehrenamt und Kultur auf kommunaler Ebene in einen praxisorientierten Leitfaden umsetzt.

Ein Buchprojekt der Lebenshilfe Bamberg e. V.

**Jonas Kabsch (Hrsg.)**

## Lebens Alter

*Zu Kooperationen zwischen der Behindertenhilfe und der Altenhilfe*

1. Auflage 2018, 256 Seiten,
Broschur 16,5 x 24 cm
ISBN 978-3-88617-570-3,
Bestellnummer LED570
25,– Euro [D]; 31.– sFr.

Die insgesamt bessere medizinische und pflegerische Versorgung führt zu einer deutlich längeren Lebenserwartung auch der Menschen mit Behinderung. Aber sie altern innerhalb der gegebenen Strukturen und diese sind in der Regel nicht oder kaum für das Älterwerden behinderter Menschen ausgelegt. Meist haben sie die Wahl: Im gewohnten Umfeld bleiben und in einer altersmäßig bunt gemischten Gruppe mit anderen Menschen mit Behinderung leben, wo jedoch nicht ausreichend auf die veränderten, evtl. auch pflegerischen, Bedarfe eines älter werdenden Menschen eingegangen werden kann. Oder die bisherige Lebenswelt verlassen und in ein Pflegeheim ziehen, in welchem viele andere kognitiv fitter sowie selbstständiger sind und die Strukturen nicht für eine Betreuung von Menschen mit Behinderung ausgelegt sind, aber der pflegerische Bedarf optimal gedeckt wird. Benötigt werden aber umfassend ineinandergreifende flexible Konzepte, welche diese Kriterien erfüllen: Eine adäquate Betreuung und Unterstützung für älter werdende Menschen mit einer Behinderung, die an ihre bestehende Lebenswelt und die darin erlebten Dimensionen anknüpft und die individuellen Wünsche und Vorstellungen eines gelingenderen Lebensabends Realität werden lässt.

Anknüpfend an aktuelle Forschungen und bereits erfolgende Praxis und Projekte ging der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe dem Thema »Menschen mit Behinderung im Alter« nach und entwickelte ein konkretes Handlungskonzept für und in Zusammenarbeit mit der Praxis.

## Bestellungen an:

Bundesvereinigung
Lebenshilfe e. V., Vertrieb
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg,

Tel.: (0 64 21) 4 91-123;
Fax: (0 64 21) 4 91-623;
E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

# Teilhabe 1/2019

## EDITORIAL


*Ausgeblendet* ..... 2
Monika Seifert


## WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG


*Teilhabe ist Gabe – Zum Verständnis von Teilhabe im Kontext von Erwachsenen und alternden Menschen mit Komplexer Behinderung* ..... 4
Barbara Fornefeld

*Prüfen von Leichte-Sprache-Texten: Gewusst wie! – Probleme bei der Textprüfung, Grundprinzipien im Prüfprozess und erste Lösungsvorschläge* ..... 10
Janine Kaczmarzik


## PRAXIS UND MANAGEMENT


*Qualität aus Nutzerperspektive – Befragung und Beobachtung von Nutzer(inne)n der Berliner Förderbereiche und Angebote zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung* ..... 18
Benjamin Bell, Vera Munde

*Das Projekt „Lebens Alter“ – Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung im Alter an der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege* ..... 24
Jonas Kabsch

*„Werde ich dann rausgeworfen?“ – Ein Bericht über die therapeutische Arbeit mit einer besonderen jungen Frau* ..... 31
Ruth Liebald


## INFOTHEK


*„Teilhabe ist durch Gesetze allein nicht erreichbar!“ – Menschen mit Komplexer Behinderung sollten in Forschung einbezogen sein!* ..... 35
*Aktionskreis „Bildung ist Teilhabe“* ..... 37

*Erwiderungen – Meinungen – Kritik* ..... 38
*Buchbesprechungen* ..... 41
*Bibliografie* ..... 43
*Veranstaltungen* ..... 44


## IMPRESSUM


..... 45

THEMEN JAHR 2019

**Monika Seifert**

*Foto: Thilo Schmülgen/Aktion Mensch*

# *Ausgeblendet*

***Liebe Leserin, lieber Leser,***

die Redaktion der Zeitschrift Teilhabe hat das Themenfeld „Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“ zum Schwerpunkt für das Jahr 2019 bestimmt. Gemeint sind Menschen, die in der Inklusionsdebatte nahezu völlig ausgeblendet sind. Menschen, die nicht selbst Regie über notwendige Assistenzleistungen zur Realisierung eines selbstbestimmten Lebens führen können, wie von der Behindertenbewegung im Konzept der Persönlichen Assistenz postuliert. Menschen, die mehr brauchen als einen „verlängerten Arm“ zur Kompensation bestehender Beeinträchtigungen.

Ihr Unterstützungsbedarf ist „komplex“, kann nicht auf einzelne Aktionen reduziert werden. Er fordert eine ganzheitliche Perspektive, die die Verwobenheit der vielfältigen individuellen Bedürfnisse und Bedarfe erkennt und auf der Handlungsebene integriert – bei der Bewältigung des Alltags, bei der Entwicklung ihrer Identität, im kommunikativen, meist nonverbalem Austausch, im persönlichen Empowermentprozess, beim Aufbau und Erhalt sozialer Beziehungen, bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Gesellschaft und bei der Wahrnehmung der eigenen Interessen und Rechte.

Gemeinsam ist allen das hohe Maß an Abhängigkeit. Einstellungen, Entscheidungen und Handlungsstrategien von Verantwortungsträgern im Bereich von Politik und Verwaltung, in Organisationen, Institutionen und Diensten, in der Gemeinde und im Wohnalltag bestimmen ihre Lebensbedingungen. Die Abhängigkeit ist nicht allein durch Art und Ausmaß der Beeinträchtigungen bedingt, sondern zugleich ein gesellschaftliches oder soziales Produkt, das Ungleichheit verstärkt – durch das Vorenthalten von Rechten, durch Formen struktureller Gewalt und durch Interaktionsmuster in asymmetrischen Beziehungen, die die Entwicklung von Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein hemmen und Machtmissbrauch begünstigen (vgl. DEDERICH 2017).

## Was wissen wir über ihre Lebenswirklichkeit?

Der Blick in die Praxis zeigt eine noch zögerliche Zunahme innovativer individueller, sozialraumorientierter Unterstützungssettings bei gleichzeitigem Festhalten an tradierten Versorgungskonzepten unter Heimstrukturen. Letztere dominieren. Das heißt: Die gesetzlich verankerten Leitprinzipien der selbstbestimmten Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe sind für die meisten Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf nicht mehr als Leerformeln, die an ihrer Wirklichkeit vorbeigehen.

- Nach wie vor spielt sich ihr Alltag in Sonderwelten ab. Angebote für Wohnen, Arbeit, Freizeit und Bildung werden überwiegend in sozial separierenden Strukturen vorgehalten. In unseren Städten und Gemeinden sind sie weitgehend unsichtbar.
- Nach wie vor werden sie nach dem Grad ihrer Selbstständigkeit sortiert und – im Zeichen des Mehrkostenvorbehalts (§ 104 Abs. 2 SGB IX n. F.) – besonderen Wohnformen zugewiesen. Der mit dem BTHG vollzogene Wandel von der institutionszentrierten zur personzentrierten Leistung gerinnt zur Worthülse. Wahlfreiheit gemäß Artikel 19 UN-BRK ist nicht gegeben. Individuelle Formen des Wohnens inmitten der Gesellschaft sind nur für wenige eine Option. Schwerstbehindertenzentren sind vorprogrammiert.
- Nach wie vor profitiert der Personenkreis nur punktuell von Veränderungsprozessen in Großeinrichtungen. Dezentralisierung und Regionalisierung ist angesagt. Ein Umzug in die Gemeinde ist jedoch nicht in jedem Fall ein Garant für mehr Lebensqualität. Institutionelle Denkmuster sind oftmals nicht überwunden, infrastrukturelle und soziale Bedingungen im Wohngebiet werden kaum genutzt. Fehlende Selbstständigkeit gilt in den Köpfen vieler Mitarbeitenden als Grenze für soziale Inklusion (vgl. FALK 2016).

Zudem werden für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausforderndem Verhalten im Kontext von Inklusionsprozessen neue Exklusionsbereiche geschaffen: die geschlossene Unterbringung als Ergänzung zu lokalen Hilfesystemen (vgl. SCHÄDLER, REICHSTEIN 2018).

- Nach wie vor sind Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf gefährdet, bei hohem Pflegebedarf auf Pflegeeinrichtungen verwiesen zu werden (§ 103 Abs. 1 SGB IX n. F.). Ausrichtung und Reichweite der Pflegeleistungen unterscheiden sich deutlich von Leistungen der Eingliederungshilfe, auch wenn die reformierte Pflegeversicherung teilhabeorientierte Aspekte integriert hat.
- Nach wie vor sind Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Mitwirkung in Angelegenheiten, die ihr Leben betreffen, sehr begrenzt. „Wir wissen am besten, was für dich gut ist" heißt die noch immer verbreitete Devise. Wege zur aktiven Partizipation sind kaum erschlossen.
- Nach wie vor ist der Zugang zum Arbeitsleben für sie verwehrt. Das gesetzlich geforderte „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung" (§ 219 SGB IX n. F.) schiebt einen Riegel davor.
- Nach wie vor werden Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf im Feld von Stadtplanung und Quartiersentwicklung nicht als Bürger(innen) wahrgenommen, deren Bedarfe und Interessen – lebensphasenbezogen – zu berücksichtigen sind.
- Nach wie vor gibt es in der Bevölkerung Proteste gegen ein nachbarschaftliches Zusammenleben mit dem Personenkreis (vgl. SEIFERT 2017).

## Was ist zu tun?

Was wir brauchen, ist ein Bewusstseinswandel bei Verantwortungsträgern in Politik, Verwaltung und Praxis, der Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf als Bürger(innen) im Gemeinwesen anerkennt und die notwendigen Rahmenbedingungen setzt. Nur wenn deren spezifische Bedarfe im Sinne von Disability Mainstreaming als Querschnittsaufgabe bei allen Planungen berücksichtigt werden, kann Inklusion und Partizipation gemäß der UN-BRK vorangetrieben werden.

Gute Beispiele zeigen, dass es in allen Lebensbereichen bereits teilhabeorientierte Alternativen zur gängigen Praxis gibt. Sie orientieren sich gleichermaßen am Prinzip der Selbstbestimmung und am Prinzip der sozialen Verbundenheit. Beide finden auf struktureller und interaktionaler Ebene sowie in der Kultur des Zusammenlebens im Quartier ihren Niederschlag.

Motor für ein gelingendes Zusammenleben ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Rechte und Bedürfnisse des Personenkreises. Alltägliche Begegnungen sind ein Medium, einander näher zu kommen. Räume der Begegnung sind bislang jedoch kaum realisiert – ein Sachverhalt, der negative Einstellungen befördern und Ausgrenzung verstärken kann. Aber: Nicht jeder Kontakt führt zum Abbau von Vorurteilen.

Die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse und gesellschaftlichen Entwicklungen stehen der Philosophie von Inklusion diametral entgegen. Nicht Solidarität prägt das Zusammenleben, sondern eine zunehmende Aushöhlung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Nicht die Gleichwertigkeit jedes Menschen ist handlungsleitende Maxime, sondern Kosten-Nutzen-Abwägungen. Soziale Ungleichheiten erscheinen verschärft. Exklusionsrisiken nehmen zu. In einer solchermaßen exkludierenden Gesellschaft am Ziel der Herstellung einer inklusiven Gesellschaft zu arbeiten, ist ein Grundwiderspruch, der kaum aufzulösen ist (vgl. STEIN 2007).

Umso dringender ist es, Konzepte und Projekte zu entwickeln, die das Zusammenleben fördern, das Zugehörigkeitsgefühl von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf stärken und Möglichkeiten zur aktiven Partizipation eröffnen (vgl. SEIFERT 2018). Soziale Inklusion ist kein einseitiger Akt der Eingliederung und Anpassung an das Bestehende. Beide Seiten – Menschen mit und ohne Behinderung – müssen sich mit den Bedürfnissen und Lebenswirklichkeiten der jeweils anderen auseinandersetzen und sich in einer dynamischen Balance zwischen Annäherung und Abgrenzung aufeinander zubewegen.

Das Zusammenleben kann gelingen, wenn Inklusion und Partizipation gemäß der UN-BRK politisch wirklich gewollt sind, wenn quartiersbezogenes Denken handlungsleitend ist und Bündnispartner(innen) gewonnen werden und – last but not least – wenn notwendige Ressourcen zur Umsetzung zur Verfügung stehen, strukturell, personell, finanziell.

Um Ansätze zur Weiterentwicklung theoriebezogen und empirisch auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen, ist Forschung gefragt. Seit Jahren gibt es nur sehr wenige (regional orientierte) Studien, die explizit die Situation dieses Personenkreises zum Thema haben. Erst in jüngster Zeit sind mehrere Forschungsprojekte angelaufen, die im Kontext aktueller sozialpolitischer Entwicklungen weiterführende Erkenntnisse zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf erwarten lassen.

Interessant dürfte vor allem die Frage sein, inwieweit es gelingt, Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf im Kontext Partizipativer Forschung als Akteur(innen) zu beteiligen. Ein noch weithin unbearbeitetes Feld.

*Monika Seifert, Berlin*



## LITERATUR

**DEDERICH, Markus** (2007): Abhängigkeit, Macht und Gewalt in asymmetrischen Beziehungen. In: Dederich, Markus; Grüber, Katrin (Hg.): Herausforderungen. Mit schwerer Behinderung leben. Frankfurt a. M.: Mabuse-Verlag, 139–152.

**FALK, Wiebke** (2016): Deinstitutionalisieren durch organisationalen Wandel. Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen als Herausforderung für Veränderungsprozesse in Organisationen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

**SCHÄDLER, Johannes; REICHSTEIN, Martin F.** (2018): Geschlossene Wohneinrichtungen, ein (neuer) örtlicher Exklusionsbereich? Eine exemplarische Betrachtung zu Tendenzen in der wohnbezogenen Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen. In: Teilhabe 57 (3), 112–118.

**SEIFERT, Monika** (2017): Leben im Quartier für Alle! Utopie oder realistische Perspektive? In: Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft – DHG (Hg.): Quartiersentwicklung. Chance für behinderte Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf? Dokumentation der Fachtagung am 16.–17. März 2017 in Hamburg. Hamburg: Jülich, 9–20.

**SEIFERT, Monika** (2018): Ich habe einen Traum: Leben in Nachbarschaften ist Alltag. In: Behindertenpädagogik 57 (3), 275–292.

**STEIN, Anne-Dore** (2007): Was ist Community Living? Probleme und Handlungsperspektiven. In: Maas, Theodorus et al. (Hg.): Community Living. Bausteine für eine Bürgergesellschaft. Hamburg: alsterdorf verlag, 16–25.

THEMEN JAHR 2019

Barbara Fornefeld

# Teilhabe ist Gabe

## Zum Verständnis von Teilhabe im Kontext von Erwachsenen und alternden Menschen mit Komplexer Behinderung

Teilhabe 1/2019, Jg. 58, S. 4 – 9

***KURZFASSUNG*** *Teilhabe steht für die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung am politischen, kulturellen und sozialen Leben in der Gemeinschaft. Überträgt man die so verstandene Teilhabe auf Menschen mit Komplexer Behinderung, stößt man (unweigerlich) an Grenzen. In Ergänzung zum derzeit in der Fachdiskussion bevorzugten sozialwissenschaftlichen und sozialrechtlichen Verständnis von Teilhabe stellt der vorliegende Beitrag mit den Theorien der Gabe und Anerkennung anthropologisch-ethische Deutungen von Teilhabe vor, die im Hinblick auf Erwachsene und alternde Menschen mit Komplexer Behinderung nicht ausgrenzend wirken.*

***ABSTRACT*** *Participation is a gift – understanding participation in the context of adults and ageing people with complex disabilities. Participation stands for the active participation of people with disabilities in political, cultural and social life within their community. In the transfer of participation to the group of people with complex disabilities, limits are reached ineviteably. In addition to the social science and social law understanding of participation currently preferred in the expert discussion, this article presents anthropological-ethical interpretations of participation with the theories of gift and recognition, which do not have an exclusionary effect with regard to adults and ageing people with complex disabilities.*



### Einführung

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung (2009) und die schrittweise Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (2018) ist die Forderung nach Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen allgegenwärtig. Teilhabe ist zu einem Begriff mit ‚Heilserwartungen' geworden, weil er für Veränderung und für aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung am politischen, kulturellen und sozialen Leben der Gemeinschaft steht. Mit der Unterzeichnung der UN-Resolution hat sich der Staat verpflichtet, die rechtlichen Voraussetzungen für soziale Reformen zu schaffen, die allen Menschen, die rechtmäßig in diesem Land leben, die Möglichkeit zur Partizipation eröffnen.

Im Transfer auf die Personengruppe der Menschen mit Komplexer Behinderung (vgl. FORNEFELD 2008, 50 f.) werfen die allgegenwärtigen Forderungen nach mehr Teilhabe Fragen und Probleme auf. Diese Gruppe lebt wie keine andere in Abhängigkeit von ihren familiären und/oder professionellen Bezugspersonen. Aufgrund der Schwere ihrer physischen, mentalen und/oder psychischen Beeinträchtigungen benötigen sie intensive Pflege und Begleitung, teilweise bis zu 24 Stunden am Tag. Neben ihrem hohen bis sehr hohen Pflege- und Unterstützungsbedarf zeigen sie vielfach ein nicht normgerechtes oder erwartungsgemäßes Verhalten. Erschwerend kommt hinzu, dass sie ihre Bedürfnisse kaum oder gar nicht verbal ausdrücken können. Viele von ihnen verfügen nicht über Kenntnisse zur Nutzung der Unterstützten Kommunikation, weil ihnen diese nie vermittelt wurden, zumal wenn sie das höhere Erwachsenenalter erreicht haben. Einige Personen können zudem die Symbolsprache von Gebärden, Signalen, Bildern oder Piktogrammen nicht verstehen. Selbst Fachkräften fällt es schwer, einen Zugang zu diesen teilweise traumatisierten Menschen zu finden.

Da liegt es nahe, dass sich mit der Zunahme an Pflege- und Unterstützungsbedarf die Abhängigkeit erhöht und die Möglichkeit der Selbstbestimmung

verringert. Wenn sich Menschen mit Komplexer Behinderung ‚zu Wort melden', werden sie oft nicht gehört, weil man von ihnen weder eine eigene Meinung noch Wünsche erwartet und ihnen Entscheidungsfähigkeit nicht zutraut. Fremdbestimmung und Stellvertreteraussagen sind die Folge und in Institutionen an der Tagesordnung. Menschen mit Komplexer Behinderung werden zum ‚Stresstest der Teilhabe', zur Bewährungsprobe für das Teilhabe-Gebot.

Von Rechts wegen bestehen für Erwachsene und alternde Menschen mit Komplexer Behinderung zwar die gleichen ethischen Ansprüche auf Teilhabe an Gemeinschaft und Kultur, doch ihnen wird von vornherein die Fähigkeit zur aktiven Teilhabe abgesprochen. Ihr Pflege- und Versorgungsbedarf scheint schwerer zu wiegen als ihr Bedürfnis nach kulturellen Angeboten und der Mitgestaltung sozialer Beziehungen.

In Ergänzung zum derzeit in der Fachdiskussion bevorzugten sozialwissenschaftlichen und sozial-rechtlichen Verständnis von Teilhabe stellt der vorliegende Beitrag mit den Theorien der Gabe und Anerkennung anthropologisch-ethische Deutungen von Teilhabe vor, die im Hinblick auf Erwachsene und alternde Menschen mit Komplexer Behinderung nicht ausgrenzend wirken. Dieses Teilhabe-Verständnis wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Teil-sein & Teil-haben – Modellprojekt zur Erfassung der Bedarfe von Menschen mit Komplexer Behinderung und Professionalisierung der Teilhabeorientierten Pflege und Begleitung (7/2016–9/2019)" an der Universität zu Köln entwickelt.[1]

## Grenzen des aktuellen Teilhabeverständnisses

Die allgegenwärtige Forderung nach Teilhabe aller, auch derjenigen mit schweren Beeinträchtigungen, schwierigem Verhalten und zunehmender Multimorbidität, scheint die Gemeinschaft in besonderem Maße zu überfordern. Erwachsene und alternde Menschen mit Komplexer Behinderung mit ihrem zunehmenden und spezifischen Pflege- und Unterstützungsbedarf und ihren biografisch bedingten Verhaltensbesonderheiten passen so gar nicht in das Bild des modernen, teilhabefähigen Mitbürgers.

Hier scheint auch die sozialwissenschaftliche Deutung von Teilhabe an ihre Grenzen zu stoßen. Deshalb ist neben dem sozialwissenschaftlichen Verständnis von Teilhabe der Begriff in der medizinisch-psychologischen wie heilpädagogischen Praxis bei dieser Personengruppe von größerer Bedeutung. Teilhabe ist als besondere Kategorie und Ziel der Gesetzgebung für Menschen mit Behinderung bereits in der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) vorgegeben. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende der 1990er Jahre das defizitorientierte Verständnis von Behinderung durch ein bio-psycho-soziales Partizipationsmodell abgelöst (vgl. DIMDI 2017). Seitdem wird Behinderung anhand eines Mangels an Teilhabe (= Partizipation) bestimmt. Teilhabe kann vor dem Hintergrund der ICF als Wechselwirkung zwischen Gesundheitsstatus, Funktions- sowie Aktivitätsstatus einer Person beschrieben werden. Sie ist in hohem Maße abhängig von individuellen Wünschen einer Person nach selbstbestimmter Lebensgestaltung. Teilhabe beschreibt demzufolge die individuellen Möglichkeiten, an den Angeboten der Gesellschaft aktiv teilzunehmen und sich einzubringen. Das Einbezogensein in eine Lebenssituation betrifft die Gesamtheit der sozialen Umweltbeziehungen von Menschen (Bildung, Ausbildung, Beruf, Freizeit).

Das bio-psycho-soziale Partizipationsmodell von Behinderung hat zwar zu Einstellungsveränderungen gegenüber Menschen mit Behinderung geführt, doch vor dem Hintergrund des sozioökonomischen Wertewandels unserer Gesellschaft haben Mitarbeitende in den Einrichtungen für Menschen mit Komplexer Behinderung größere Schwierigkeiten, ihr Tun zu rechtfertigen. Ursache hierfür ist der ‚aktuelle Zeitgeist', d. h. der aktuelle gesellschaftliche Wertewandel, wie ihn der Philosoph Byung-Chul HAN ausmacht. Unter marktwirtschaftlichen Interessen haben sich Vorstellungen breitgemacht, die nicht mehr den Wert des anderen Menschen an sich sehen, sondern den Anderen und das Andere in seiner Andersheit als ungleich oder fremd (vgl. HAN 2016). Diese Andersheit wird negativ bewertet. Angesichts dieser wertveränderten, sich verflüssigenden, fluiden Gesellschaft (BAUMAN 2000, 2003) werden Menschen mit Behinderung und Menschen mit Komplexer Behinderung in besonderem Maße zunehmend wieder als defizitär eingestuft und abgewertet. Wenn Heilpädagog(inn)en und Pflegekräfte den Menschen mit Komplexer Behinderung nur noch in seiner Andersheit und Fremdheit sehen, erschwert diese Einstellung die Arbeit mit dieser Personengruppe zusätzlich. Fachkräfte können dann nicht mehr sehen, welche innovative und bindende Kraft in der Teilhabe liegt. Denn gerade sie ermöglicht den Zugang zum Anderen, der zwar immer ein ‚Fremder in der Nähe' (LÉVINAS 1998) bleibt, mit dem aber eine soziale Bindung möglich ist.

*Teilhabe vollzieht sich im Leben, nicht in Forderungen oder in Gesetzen!*

Der Ruf nach mehr Teilhabe ist auch hier allgegenwärtig. Aber kann Teilhabe wirklich so gravierende Probleme als Folge fragwürdiger gesellschaftlicher Entwicklungen, beseitigen? Ich meine, in Bezug auf die Unterstützung, Förderung und Pflege von älter werdenden Menschen mit Komplexer Behinderung[2] ist ein weiterführendes Verständnis von Teilhabe nötig, das deutlich macht, dass der bisherige Diskurs nur zur Verwässerung seines Bedeutungsgehalts geführt hat.

Teilhabe ist der gelebte Bezug der Menschen zu- und miteinander. Sie ist schon vor den Gesetzen und Verordnungen da. Diese sichern lediglich das, was sich in einem vorrechtlichen Raum entwickelt hat bzw. dort immer schon vorhanden ist. Darum reichen die gesellschaftskritische und rechtliche Bestimmung von Teilhabe als Begründung für die zwingende Durchsetzung des Teilhabeanspruchs von Erwachsenen und älteren bzw. alten Menschen mit Komplexer Behinderung nicht aus. Gerade in der Begegnung mit dieser Personen-



1 *Das Projekt wird durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW im Programm „Pflege inklusiv" gefördert und in Zusammenarbeit von KuBus e. V. und Universität zu Köln durchgeführt. Ich danke den Projektmitarbeiter(inne)n Dr. Caren Keeley, Stefanie Clauß, Alexandra Schaad und Timo Dins für den intensiven und konstruktiven Diskurs.*

2 *Aber nicht nur für diese Teilpopulation, sondern Menschen mit Behinderung insgesamt.*

gruppe wird die Notwendigkeit einer ethisch-anthropologischen Bestimmung von Teilhabe deutlich, d. h., letztendlich geht es um die Frage, was Teilhabe in ihrem Wesen ausmacht.

### Teilhabe und Anerkennung

Im Weiteren soll es um das Wesen der Teilhabe gehen, wobei von den folgenden Grundannahmen ausgegangen wird:

1. Teilhabe ist Gabe, d. h. sie wird durch das soziale Band zwischen den Menschen bzw. durch das soziale Leben selbst gebildet.
2. Teilhabe entsteht durch die im Beziehungsvollzug gegebene wechselseitige Anerkennung.



Anerkennung geht aus sozialen Beziehungen hervor. Anerkennung ist eine „grundsätzlich bejahende Haltung gegenüber einem anderen Menschen. Der Andere erfährt Anerkennung, weil man ihm einen Wert beimisst“ (HEIDEGREN 2016, 66). „Wertschätzung zu erfahren“, so betont Carl-Göran HEIDEGREN weiter, „ist für uns Menschen von äußerster Wichtigkeit. Ohne Anerkennung fehlt uns etwas Wesentliches. Wer ohne Anerkennung lebt, *lebt als Fremdling in der Welt* (Hervorheb. B. F.). Wer andere nicht anerkennt, kann sich zu diesen nicht in ein vernünftiges Verhältnis setzen. Erst durch Anerkennung wird der Fremde zum ›vernünftigen‹ Anderen“ (ebd.).

*In einer Wohneinrichtung für Menschen mit Komplexer Behinderung überreicht eine Bewohnerin mit einem auffordernden Lächeln einer Besucherin einen abgegriffenen Zettel, eine herausgerissene Buchseite. Während die Besucherin das Papier nimmt und sich für das Geschenk bedankt, schiebt die Mitarbeiterin die Bewohnerin mit dem Kommentar zur*

*Seite: „Was soll Frau X. mit dem ollen Zettel? Geh!“*

Diese Szene, auf die später noch einmal eingegangen wird, hätte auch in jeder anderen Einrichtung für Menschen mit Komplexer Behinderung beobachtet werden können. Sie zeigt, dass diese Personen, um im Bild von HEIDEGREN zu bleiben, als Fremdlinge in der Welt leben.

Barbara BRACHMANN (2016) hat die Anerkennungstheorien TAYLORs und HONNETHs vor dem Hintergrund der ethischen Forderungen der UN-BRK diskutiert und in Anlehnung an die Phänomenologie Emmanuel LÉVINAS eine alteritätsethische Lesart von Anerkennung für die Heilpädagogik entwickelt. Zunächst zeigt sie, dass der Begriff der Anerkennung „heterogen, vielschichtig und mehrdeutig ist und es demnach keine eindeutige Definition von Anerkennung gibt“ (BRACHMANN 2016, 207). Trotz der unterschiedlichen Konzeptionen, Modelle und Theorien von Anerkennung besteht weitgehend Konsens darüber, „dass Anerkennung im Allgemeinen als unverzichtbare Ressource für die Konstitution einer positiven Selbstbeziehung sowie als unabdingbarer Faktor ›für die moralische, rechtliche und politische Inklusion von Individuen oder Gruppen in der Gesellschaft‹ (DEDERICH 2011, 10) erwartet wird. In dieser Hinsicht dient sie als ›Gegenmittel zu Negativbewertungen und Ausgrenzungen‹ (ebd.). D. h. Anerkennung ist einerseits auf individueller Ebene ›Voraussetzung für das Gelingen einer sozial integrierten Individuation‹ (DEDERICH 2017, 11 f.); sie eröffnet demnach die Chance, ›sich selbst als intakte, ‚heile‘, integre Person erfahren zu können‹ (ebd.). Andererseits führt sie auf gesellschaftlicher Ebene zu mehr Gerechtigkeit“ (BRACHMANN 2016, 25).

*„Gib, soviel du empfängst, und alles wird zum Besten stehen.“ Maori-Sprichwort nach MAUSS (2013, 185)*

Menschen mit Komplexer Behinderung erfahren wenig bis gar keine Anerkennung, weil kommunikative Beeinträchtigungen oder Verhaltenseigenheiten Beziehungen mit ihnen erschweren. Ihre Beziehungsangebote werden oft nicht ernst genommen. Die Symbole, mit denen sie zur Beziehung auffordern, werden nicht als solche verstanden. Da wo gleichwertige Beziehung gewünscht wird, erfahren Erwachsene mit Komplexer Behinderung Belehrungen, wie sie Kindern gegeben würden. Hier ein Beispiel:

### Teilhabe, Anerkennung und Gabe

Die Theorien der Anerkennung von HONNETH und TAYLOR als „sozialmoralphilosophische Deutungen *wechselseitiger Sozialbeziehungen*“ (BEDORF 2009, 4) sind in den 1990er Jahren entstanden. Zeitgleich wurde durch Jacques Derrida das Thema der Gabe erneut in die Philosophie eingeführt. Nachdem dieser kritische Diskurs zunächst zu verebben schien, wurde die Gabe-Thematik in den letzten Jahren wieder verstärkt aufgegriffen und das nicht nur in den Geisteswissenschaften, sondern auch in den Sozial- und Kulturwissenschaften bis hin zu den Wirtschaftswissenschaften (vgl. SORGO 2017). So verschieden die Motive der Auseinandersetzungen mit der Gabe in den verschiedenen Professionen auch sein mögen, sie gehen doch weitgehend alle auf den französischen Ethnologen und Soziologen Marcel MAUSS (1872-1950) und seinen bahnbrechenden Essay über die Gabe „Essai sur le don. Forme et raison de l’échange dans les sociétés archaïques“ (1923/24) zurück.[3]

Hierin untersucht MAUSS verschiedene indigene Gesellschaften und Kulturen im Hinblick auf deren Tauschpraktiken. Er analysiert das Phänomen des Gabentauschs zwischen Stämmen, bei dem Geschenke, Rituale, Festessen, Tänze usw. gegeben und wertvolle Gegenstände zerstört werden. Für MOEBIUS & QUADFLIEG ist das „Besondere und für Mauss Interessante, dass die Gabe zwar in einer freiwilligen Form geschieht, dennoch aber immer erwidert werden muss, also verpflichtenden Charakter hat“ (2009, 49). Der Gabentausch diente der Stärkung des Zusammenhalts eines Stammes. Die Zurückweisung einer Gabe führte zur Feindschaft zwischen den Clans oder Gruppen. MAUSS vergleicht die archaischen Praktiken mit dem germanischen, hinduistischen und römischen Gabentausch und überführt sie in die moderne Gesellschaft. Dabei arbeitet er Gemeinsamkeiten heraus, die von universeller, kulturübergreifender und überdauernder Art sind.

[3] *Ein Essay über die Gabe – Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. Der aktuelle, multidisziplinäre und breit geführte Diskurs im Anschluss an das Gabe-Theorem von MAUSS kann hier nicht nachgezeichnet werden. Es werden lediglich die Theoreme herausgegriffen, die zur Bestimmung des Phänomens der Teilhabe nötig sind.*

In seinen Studien ging es dem Soziologen MAUSS (2013) darum, die Natur der Gesellschaft oder anders, das Wesen des Sozialen zu entdecken. Er zeigt, dass soziale Bindungen aus dem *Geben*, *Annehmen* und *Erwidern*, also aus einer Gabe entstehen. In der Übergabe von Geschenken, in symbolischen Handlungen wie Riten, Tänzen und dergleichen entdeckt er Formen sozialer Bindungen, die bis heute Gültigkeit haben. Die archaischen Riten sind zwar weitgehend verschwunden, doch in den Festen wie Weihnachten, Nikolaus oder Halloween leben die Gabenpraktiken früherer Generationen weiter, wenn auch in weniger ritualisierter Form. Für Marcel HÉNAFF ist der Gabentausch „kein Überbleibsel einer verschwundenen Welt" (2014, 252), sondern aktuelle Grundlage anthropologischer Reflexionsarbeit. „Auch wenn keine Muscheln, Tierfelle und Nahrungsmittel gegeben werden, so stehen doch in symbolischen, institutionellen und praktischen Kontexten funktionale Äquivalente bereit, die soziale Kohäsion überhaupt erst stiften und auf die eine Gesellschaft nur um den Preis ihres Zerfalls verzichten kann" (BEDORF 2014, 10). Das Gastgeschenk hat bis heute Tradition.

Die Gabe ist ein gesellschaftliches Totalphänomen: „Denn nach Mauss gehen in das Schenken nicht nur soziale, sondern auch politische, rechtliche, religiöse, ökonomische und ästhetische Dimensionen mit ein. Die von ihm beschriebenen Gaben sind nicht ein Teil des Sozialen, sondern das soziale Leben selbst" (BILSTEIN, ZIRFAS 2017, 10). Das Geschenk, die Gabe im Sinne MAUSS' spricht gleichzeitig die verschiedenen Dimensionen des sozialen Lebens an: „Das Schenken ist *politisch,* insofern es Verbindungen und Bündnisse zwischen den Clans zustande bringt und den Status der Beteiligten im Dorf festlegt, *juristisch*, weil mit ihm die Verpflichtung besteht, Gaben zu erwidern, *religiös*, weil die Feierlichkeit des Schenkens von magischen Momenten durchzogen ist, *ökonomisch*, weil sich auf der Grundlage des rituellen Schenkens Handel und Wirtschaft aufbauen und *ästhetisch*, weil die Durchführung der Feste mit Musik und Tanz begleitet wurde. Vor allem aber ist die Gabe *obligatorisch*. Zuerst gilt, dass man in diesen Gesellschaften zum Schenken verpflichtet ist" (ebd. 10 f.). In der weitergereichten Gabe sind diverse diskursive und performative Aspekte einer Kultur enthalten (vgl. ebd. 11). Daran hat sich bis heute nichts geändert. Durch die Vieldimensionalität der Gabe, des Schenkens, ist sie für die aktuelle Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften von großem Interesse. Hier lassen sich heute zahlreiche anthropologische Ansätze finden, die es ermöglichen, die Bedeutung der Gabe im Bezug zwischen Personen herauszuarbeiten.

Als erstes ist festzuhalten, dass Gaben eine Bindung zwischen Gebenden und Nehmenden herstellen, „ein Verhältnis zum Gegenüber wird möglich" (ALTHANS, SCHMIDT 2017, 125). Die Gabe ist ein Beziehungsangebot, das erwidert sein will. „Gabe schielt stets nach Entgelt", sagt MAUSS (2013, 16). Die Erwiderung ist ein soziales Muss.

Die Gabe ist mehr als ein Objekt, ein Gegenstand, der weiter gereicht wird. In der Gabe, im Schenken, geht es also nicht vordergründig um die Weitergabe eines Besitzes. Mit der Gabe gibt die Person etwas von sich. Für MAUSS haben Gaben einen Gefühlswert. „Eine Analogie zwischen Geben und Sich-Geben deutet sich hier an. Die gebende Person bietet sich der anderen an, offeriert ein Beziehungsangebot an die andere Person, angesichts dessen Gaben als Beziehungsgesuch näher bestimmt werden können" (ALTHANS, SCHMIDT 2017, 125). Dieses Gesuch ergeht unabhängig davon, „ob die Gabe als Bewegung der Nähe oder der Distanz, der Distanzierung, entworfen ist" (ebd.).

In MAUSS' Konzept beruht der Gabentausch immer auf einem Machtverhältnis zwischen Gebenden und Nehmenden. „Die Verpflichtung zum Erwidern erzeugt eine Schuld", erläutert Gabriele SORGO (2017, 143). Die Schuld „setzt in Beziehung und begründet ein Verhältnis unter Menschen, ein soziales Band" (ebd.). Bleibt die Erwiderung aus, zerreißt das soziale Band, wird das System der Gabe unterbrochen: „Nicht zu erwidern, heißt das Spiel zu verlassen" (HÉNAFF 2009, 14). Da im Geschenk, in der Gabe, immer auch etwas von der Geberin oder vom Geber enthalten ist, mag man es Geistiges, Seelisches oder Intentionen nennen, hat die Nichterwiderung, das ‚aus dem Spiel gehen' Folgen. Sie werden als Ablehnung empfunden: „Sich weigern, etwas zu geben, etwas anzunehmen, kommt einer Kriegserklärung gleich; es bedeutet, die Freundschaft und Gemeinschaft verweigern. Außerdem gibt man, weil man dazu gezwungen ist, weil der Geschenknehmer eine Art Eigentumsrecht auf alles hat, was dem Geber gehört. Dieses Eigentum wird als ein geistiges Band ausgedrückt und begriffen" (MAUSS 2013, 37 f.).

Was MAUSS hier für eine Gruppe oder einen Clan beschreibt, hat auch im Kleinen, im Bezug zweier Menschen zueinander die gleiche Wirkung. Die Verweigerung der Annahme oder der Erwiderung hebt die Reziprozität des Gabentauschs auf. „Schenken ist also ein kommunikativer Akt, der Beziehungen etabliert, die von beiden kommunikativen Partnern getragen werden müssen" (BILSTEIN, ZIRFAS 2017, 11). Die Verweigerung der Annahme oder der Erwiderung eines Geschenks wird von Gebenden als Affront, als Zurückweisung, als fehlende Anerkennung empfunden. Um den Sachverhalt zur verdeutlichen, komme ich auf das zuvor genannte Praxisbeispiel zurück:

*Die Mitarbeiterin interpretiert das Verhalten der Bewohnerin als Zudringlichkeit, vor der sie die Besucherin, den Gast schützen will. Das symbolische Beziehungsangebot der Bewohnerin, das Überreichen ihres Zettels, der abgegriffenen Buchseite, mit der sie etwas von sich verbunden hat, richtete sich aber nicht an die Mitarbeiterin, sondern an den Gast. Mit ihrer Kommentierung „Was soll Frau X. mit dem ollen Zettel?" greift die Mitarbeiterin abwertend in die Beziehung ein. Trotzdem kommt das Wechselspiel, die Beziehung zwischen Bewohnerin und Besucherin zustande: Der Gast nimmt die Buchseite an und erwidert die Gabe mit einem Lächeln und einem Dank. Das Lächeln der Besucherin zeigt, dass sie sich über das Beziehungsangebot freut und es gerne erwidert.*

Das Beispiel verdeutlicht zweierlei: Zum einen, dass Menschen mit Komplexer Behinderung durch eine Gabe dem Gast ein Beziehungsangebot machen, so wie dies Menschen in allen Kulturen tun. Zum anderen wird deutlich, wie fragil Beziehungen und soziale Bindungen sind. Sie entstehen und brechen ab, müssen immer wieder neu bestätigt werden. „Die Gabe zirkuliert ohne Unterlass; es gibt keine einzige Gelegenheit, wo man nicht zu geben hätte", sagt Iris DÄRMANN (2009, 25) und führt fort: „Sozialität liegt nicht einfach vor, ist nicht schlechterdings gegeben, sie hat nicht von sich aus eine ›fortlaufende und stabile Existenz‹ (MAUSS), sondern muss als Situation durch kulturelle Gabenpraktiken je von neuem geschaffen und unterhalten werden. Für den ununterbrochenen Strom der Gaben und das heißt für die unaufhörliche Bildung und Unterhaltung von Sozialität gibt es indes keinerlei Garantien, schon gar nicht im Vertrauen auf ein unverbrüchliches Gesetz oder Prinzip der Reziprozität. Die Gabenkette kann im Gegenteil jederzeit reißen, und jede Gabe kann aus Zufall, Absicht oder Ver-

gesslichkeit unerwidert bleiben“ (ebd. 25). Kleine Gesten oder eine Fehlinterpretation wie im angeführten Beispiel reichen, um eine Beziehung abzubrechen. Die Gabe verweist somit auch auf ihr Gegenteil, die Nicht-Gabe: die Nicht-Annahme und Erwiderung.

Das Bemühen um den Anderen ist letztendlich immer auch ein Bemühen um sich selbst, denn in der Beziehung wird die Selbstbestätigung durch die Erwiderung des anderen gesucht. Das Streben nach Selbstbestätigung und Anerkennung durch den Anderen ist ein menschliches Grundbedürfnis, ein anthropologisches Phänomen und ein fortdauernder Prozess. Er vollzieht sich im Dreiklang der Gabe: Geben, Annehmen und Erwidern. Die Formen, in denen dieser Gabentausch stattfindet, sind so vielfältig wie Menschen sind. Sie sind Teil menschlichen Lebens und Ausdruck ihrer Kultur.

Im Gabentausch ist immer ein transzendentales Drittes zugegen: das Soziale selbst (vgl. SORGO 2017, 144). Es ist das Band, das Menschen im Austausch miteinander verbindet. Die Gabe, das Geschenk, die Sache ist quasi der ‚sichtbare‘ Teil des an sich ‚unsichtbaren‘ Bandes, des Sozialen selbst. Geknüpft wird das Band durch das, was die Personen über das Geschenk sowie über die Annahme und Erwiderung der Gabe einander vermitteln.

## Teilhabe: Gabentausch bei Menschen mit Komplexer Behinderung

Mit der Gabe geht es nicht um einen ökonomischen Tausch mit dem Ziel des Profits, auch nicht, wie BILSTEIN & ZIRFAS betonen, um ein „moralisch grundiertes altruistisches Opfer, sondern um Anerkennung des anderen bzw. um die Aufforderung zur Anerkennung des anderen. Denn wer gibt, nimmt den anderen schon als anderen wahr und er kann geben, weil es den anderen gibt“ (ebd. 2017, 11). Im Gabentausch geht es letztendlich auch um „das Rätsel unserer Beziehung zum Anderen“ (HÉNAFF 2014, 263), um ein Verfahren der Anerkennung „im dreifachen Sinne: der *Identifikation*, *Akzeptanz* und *Ehrung*“ (ebd. 2009, 11). Jede Begegnung, jede soziale Beziehung, welcher Form auch immer, impliziert für ihn einen Akt wechselseitiger Anerkennung, die auf der Achtung des Anderen beruht.

Jetzt wird deutlich, dass es in der Verwirklichung des Teilhabeanspruchs von Menschen mit Komplexer Behinderung um viel mehr geht, als nur um das Dabeisein und sich angesprochen fühlen. Es geht um ihre Anerkennung, Achtung und Würde. Wenn man die Gabe-Perspektive einnimmt, erscheint manche als Verhaltensauffälligkeit gewertete Geste eines Menschen mit Komplexer Behinderung in einem neuen Licht.

*Wenn ein Mitfünfzigjähriger mit schwerer geistiger Behinderung, ohne Verbalsprache und mit beginnender Demenz sein geliebtes Schmusetuch dem Vater eines Mitbewohners wortlos in die Hand drückt, tut er dies, weil er den Vater wahrnimmt und in seiner Lebensgemeinschaft (seiner Kultur) begrüßt. Mit der Gabe seines Schmusetuchs nimmt er Beziehung zum Gast auf, indem er etwas, was ihm selbst bedeutungsvoll ist, überreicht. Er erwartet die Annahme des Tuchs und eine Antwort, eine Erwiderung. Der Vater erkennt den Wunsch, nimmt das Tuch, reibt es mit wohlwollenden Lauten über seinen Bauch und gibt es dem Herrn zurück.*

Das Geschenk des Bewohners ist als Willkommensgeste und gleichzeitig als Geste des Gemeinsamen zu verstehen, das auf Anerkennung beruht und Anerkennung fordert. „Die menschliche Anerkennung des anderen Menschen (…)“, so betont HÉNAFF an anderer Stelle, „verläuft immer über die Geste, die darin besteht, dem Anderen einen vermittelnden Gegenstand zu überreichen, ihm etwas zu präsentieren, was man als Teil von sich abtritt und im fremden Raum aufs Spiel setzt. Diese Geste besagt zunächst: Wir erkennen euch als andere Menschen, als Gleiche an; sodann: Wir akzeptieren euch als mögliche Partner; schließlich, wenn die Beziehungen hergestellt worden sind: Wir wollen in Zukunft mit euch verbunden bleiben“ (nach BILSTEIN, ZIRFAS 2017, 12).

Die Anthropologie der Gabe, wie sie MAUSS (2013) vorgedacht und von vielen weitergeführt wurde, zeigt, dass der Mensch in einen Tausch von Anerkennungsverhältnissen verstrickt ist. Darum muss auch die Teilhabe als Gabe gedacht werden.

Teilhabe ist von so existenzieller Bedeutung für jeden Menschen, dass es überhaupt nicht länger zu akzeptieren ist, wenn Fachkräfte der Behindertenhilfe behaupten: „Wir denken alle Menschen mit, auch die mit Komplexer Behinderung oder die mit sehr hohem Hilfe- und Pflegebedarf“. Teilhabe entsteht nicht im ‚Mitdenken‘, sondern nur in der gebenden und erwidernden Gabe-Beziehung. Man kann einen anderen erst ‚Mitdenken‘, wenn man mit ihm in Beziehung getreten ist und die Bindung zu ihm erfahren hat.

## Schluss

Teilhabe wird lebendig und umsetzbar, wenn sie als das verstanden wird, was Menschen von alters her miteinander verbindet: die soziale Bindung. Teilhabe verwirklicht sich im Stiften eines sozialen Bandes und im Schaffen gemeinsamer Gestaltungsräume, wie sie sich im Geben, Annehmen und Erwidern zwischen Menschen ereignen. Das soziale Band mit Menschen mit Komplexer Behinderung kann geknüpft werden, wenn Heilpädagog(inn)en und Pflegekräfte deren Gaben wahrnehmen, annehmen und erwidern. In der Gabe, in der Gestalt und Geste des Schenkens des Menschen mit Komplexer Behinderung, kann die bindungsfähige und sensible Fachkraft erkennen, welche Themen und Motive Erwachsene beschäftigen. Hierin kann man wichtige Anregungen für die Inhalte weiterer pädagogischer Arbeit mit der Person entdecken.

In der Antwort der Bezugsperson erfährt der Mensch mit Behinderung die Anerkennung seiner selbst. Auf dieser Anerkennungsgrundlage fasst der älterwerdende Mensch mit Komplexer Behinderung mit der Zeit Vertrauen, sich auf neue Bildungs- oder Beschäftigungsangebote einzulassen. Erwachsenen und älteren Menschen mit Komplexer Behinderung wurde meist ihr bisheriges Leben lang Anerkennung und Wertschätzung ihrer Person vorenthalten. Gelingt es den Fachkräften, eine Gabe-Atmosphäre zu leben und ein stabiles soziales Band zur Person mit Komplexer Behinderung zu knüpfen, wird sich das in ihren Gaben zeigen. Hierbei können sensible und offene Fachkräfte die Themen entdecken, die für die Person in

*Teilhabe als Gabe-Praxis verhindert ritualisiertes Handeln am Menschen mit Komplexer Behinderung!*

der jeweiligen Lebenssituation bedeutungsvoll sind und mit ihr neue pädagogische oder pflegerelevante Handlungsmöglichkeiten entwickeln.

Zum Schluss komme ich noch einmal auf die genannten Beispiele zurück. Sie zeigen, dass Menschen mit Komplexer Behinderung sich soziale Bindungen wünschen und zur Gabe fähig sind. Ihre Beziehungsangebote sind selten sprachlicher Art. Sie tun sich schwer mit unserer Sprachwelt und ihren logischen Argumenten. Ihre eigene Ausdrucksform ist eher die der gestischen und dinglichen Symbolik, so wie der ‚olle Zettel' im ersten Beispiel.

*Beim nächsten Besuch in der Einrichtung bringt die Besucherin ein kleines Geburtstagsgeschenk für die Bewohnerin mit. Sie hatte nämlich von der Mitarbeiterin erfahren, dass die Bewohnerin bald Geburtstag habe. Mit sichtbarer Freude nimmt diese das kleine Päckchen an, trägt es behutsam auf beiden Händen in ihr Zimmer, kommt mit einer abgebrochenen Blüte zurück und überreicht sie der Besucherin.*

Es braucht nicht viel, um eine Gabe anerkennend zu erwidern und ein soziales Band zu knüpfen, um für Augenblicke Teilhabe zu realisieren. Teilhabe ist kein anzustrebender Endzustand, sondern ein fortlaufender Prozess des Zusammenlebens, den Menschen immer wieder aufs Neue miteinander aushandeln müssen.

Die Komplexe Behinderung ist ein Widerfahrnis und nicht das Verschulden der von ihr betroffenen Person. Fachkräfte, die sich abwertend gegenüber ihrer Klientel äußern oder verhalten, müssen sich bewusst werden, dass sie andere damit verletzen. Das gezeigte anthropologische Verständnis von Teilhabe als soziale Bindung der Menschen aneinander kann hier vorbeugend oder unterstützend wirken, weil es auf einer anerkennungsethischen Grundhaltung basiert. Teilhabe setzt bei Fachkräften in der Behindertenhilfe eine wertschätzende Haltung voraus und das Wissen, dass Menschen mit Komplexer Behinderung zur Gabe fähig sind und dies in ihren symbolischen Handlungen zeigen. Sie wissen auch, dass gelebte Teilhabe Erfahrungsräume erweitert, somit zur Entwicklung beider und zum gegenseitigen Verstehen beiträgt.

Soll Teilhabe für alle Menschen mit Behinderung realisiert werden, dann reichen die bisherigen sozialpolitischen Forderungen bei weitem nicht aus, weil hierbei die anthropologische Bedeutung in ihrer Relevanz für pädagogisch-pflegerische Lebensbegleitung übersehen wird. Sie ist von ethischer Natur und geht allen weiteren Entscheidungen voraus. Es sind nämlich nicht allein die großen Entwürfe mit den bedeutungsschweren Namen Empowerment oder Inklusion, die Teilhabe erreichen. Teilhabe ist das soziale Band zwischen Fachkräften und Menschen mit Komplexer Behinderung. Teilhabe von Menschen mit Komplexer Behinderung kann folgendermaßen zusammenfassend beschrieben werden:

Teilhabe ist immer relativ, mehrdimensional und flüchtig. Sie muss aktiv und vor dem Hintergrund der Dynamik des individuellen Lebens der einander begegnenden Menschen und auf der Grundlage der kulturellen und sozioökonomischen Bedingungen der Gesellschaft, in der sie leben, mit dem Einzelnen ausgehandelt und gestaltet werden. Teilhabe ist kein Endzustand, sondern fortwährender lebendiger Prozess der natürlichen Bindung der Menschen aneinander.

## LITERATUR

**ALTHANS, Birgit; SCHMIDT, Friederike** (2017): Die Gabe des Sozialen. In: Bilstein, Johannes; Zirfas, Jörg (Hg.): Das Geben und das Nehmen. Pädagogisch-anthropologische Zugänge zur Sozialökonomie. Weinheim: Beltz Juventa, 124–140.
**BAUMAN, Zygmunt** (2000): Liquid Modernity. Cambridge: Polity Press.
**BAUMAN, Zygmunt** (2003): Flüssige Moderne. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
**BEDORF, Thomas** (2009): Schwerpunkt ‚Gabe und Anerkennung' – zur Einleitung. In: Journal Phänomenologie. 31 (1), 4–6.
**BEDORF, Thomas** (2014): Vorwort. In: Hénaff, Marcel: Die Gabe der Philosophen. Gegenseitigkeit neu denken. Bielefeld: transcript.
**BILSTEIN, Johannes; ZIRFAS, Jörg** (2017): Diesseits und Jenseits der Ökonomie oder: Zum Geben und Nehmen in der Erziehung. In. Bilstein, Johannes; Zirfas, Jörg (Hg.): Das Geben und das Nehmen. Pädagogisch-anthropologische Zugänge zur Sozialökonomie. Weinheim: Beltz, 7–38.
**BRACHMANN, Barbara** (2016): Behinderung und Anerkennung. Alteritäts- und anerkennungsethische Grundlagen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
**DÄRMANN, Iris** (2009): Wie man wird, was man gibt. Marcel Mauss und die Erkenntlichkeit der Gabe. In: Journal Phänomenologie. 31 (1), 20–31.
**DEDERICH, Markus** (2011): Anerkennungsethik. In: Orientierung – Fachzeitschrift für Behindertenhilfe. 20 (3), 10–13.
**Dederich, Markus** (2017): Anerkennung. In: Ziemen, Kerstin (Hg.): Lexikon Inklusion. Göttingen: Vanderhoeck & Ruprecht, 11–12.
**Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI):** Historie zur ICF. www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/historie.htm (abgerufen 05.03.2017).
**FORNEFELD, Barbara** (Hg.) (2008): Menschen mit Komplexer Behinderung. Selbstverständnis und Aufgaben der Behindertenpädagogik. München: Reinhardt.
**HAN, Byung-Chul** (2016): Die Austreibung des Anderen. Gesellschaft, Wahrnehmung und Kommunikation heute. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Fischer.
**HEIDEGREN, Carl-Göran** (2016): Ich, der Andere und der Fremde. In: Der blaue Reiter. Journal für Philosophie. 39 (1), 66–71.
**HÉNAFF, Marcel** (2009): Anthropologie der Gabe und Anerkennung. Ein Beitrag zur Genese des Politischen. In: Journal Phänomenologie. 31 (1), 7–19.
**HÉNAFF, Marcel** (2014): Die Gabe der Philosophen. Gegenseitigkeit neu denken. Bielefeld: transcript.
**LÉVINAS, Emmanuel** (1998): Die Spur des Anderen. Untersuchungen zur Phänomenologie und Sozialphilosophie. 3. Aufl. Freiburg, München: Alber Studienausgabe.
**MAUSS, Marcel** (2013): Die Gabe. Form und Funktion des Austausches in archaischen Gesellschaften. 10. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
**MOEBIUS, Stefan; QUADFLIEG, Dirk** (2009): Negativität und Selbsttranszendenz. Hegel und Mauss als Denker einer dreirelationalen Anerkennung. In: Journal Phänomenologie. 31 (3), 44–57.
**SORGO, Gabriele** (2017): Gabenökonomie auf dem Wissensmarkt. Eine historisch-anthropologische Analyse von Bildungsprozessen in Netzwerken. In: Bilstein, Johannes; Zirfas, Jörg (Hg.): Das Geben und das Nehmen. Pädagogisch-anthropologische Zugänge zur Sozialökonomie. Weinheim: Beltz, 141–135.

**Die Autorin:**
**Prof. Dr. Barbara Fornefeld**
*Professorin für Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung an der Universität zu Köln*
fornefeld@uni-koeln.de

Janine Kaczmarzik

# *Prüfen von Leichte-Sprache-Texten: Gewusst wie!*

## Probleme bei der Textprüfung, Grundprinzipien im Prüfprozess und erste Lösungsvorschläge



Teilhabe 1/2019, Jg. 58, S. 10 – 17

**KURZFASSUNG** *Bei der Erstellung von Texten in Leichter Sprache spielt die Zielgruppenprüfung als Moment der Qualitätssicherung und Partizipation eine wichtige Rolle. Um das bislang bestehende Forschungsdesiderat zum Prüfprozess zu füllen, hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe das Projekt „Prüfen von Leichte-Sprache-Texten" ins Leben gerufen. Nachdem in der letzten Ausgabe der Teilhabe bereits theoretische Vorüberlegungen zum Prüfen aus sprachwissenschaftlicher Sicht näher beleuchtet wurden, steht nun die im Projekt durchgeführte linguistische Studie im Fokus. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Ergebnispräsentation, die sich auf zwei zentrale Themen konzentriert. Einerseits werden vier Typen von Problemen, die bei der Durchführung der Zielgruppenprüfung auftreten können, definiert. Andererseits werden zwei Grundprinzipien der Textprüfung vorgeschlagen, die helfen sollen, Probleme in der Praxis einzudämmen. Ergänzend dazu werden konkrete Lösungsmöglichkeiten für die einzelnen Problemtypen aufgezeigt.*

**ABSTRACT** *Testing easy-to-read texts: Know How! Problems with proofreading, basic principles in the process of testing and initial suggestions for solutions. When creating easy-to-read texts, target group testing plays an important role as a factor of quality management and participation. In order to fulfil the existing research desideratum on the testing process, the Bundesvereinigung Lebenshilfe has launched the project "Testing easy-to-read texts". The last issue of the Teilhabe magazine examined the theoretical preliminary considerations on testing from a linguistic point of view in detail, this time the focus is on the linguistic study carried out in the project. They focus on the presentation of results, which contains on two central topics. On the one hand, it defines four types of problems that may arise during the target group testing. On the other hand, two basic principles of text review are proposed to help limit problems in practice. In addition, concrete possible solutions for the individual problem types are shown.*

### Theoretische Überlegungen zum Prüfen von Texten in Leichter Sprache

Leichte Sprache hat als barrierefreie Kommunikationsform den Auftrag, bis dato benachteiligten Personengruppen die gleichberechtigte Teilhabe an Informationen aller Art zu ermöglichen. Um die Verständlichkeit von Medien in Leichter Sprache gewährleisten zu können, ist die Überprüfung der Texte durch Vertreter(innen) der Zielgruppe von großer Bedeutung. Daher sollte in dem von der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Auftrag gegebenen Projekt „Prüfen von Leichte-Sprache-Texten" der Prozess der Zielgruppenprüfung aus sozialwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Perspektive genauer untersucht werden.

Im sozialwissenschaftlichen Teilprojekt wurde die gegenwärtige Praxis der Textprüfung aus verschiedenen Gesichtspunkten analysiert (vgl. BERGELT 2018). In der sprachwissenschaftlichen Untersuchung stand die praktische Anwendbarkeit von Methoden der empirischen Verstehensforschung im Kontext der Zielgruppenprüfung im Vordergrund.

In der Ausgabe 4/2018 der Fachzeitschrift Teilhabe wurden bereits zentrale theoretische Vorüberlegungen zum Prüfprozess aus sprachwissenschaftlicher Sicht dargelegt (vgl. KACZMARZIK 2018). Dabei wurde das Ziel der Textprüfung definiert, Verständlichkeitsprobleme zu finden und zu beschreiben. Angaben zur Verortung unverständlicher Textstellen wurden als Wo-Informationen und die Beschreibungen, was an einer Textstelle schwer zu verstehen war, als Was-Informationen eingeführt. Im Anschluss daran standen die vier Prüfmethoden *Lautes Denken* und *Textmarkierung* sowie *Befragung* und *Fragebogen mit wahr/falsch-Aussagen* im Fokus. Die einzelnen Methoden wurden beschrieben und systematisch voneinander abgegrenzt. Anhand der Erstellung eines Befragungsleitfadens wurde abschließend gezeigt, wie Prüfinstrumente auf Basis der Ebenen des Textverstehens konzipiert werden können.

In diesem Artikel werden nun die linguistische Studie sowie Schlussfolgerungen für die Praxis der Textprüfung vorgestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt vor allem auf vier Problemtypen im Prüfprozess, aber auch auf möglichen praktischen Lösungen. Davor wird zunächst das verwendete Studiendesign genauer beschrieben.

### Untersuchungsdesign

Um die Praktikabilität verschiedener Prüfmethoden beurteilen zu können, wurde in der vorliegenden Untersuchung vor allem die Frage nach möglichen Schwierigkeiten bei der Anwendung von Prüfmethoden gestellt. So wurde zunächst analysiert, welche Probleme bei der Arbeit mit den Prüfmethoden auftreten können. Ergänzend dazu galt es zu ermitteln, ob und wie man die Probleme lösen kann.

Zur Beantwortung dieser Forschungsfragen wurde ein qualitativ-exploratives Untersuchungsdesign gewählt, das sich laut SCHREIER (2006, 343) besonders empfiehlt, „[w]enn überhaupt erst eine Theorie erarbeitet werden soll". Dabei wurden 20 Erwachsene mit geistiger Behinderung zwischen 21 und 63 Jahren aus Bayern, Sachsen und Thüringen für die Studie angeworben. Allen Teilnehmer(inne)n war gemein, dass sie selbstständig lesen konnten und noch keine Erfahrung bei der Prüfung von Texten in Leichter Sprache hatten.

Nach einer Einführung, in der das Ziel der Untersuchung erklärt und eine Vertrauensbasis geschaffen wurde (vgl. HAGEN 2007, 29), folgten zwei bis drei Einzelsitzungen mit jedem/jeder Teilnehmer(in). Dabei wurden mehrmals verschiedene Methoden der Verständlichkeitsüberprüfung ausprobiert, die bereits in der allgemeinen Prüfpraxis Verwendung finden (vgl. Inclusion Europe 2014; KACZMARZIK 2018; Netzwerk Leichte Sprache 2013). Als Untersuchungsmaterial dienten dabei Artikel aus den Grundrechten in Leichter Sprache, die vom Netzwerk Leichte

Sprache (2017) veröffentlicht wurden. Diese Texte behandeln nicht nur grundlegend vergleichbare Inhalte, sondern stehen in ihrem Sprachstil auch exemplarisch für die gegenwärtige Praxis der Textgestaltung.

Die 49 erhobenen Audiodaten wurden anschließend als wörtliche Minimaltranskripte aufbereitet und mit einem Kodierverfahren auf Grundlage der Grounded Theory ausgewertet. Dabei wurden zunächst im Rahmen eines offenen Kodierens Auffälligkeiten gesammelt, die anschließend über das axiale Kodieren in Beziehung gesetzt und schließlich beim selektiven Kodieren zu allgemeinen Aussagen verdichtet wurden. So entwickelte sich Schritt für Schritt „eine in empirischen Daten gegründete Theorie“ (SCHMIDT, DUNGER & SCHULZ 2015, 37).

Im Gegensatz zur klassischen Grounded Theory, die ein möglichst vollständiges Modell ihres untersuchten Gegenstands entwickeln möchte und dafür immer wieder neue Daten erhebt, konnte im vorliegenden Forschungsprojekt keine theoretische Sättigung angestrebt werden. Einige wichtige Fragen sind daher unbeantwortet geblieben: zum Beispiel der Einfluss von verschiedenen Merkmalen und Aktivitäten der Leser(innen) auf die Probleme und Lösungen beim Prüfen (vgl. BMBF 2005, 12 ff.), Besonderheiten bei der Textprüfung mit Menschen, die nicht selbst lesen können, und die Praktikabilität von Prüfmethoden, die nicht im Rahmen dieser Studie ausprobiert wurden (z. B. weitere Methoden zur Überprüfung des Textverständnisses nach PEEK 2005).

## Vier Problemtypen beim Prüfen

Bei der Analyse hat sich gezeigt, dass Probleme beim Prüfen unmittelbar mit der Quantität und Qualität der erhaltenen Wo- und Was-Informationen zur Textverständlichkeit zusammenhängen. Im Allgemeinen können dabei vier verschiedene Typen von Problemen unterschieden werden:

- Problemtyp I: Informationen fehlen
- Problemtyp II: Informationen haben keinen Textbezug
- Problemtyp III: Informationen sind ungenau
- Problemtyp IV: Informationen sind falsch

Die vier Problemtypen können bei den einzelnen Methoden mit unterschiedlichen Schwerpunkten auftreten. In Abbildung 1 sind sie zusammengefasst und systematisiert.

Gerade beim Lauten Denken kann es passieren, dass Prüfer(innen) (fast) nichts zu einem Text sagen und verwertbare Informationen zur Textverständlichkeit ganz oder teilweise fehlen. Der Grund dafür ist, dass Menschen sich laut HEINE und SCHRAMM „[...] in der Fähigkeit, Gedankeninhalte verbalisieren zu können [‚unterscheiden]. [...] Einige Personen berichten, dass sie sich unbeeinträchtigt fühlen, während andere das Laute Denken als unterbrechend und belastend empfinden“ (2007, 175).

Doch nicht nur beim Lauten Denken sondern auch bei den anderen in der Studie getesteten Prüfmethoden können zentrale Informationen fehlen. Dieses Problem hat CUONZ (2010) bereits im Kontext von negativen ästhetischen Sprachbeurteilungen beschrieben. Sie stellt fest,

> *„[...] dass die Nullantworten beim negativen ästhetischen Sprachurteil nicht ausschliesslich auf Leerstellen in den inneren Ressourcen zurückzuführen sind. Naheliegend ist die Annahme, dass die im Prinzip abrufbare Information willentlich zurückgehalten wird, da ihre direkte Kommunikation für sozial nicht wünschbar gehalten wird [...]“* (CUONZ 2010, 131).

Von einem ähnlichen kognitiven Hintergrund kann auch bei Nullantworten im Prüfprozess ausgegangen werden, da der Fokus bewusst auf unverständliche, also von den Prüfer(inne)n potenziell negativ bewertete Textstellen gelegt wird. Besonders bei unerfahrenen Prüfer(inne)n kann daher eine Scheu bestehen, sich zu schwer verständlichen Textstellen zu äußern.

Genauso ist es möglich, dass Prüfer(innen) im Rahmen ihrer Aussagen den Bezug zum Text verlieren und auf ihr bereits verfügbares Vorwissen zum Textthema oder zu Einzelinformationen aus dem Text zurückgreifen. Haben die Informationen keinen direkten Textbezug, können jedoch auch bei vorhandenen Antworten keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Textverständlichkeit gezogen werden.



**Abb. 1:** Typische Probleme beim Prüfen von Texten in Leichter Sprache

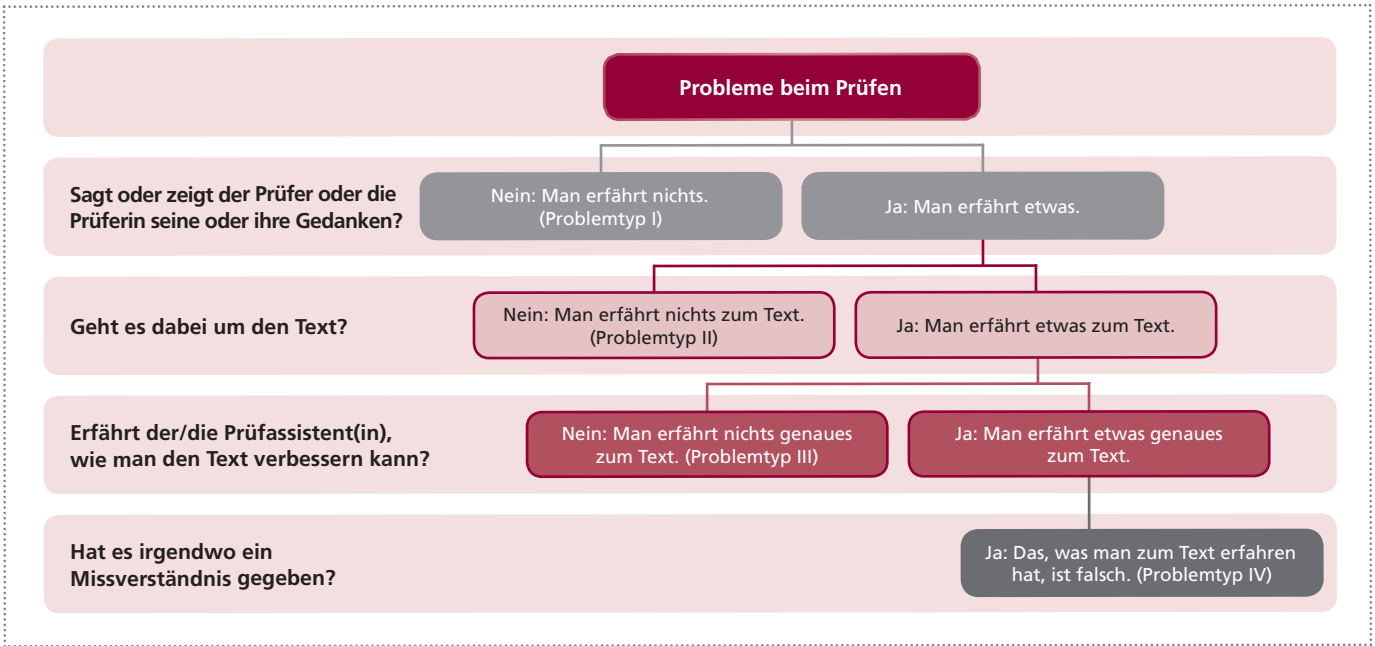

Es ist naheliegend, dass die meisten Prüfer(innen) auf ihr Vorwissen zurückgreifen, weil sie die Erwartungen der Prüfmoderator(inn)en (also der Personen, die mit den Prüfer(inne)n bei der Textprüfung zusammenarbeiten) durch eine thematisch relevant erscheinende Antwort erfüllen möchten. Vor diesem Hintergrund könnte der fehlende Textbezug dadurch erklärt werden, dass das konkrete Ziel der Textprüfung im Bewusstsein der entsprechenden Prüfer(innen) noch nicht fest genug verankert ist. Diese Hypothese muss jedoch erst durch weitere Untersuchungen überprüft werden.

Oftmals sprechen Prüfer(innen) auch Gedanken zum Text aus, formulieren diese aber sehr vage. So entsteht für Prüfmoderator(inn)en ein weiter Interpretationsspielraum für eine Aussage. Das kann es schwierig machen zu beurteilen, ob eine Textstelle gut verständlich war, beziehungsweise was am Text unverständlich war.

Eine Schwierigkeit bei der Verständigung über Texte im Prüfprozess besteht darin, dass ein zielgerichtetes Sprechen über Sprache erst durch die Kenntnis von linguistischen Fachbegriffen, also einer Metasprache, möglich wird. Dieses Problem wird im Kontext eines kompetenzorientierten Lateinunterrichts von BUHL (2011, 6) wie folgt beschrieben:

> *„[G]elingen kann ein Nachdenken über Sprache nur, wenn SuS [Schülerinnen und Schüler] über ein ‚Begriffsinventar zur Beschreibung von Sprache' (Nickel 2001, 199) verfügen. Sie benötigen eine ‚Sprache über Sprache' (ebd.). Erst mit Hilfe einer solchen Metasprache wird es SuS möglich, ‚über Sprache präzise und abstrahierend zu denken und zu sprechen' (Hessisches Kultusministerium 2009, 4). Daher sind laut Lehrplan die Einführung und das Anwenden der Metasprache von Anfang an in den Unterricht zu integrieren."*

Bei der Zielgruppenprüfung von Texten in Leichter Sprache müsste eine Metasprache vor allem darauf ausgerichtet sein, den Prüfer(inne)n ein leicht verständliches Begriffs- oder Beschreibungsinventar zur Verfügung zu stellen, mit dem zentrale Verständlichkeitsprobleme benannt werden können. Eine solche Metasprache könnte beispielsweise Bestandteil von Prüferschulungen und -weiterbildungen sein und stellt einen besonders praxisrelevanten Untersuchungsgegenstand für weitere Forschungsarbeiten dar.

Das Problem der Fehlinformationen schließlich tritt besonders oft bei Methoden auf, bei denen die Prüfer(innen) ihre Gedanken nicht aussprechen, sondern durch ein Hilfsmittel zeigen. So ist es zum Beispiel möglich, dass die Prüfer(innen) einen Fragebogen auf Basis ihres Vorwissens ankreuzen, obwohl der Text für sie unverständlich war. Dann suggeriert das Hilfsmittel ‚Fragebogen' also einen unmittelbaren Textbezug der Antworten, der so real gar nicht vorhanden war. Auch bei Methoden ohne Hilfsmittel kann es zu Fehlinformationen kommen, etwa dann, wenn Prüfmoderator(inn)en während der Befragung eine Suggestivfrage stellen (also eine Frage, die den Prüfer(inne)n eine bestimmte Antwort nahelegt).

Fehlinformationen sind vor allem darauf zurückzuführen, dass in linguistischen Interviews die Gewährspersonen und der oder die Interviewführende gemeinsam sprachbezogenes Wissen hervorbringen. KÖNIG (2017, 15) stellt fest, dass die Explorator(inn)en

> *„[m]it der Aktivität des Fragestellens [...] aktiv am Prozess des Generierens und Verarbeitens von sprachbezogenem Wissen beteiligt [sind]. Um den Vorgang einer solchen gemeinsamen Sinnkonstitution erkennbar zu machen, sollte die Rolle der InterviewerInnen bei der Analyse einbezogen, aber auch bei der Darstellung der Analyseergebnisse (etwa in den Transkripten) sichtbar gemacht werden".*

Bei der Auswertung von Prüfsequenzen und der anschließenden Textoptimierung gilt es also, der gegenseitigen Beeinflussung der am Prüfprozess beteiligten Personen besondere Beachtung zu schenken. Außerdem sollten sowohl Prüfer(innen) als auch Prüfmoderator(inn)en auf die Problematik der Fehlinformationen hin sensibilisiert werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Tatsache, dass Prüfer(innen) eine genaue Kenntnis ihrer Aufgabe im Prüfprozess und ein stabiles Selbstbewusstsein hinsichtlich ihrer Expertise in Fragen der Textverständlichkeit haben sollten.

## Genaue Informationen im Prüfprozess

Nachdem die vier zentralen Problemtypen beim Prüfen vorgestellt wurden, soll im Folgenden der Problemtyp III (ungenaue Informationen) noch einmal näher beleuchtet werden. Grund dafür ist, dass in der Praxis der Textprüfung mehrere Formen von vagen Informationen unterschieden werden müssen. Durch die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Arten von ungenauen Aussagen zum Text können Schlussfolgerungen gezogen werden, was eine aussagekräftige Information im Kontext der Zielgruppenprüfung ausmacht.

Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Richtungen von ungenauen Informationen im Prüfprozess: Einerseits können Aussagen eines Prüfers oder einer Prüferin sehr allgemein sein und an Vorwissen grenzen. Andererseits ist es möglich, dass Prüfer(innen) Informationen direkt aus dem Text ablesen, die sie wahrscheinlich nicht verstanden haben.

Der folgende Interviewauszug aus der Studie illustriert das Problem indirekt zitierter, jedoch unverständlicher Textstellen. Dabei beantwortet ein Proband Fragen zu „Grundrecht 7: Schulen und Unterricht" (Netzwerk Leichte



**Abb. 2:** Die informative Zone um einen Text im Vergleich zur habitablen Zone um einen Stern

Sprache 2017, 18). Nachdem Person IH47 auf die offene Frage ‚Was erfährt man aus dem Text über den Staat?' die zentrale Information noch nicht angesprochen hat, konkretisiert die Forscherin FP in der folgenden Sequenz ihre Frage. Daraufhin kommt es seitens des Probanden zu einer Antwort in Form eines indirekten Zitats:

Text: *Der Staat hat die Aufsicht über alle Schulen[.]*

FP: *„Also, das meint jetzt eher: Was für eine Aufgabe hat der Staat? Was hat der Staat für 'ne Pflicht?"*

IH47: *„Äh, der hat die Aufsicht an alle Schulen, oder?"* [indirektes Zitat]

FP: *„Hmhm. Kannst du dir auch vorstellen, was damit gemeint ist?"*

IH47: *„Ich hab's zwar schon mal gehört, aber ich hab's wieder kurz vergessen, echt."*

Anhand dieses Beispiels wird ersichtlich, dass der Proband zwar die richtige Textstelle für die Antwort ausmachen konnte, die zu vermittelnde Information für ihn aber dennoch unverständlich war. Das indirekte Zitat allein hätte den Eindruck erweckt, dass für den Probanden die Bedeutung des Satzes ‚Der Staat hat die Aufsicht über alle Schulen' klar ist. Erst durch eine weitere Nachfrage wurde deutlich, dass die zentrale Information in dieser Passage noch nicht verständlich war. Direkte und indirekte Zitate aus dem Text sind daher auch als ungenaue Informationen zu betrachten, die ebenso wie sehr allgemeine Aussagen noch weiter hinterfragt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund kann man sich vorstellen, dass es um einen Text eine „informative Zone" gibt, so wie es um Sterne eine bewohnbare Zone gibt (siehe Abb. 2). In diesem Bereich sind die Bedingungen im Hinblick auf einen bestimmten Aspekt optimal. Beim Prüfen bedeutet das, dass die Aussagen der Prüfer(innen) in der informativen Zone weder zu nah am Text (Antwort in Form eines Zitats) noch zu weit weg (Vorwissen zum Text) sind. Genaue Informationen sind demzufolge also eigenständige Gedanken der Prüfer(innen), die sich direkt auf den Text beziehen.

Einschränkend muss jedoch erwähnt werden, dass Zitate auch Belege für Textverständnis sein können. Das ist vor allem dann der Fall, wenn Prüfer(innen) ein Zitat in eigenen Worten wiedergeben können. Außerdem ist es möglich, dass gezielt ausgewählte Vorwissensbestände ebenfalls als Belege für Textverständnis anzusehen sind. Diese Aspekte müssen jedoch in weiteren Forschungsarbeiten noch genauer untersucht werden.

## Lösungsmuster für typische Probleme beim Prüfen

Um möglichst genaue Wo- und Was-Informationen zu Verständlichkeitsproblemen im Text zu erhalten, ist es wichtig, dass die Prüfmoderator(inn)en sich der vier Problemtypen bewusst sind. Sie sollten daher zum einen versuchen, problematischen Situationen weitestgehend vorzubeugen, und zum anderen konkrete Lösungsmöglichkeiten kennen, auf die sie gegebenenfalls zurückgreifen können.

In der Praxis sind die Erscheinungsformen von Problemen beim Prüfen ebenso vielfältig wie mögliche Lösungsansätze. Sowohl die Rahmenbedingungen der verwendeten Methode als auch die genaue Prüfsituation haben Einfluss darauf, wie der Prüfprozess verläuft und welche Schwierigkeiten auftreten. Damit bei der Darstellung von Lösungsmustern die Übersichtlichkeit ebenso gewährleistet werden kann wie Genauigkeit, wurden die Wege zur Vorbeugung und Lösung von Problemen beim Prüfen in zwei verschiedenen Abstraktionsstufen beschrieben:

> Zwei Grundprinzipien der Textprüfung
> Zusammenfassung von allgemeinen Lösungsvorschlägen für verschiedene Problemtypen

Um Problemen weitestgehend vorzubeugen, wurden zwei Grundprinzipien der Textprüfung als allgemeiner Orientierungsrahmen für die Praxis entwickelt. Sie beziehen sich auf die praktische Umsetzung der beiden Parameter Selbstständigkeit und Textbezug, die bereits als entscheidend für die Gewinnung genauer Informationen zur Textverständlichkeit herausgearbeitet wurden.

Die Zusammenfassungen der allgemeinen Lösungsvorschläge beziehen sich demgegenüber auf Situationen, in denen bereits konkrete Probleme aufgetreten sind. Sie geben unabhängig von bestimmten Methoden einen Überblick über die wichtigsten Lösungswege, die für die vier zentralen Typen von Problemen beim Prüfen zur Verfügung stehen.

### *Zwei Grundprinzipien bei der Textprüfung*

Wie bereits dargestellt, liegt die optimale Angabe zur Textverständlichkeit in der informativen Zone um den Text (vgl. Abb. 2). Das bedeutet, dass die Äußerung des Prüfers oder der Prüferin weder auf Vorwissen basiert, noch ein mutmaßlich unreflektiertes Textzitat darstellt. Im Prüfprozess ist es daher wichtig, dass Prüfer(innen) ihre Gedanken möglichst selbstständig, aber mit Bezug auf den Text formulieren. Daraus lassen sich zwei Grundprinzipien für die Prüfmoderator(inn)en bei der Unterstützung des Prüfprozesses ableiten:

1. „Lass Prüfer(innen) ihre Gedanken so eigenständig wie möglich formulieren." (Prinzip der maximalen Selbstständigkeit)
2. „Verweise regelmäßig auf den Text zurück, insbesondere dann, wenn Prüfer(innen) den Textbezug verlieren." (Prinzip des optimalen Textbezugs)



**Abb. 3:** Schema zum Prinzip der maximalen Selbstständigkeit

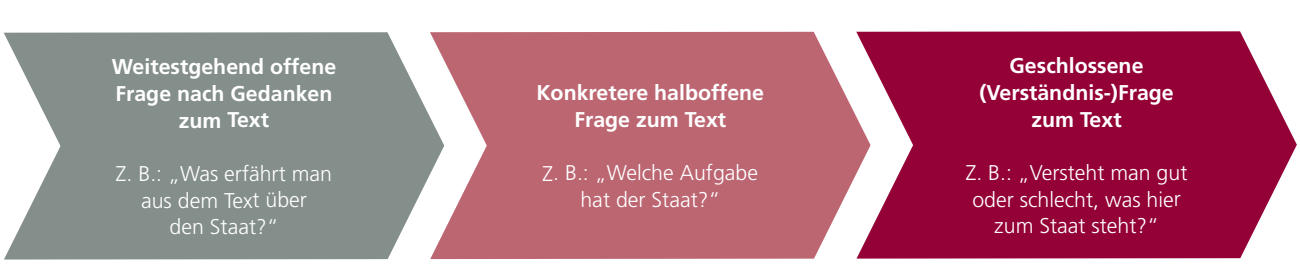

Damit die Prüfer(innen) ihre Gedanken so selbstständig wie möglich formulieren können, sollten Nachfragen idealerweise vom offenen über das halboffene bis hin zum geschlossenen Format gestellt werden. Das Schema in Abbildung 3 veranschaulicht das Prinzip der maximalen Selbstständigkeit. Die Rahmenbedingungen der jeweiligen Methode und das (vermutete) Textverständnis der Prüfer(innen) müssen dabei jedoch stets beachtet werden. Daher kann die Abfolge der Fragentypen auch in einer variierten Form zielführend sein. Zum Beispiel kann auch zuerst eine geschlossene Frage zur Verständlichkeit einer Textstelle gestellt werden, bevor anschließend bei einer positiven Einschätzung durch die Prüfer(innen) eine konkrete halboffene Frage folgt.



Neben der Selbstständigkeit der Prüferantwort spielt der Textbezug eine entscheidende Rolle bei der Gewinnung aussagekräftiger Informationen zum Textverständnis. Die Aussagen der Prüfer(innen) sollten also weder auf themenspezifisches Vorwissen gründen, noch ein Zitat aus dem Text sein. Da Prüfer(innen) zum Teil häufig auf ihr Vorwissen zur Beantwortung von Fragen zurückgreifen, sollten Prüfmoderator(inn)en in ihren Fragen regelmäßig auf den Text verweisen. Zitieren die Prüfer(innen) Textstellen, sollte das Verständnis der Zitate ebenfalls hinterfragt werden. Abbildung 4 zeigt einige Situationen, in denen Prüfmoderator(inn)en das Prinzip des optimalen Textbezugs anwenden können.

### *Zusammenfassung von allgemeinen Lösungsvorschlägen für die verschiedenen Problemtypen*

Die beiden Grundprinzipien der Textprüfung sollen Prüfmoderator(inn)en helfen, Probleme im Prüfprozess weitestgehend zu vermeiden. Dennoch können weiterhin problematische Situationen auftreten, in denen die Prüfmoderator(inn)en wissen sollten, wie sie reagieren können. Die wichtigsten Lösungsmuster für die vier Problemtypen beim Prüfen werden im Folgenden genauer vorgestellt.

### *Problemtyp I*

Wenn Informationen zu den Gedanken der Prüfer(innen) fehlen oder eine Antwort auf eine Frage komplett ausbleibt, kann das grundsätzlich daran liegen, dass die Aufgabe für die Prüfer(innen) unverständlich war. Dann können Prüfmoderator(innen)

> die Aufgabe wiederholen;
> die Aufgabenstellung modifizieren (sie also anders oder genauer erklären).

Es ist jedoch auch möglich, dass sich Prüfer(innen) nicht äußern oder ihre Gedanken nicht zeigen, obwohl sie die Aufgabenstellung verstanden haben. In diesem Fall können Prüfmoderator(inn)en

> auf den Text als Informationsquelle zurückverweisen;
> nach den Gedanken der Prüfer(innen) (zu einem bestimmten Aspekt im Text) fragen;
> fragen, ob der Text verständlich ist.

### *Problemtyp II*

Dem Problem, dass die Aussagen der Prüfer(innen) sich nicht auf den Text beziehen, können die Prüfmoderator(inn)en zum Teil vorbeugen, indem sie ihre Frage mit Bezug auf den Text formulieren (vgl. Abb. 4). Sprechen die Prüfer(innen) dennoch über Vorwissensbestände, können Prüfmoderator(inn)en

> auf den Text zurückverweisen;
> fragen, ob das Vorwissen der Prüfer(innen) zum Text passt.

Teilweise sind die Aussagen zum Text so allgemein, dass schwer einzuschätzen ist, ob auf Vorwissen zurückgegriffen wurde oder nicht. In diesem Fall sollten Prüfmoderator(inn)en grundsätzlich fragen, ob der/die Prüfer(in) über den Text spricht oder über das, was er oder sie schon weiß. Dabei kann jedoch das Phänomen der sozialen Erwünschtheit auftreten (vgl. BUCHNER 2008, 524). Vermuten Prüfmoderator(inn)en, dass der angegebene Textbezug seitens der Prüfer(innen) eine sozial erwünschte Antwort darstellt, sollte diese Aussage durch weitere Nachfragen abgesichert werden. In diesem Fall können die Prüfmoderator(inn)en

> nach Textbelegen zur Aussage fragen;
> um eine genauere Erklärung der allgemeinen Aussage in Bezug auf den Text bitten.

Abbildung 5 gibt einen Überblick darüber, wie Prüfmoderator(inn)en schrittweise vorgehen können, wenn sich Prüfer(innen) in einer Aussage zum Text

**Abb. 4:** Typische Situationen, in denen auf den Text zurückverwiesen werden kann

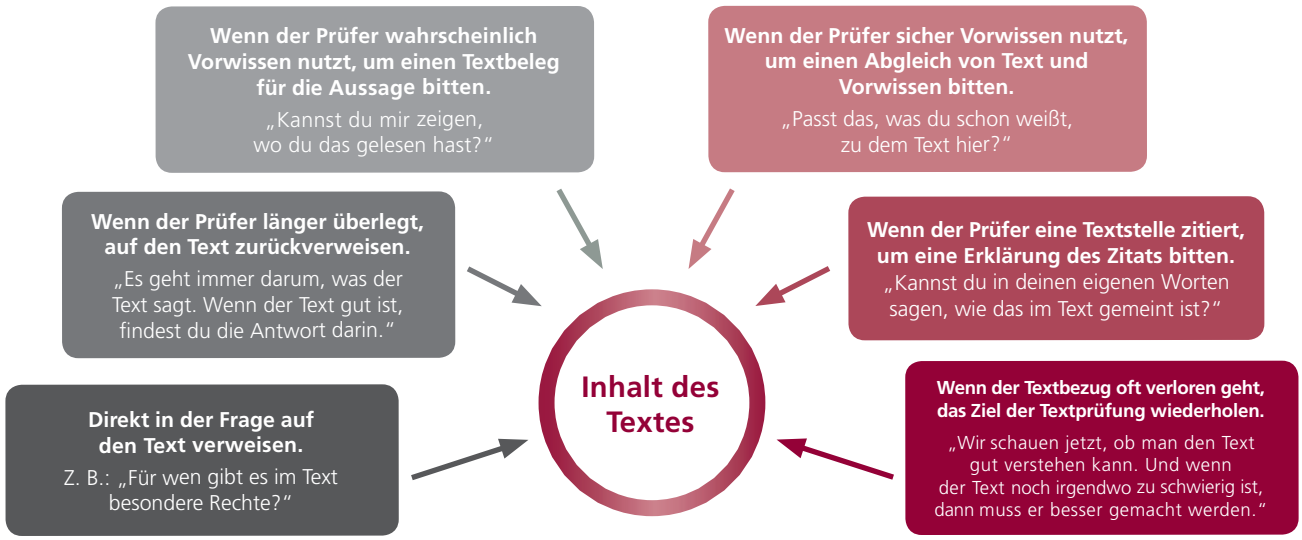

(wahrscheinlich) auf Vorwissensbestände beziehen.

Neben der Bezugnahme auf Vorwissen können Prüfer(innen) auch vom Text abschweifen, wenn sie über ihre Meinung zum Textinhalt sprechen. Dann können Prüfmoderator(inn)en

> darauf hinweisen, dass vor allem die Meinung der Prüfer(innen) zur Textverständlichkeit wichtig ist (Formulierungsvorschlag: „Du hast jetzt darüber gesprochen, was deine Meinung zum Inhalt von dem Text ist. Kannst du mir auch sagen, was du zur Textverständlichkeit denkst?“);
> fragen, ob die Prüfer(innen) den Text verständlich oder unverständlich finden (vor allem, wenn die Meinungsäußerung wahrscheinlich auf ein Ausweichen der Frage hindeutet).

### *Problemtyp III*

Wie bereits dargestellt, können ungenaue Informationen zum Text danach unterschieden werden, ob sie allgemein formuliert sind und an Vorwissen grenzen oder ob sie Textzitate darstellen, von denen noch nicht sicher gesagt werden kann, ob sie verständlich waren oder nicht. Wenn die Aussage eines Prüfers oder einer Prüferin sehr allgemein war, kann der/die Prüfmoderator(in)

> um eine genauere Erklärung der allgemeinen Aussage bitten;
> eine konkrete Nachfrage zu der allgemeinen Aussage stellen;
> direkt fragen, ob eine Textstelle für die Prüfer(innen) verständlich oder unverständlich war.

Zu beachten ist, dass allgemeine Aussagen in einigen Fällen auch darauf zurückzuführen sein können, dass Prüfer(innen) auf ihr Vorwissen zurückgreifen. Im Zweifelsfall sollte geklärt werden, ob ein(e) Prüfer(in) sich auf den Text bezieht oder nicht. Ist die allgemeine Prüfer(innen)aussage auf Vorwissen zurückzuführen oder wird seitens der Prüfer(innen) aufgrund von



Abb. 5: Lösungsmuster für Problemtyp II – Prüfer(innen) sprechen über ihr Vorwissen

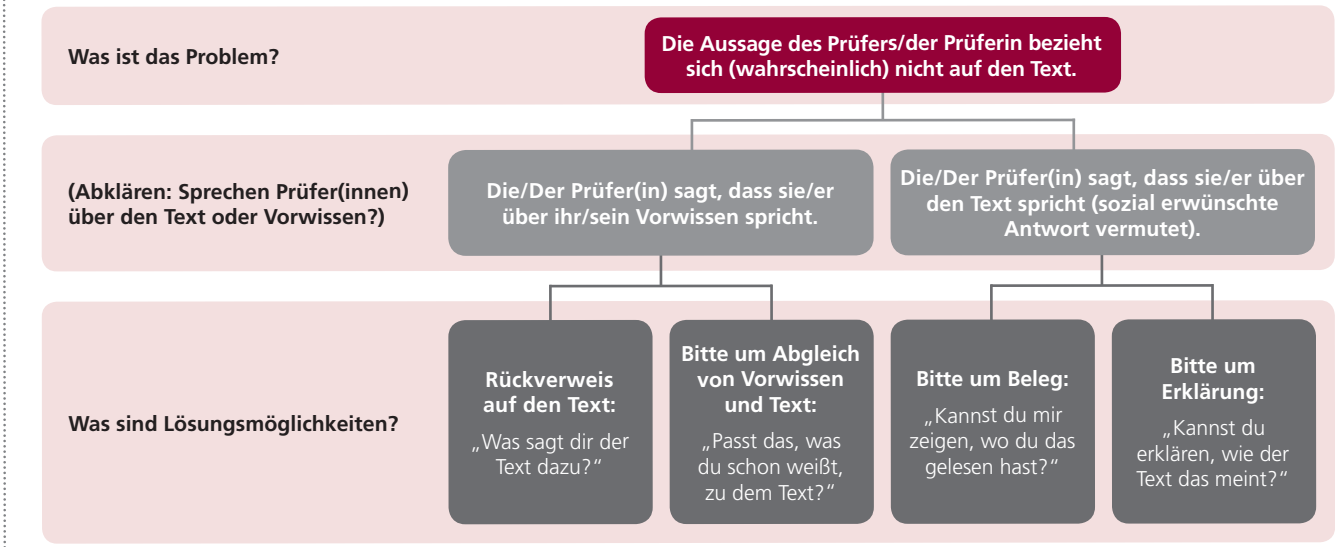


Abb. 6: Lösungsmuster für Problemtyp III – allgemeine Aussage

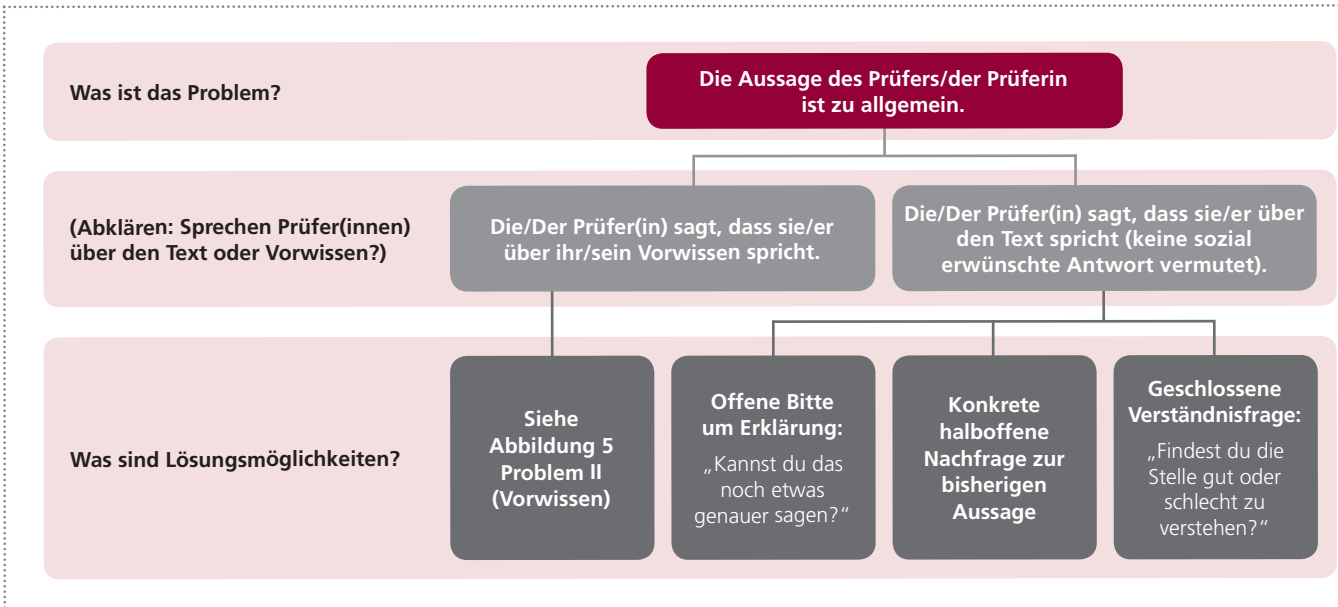

sozialer Erwünschtheit ein Textbezug angegeben, können Prüfmoderator(inn)en auf die in Abbildung 5 dargestellten Lösungsmöglichkeiten zurückgreifen.

Es wird also deutlich, dass das Problem der allgemeinen Aussagen eng mit der Bezugnahme auf Vorwissensbestände verknüpft ist. Dennoch gibt es zwischen Problemtyp II (Informationen haben keinen Textbezug) und III (allgemeine Aussage) entscheidende strukturelle Unterschiede, die hier noch einmal dargestellt werden sollen:

Bei Problemtyp II sind die Prüfmoderator(inn)en unsicher, ob Prüfer(innen) über den Text sprechen oder sie wissen, dass es nicht so ist. Daher zielen diese Lösungsmuster darauf ab, explizit den Textbezug einer Aussage zu hinterfragen oder auf den Text zurückzuverweisen.

Bei Problemtyp III (allgemeine Aussage) sind die Prüfmoderator(inn)en im Gegensatz dazu sicher, dass Prüfer(innen) über den Text sprechen. Daher dienen die Lösungsmuster einer Konkretisierung der Prüfer(innen)aussage zur Verständlichkeit.

Die Überschneidung zwischen beiden Problemtypen kommt dadurch zustande, dass in einigen Fällen erst abgesichert werden muss, ob ein Vorwissens- oder Textbezug vorliegt. In Abbildung 6 werden die Lösungsmuster für Problemtyp III (Allgemeine Aussagen) zusammengefasst.

Antwortet der/die Prüfer(in) auf eine Frage, indem er oder sie eine Stelle aus dem Text zitiert, sollte das Verständnis der zitierten Textstelle prinzipiell hinterfragt werden. Das ist besonders wichtig, wenn das Zitat nicht zu der Frage passt und festgestellt werden muss, was genau an einer Textstelle unverständlich war. Aber auch bei passenden Zitaten ist eine Nachfrage oft sinnvoll, um auszuschließen, dass eine korrekte Antwort aufgrund von Vergleichen an der Textoberfläche (z. B. durch Schlüsselwörter) zustande gekommen ist. Dann können Prüfmoderator(inn)en

- um eine Erklärung der zitierten Textstelle bitten;
- eine konkrete Nachfrage zum Zitat stellen;
- fragen, ob eine Textstelle für die Prüfer(innen) verständlich oder unverständlich war.

Die verschiedenen Lösungsmuster zum Hinterfragen eines Zitats werden in Abbildung 7 zusammengefasst.

An den hier vorgestellten Lösungsmöglichkeiten wurde deutlich, dass die Nachfragen der Prüfmoderator(inn)en eine wichtige Rolle bei der Gewinnung aussagekräftiger Informationen zur Textverständlichkeit spielen. Um ungenauen Informationen aufgrund fehlender Nachfragen vorzubeugen, ist daher ebenfalls wichtig,

- dass Prüfmoderator(inn)en sich Zeit nehmen, genau über die Antworten der Prüfer(innen) nachzudenken;
- dass Prüfmoderator(inn)en Strategien zur Problemlösung sicher kennen.

### *Problemtyp IV*

Fehlinformationen im Prüfprozess sind ein ebenso schwerwiegendes wie schwer zu fassendes Problem. Es gibt viele Gründe, wie falsche Informationen zustande kommen können, die sich zudem von Methode zu Methode stark unterscheiden. Daher können im Folgenden nur einige allgemeine Hinweise gegeben werden.

- Da Suggestivfragen den Prüfer(inne)n bestimmte Antworten nahelegen und so einen beeinflussenden Charakter haben, sollten sich Prüfmoderator(inn)en Zeit nehmen, um möglichst suggestionsfreie Fragen zu stellen (zur korrekten Fragenformulierung siehe KRUSE 2015, 222).
- Prüfer(innen) sollten eine konkrete Vorstellung von ihrer Aufgabe im Prüfprozess haben und selbstbewusst auf Verständnisschwierigkeiten und Missverständnisse hinweisen.
- Bemerkt ein(e) Prüfmoderator(in), dass es einem/einer Prüfer(in) unangenehm ist, unverständliche Textstellen zu benennen, sollte auf das Ziel der Textprüfung verwiesen werden.
- Registrieren Prüfmoderator(inn)en Missverständnisse, die sie nicht unmittelbar ansprechen können (z. B. einen Lesefehler in einer offenen Methode), sollten sie sich Notizen zu der problematischen Textstelle machen.

## Fazit und Ausblick auf weitere Forschungsdesiderate

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Probleme beim Prüfen vor allem dann auftreten, wenn die Quantität und/oder Qualität der im Prüfprozess gewonnenen Informationen für eine gezielte Evaluation der Textverständlichkeit oder eine Textoptimierung im Sinne der Zielgruppe nicht geeignet ist. Es gibt vier verschiedene Problemtypen, die bei jeder Prüfmethode mit unterschiedlichen Schwerpunkten (siehe KACZMARZIK 2018, 176) auftreten können.



**Abb. 7:** Lösungsmuster für Problemtyp III – (direktes oder indirektes) Textzitat

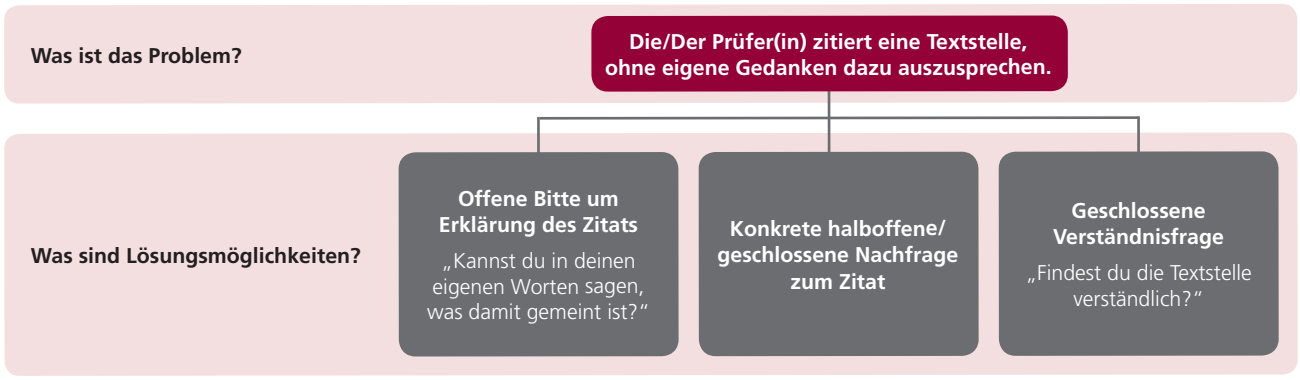

Vielen Problemen kann vorgebeugt werden, wenn Prüfmoderator(inn)en die zwei Grundprinzipien der Textprüfung „Lass Prüfer(innen) ihre Gedanken so eigenständig wie möglich formulieren“ und „Verweise regelmäßig auf den Text zurück, insbesondere dann, wenn Prüfer(innen) den Textbezug verlieren“ berücksichtigen. Da jedoch auch bei Beachtung dieser Prinzipien immer wieder Probleme im Prüfprozess auftreten können, wurden zudem einige Lösungsansätze für jedes der vier linguistischen Probleme beim Prüfen von Leichte-Sprache-Texten vorgeschlagen.

Methoden mit Hilfsmitteln (Fragebogen und Textmarkierung) waren in der Studie insgesamt etwas problematischer als Methoden, bei denen die Prüfer(innen) ihre Gedanken frei aussprechen konnten (Befragung und Lautes Denken). Gerade die vielfältigen Formen von Fehlinformationen bei Fragebogen und Textmarkierung zeigen, dass die direkte Zugänglichkeit von Informationen nicht dazu führt, dass es weniger Probleme (wie fehlenden Textbezug) gibt. Vielmehr werden Probleme beim Prüfen schwerer greifbar, da sie sich vom Problemtyp II *Information ohne Textbezug* oder III *ungenaue Information* hin zum nur indirekt erschließbaren Problemtyp IV *Fehlinformationen* verlagern.

Dennoch kann keine bestimmte Methode pauschal als am besten für den Prüfprozess geeignet bewertet werden, denn die Studie im Lebenshilfeprojekt hat gezeigt, dass Prüfer(innen) sehr individuelle Stärken bei der Arbeit mit verschiedenen Methoden besitzen. Wichtig ist jedoch, dass sich sowohl Prüfmoderator(inn)en als auch Prüfer(innen) der möglichen Probleme im Prüfprozess bewusst sind. Prüfmoderator(inn)en sollten zudem sicher wissen, wie Probleme vermieden oder gegebenenfalls konstruktiv gelöst werden können.

Was sich bei allen Prüfmethoden als schwierig erwiesen hat, war die genaue Beschreibung von Verständlichkeitsproblemen, also der Erhalt konkreter Was-Informationen. Da dieser Informationstyp bei der Textoptimierung eine besonders große Rolle spielt, ist eine weitere Forschung in diesem Bereich als besonders relevant für die Praxis einzuschätzen. Die künftigen Forschungsergebnisse könnten etwa bei der Ausbildung von Prüfer(inne)n zur Anwendung kommen. So könnten Verständlichkeitsprobleme in Zukunft genauer benannt und Texte in Leichter Sprache dadurch zielgerichteter an die Bedürfnisse der Leser(innen) angepasst werden.

## *LITERATUR*

**BERGELT, Daniel** (2018): Wie wird Leichte Sprache geprüft? Abbildung der gegenwärtigen Prüfpraxis. In: Teilhabe 57 (4), 168–173.
**BUCHNER, Tobias** (2008): Das qualitative Interview mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung. Ethische, methodologische und praktische Aspekte. In: Biewer, Gottfried; Luciak, Mikael; Schwinge, Mirella (Hg.): Begegnung und Differenz: Menschen – Länder – Kulturen. Beiträge zur Heil- und Sonderpädagogik. Verlag Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn. 516–528.
**BUHL, Anja** (2011): Sprechen über Sprache – ein Beispiel für eine kompetenzorientierte Unterrichtssequenz im Lateinunterricht der Jahrgangsstufe 7. In: Pegasus-Onlinezeitschrift 11 (1), 1–30. www.pegasus-onlinezeitschrift.de/2011_1/pegasus_2011-1_buhl.pdf (abgerufen am 28.12.2018).
**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** (Hg.) (2005): Expertise – Förderung von Lesekompetenz. Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat Publikationen. Internetredaktion: Berlin.
**CUONZ, Christina** (2010): Gibt es hässliche Sprachen? Laiensprachbetrachtung zwischen Tabuisierung und Konzeptualisierung. In: Duchêne, Alexandre; Locher, Miriam (Hg.): Bulletin VALS ASLA. 91 (2), 123–140.
**HAGEN, Jutta** (2007): Und es geht doch! Menschen mit einer geistigen Behinderung als Untersuchungspersonen in qualitativen Forschungszusammenhängen. In: Hartmann, Erich; Herz, Birgit; Kuhl, Jan (Hg.): Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 76 (1), 22–34.
**HEINE, Lena; SCHRAMM, Karen** (2007): Lautes Denken in der Fremdsprachenforschung. Eine Handreichung für die empirische Praxis. In: Vollmer, Helmut J. (Hg.): Synergieeffekte in der Fremdsprachenforschung. Empirische Zugänge, Probleme, Ergebnisse. Frankfurt a. M.: Europäischer Verlag der Wissenschaften Peter Lang, 167–206.
**Hessisches Kultusministerium** (2009) (Hg.): Lehrplan Latein. Gymnasialer Bildungsgang Jahrgangsstufen 5 bis 13. http://download.bildung.hessen.de/unterricht/lernarchiv/lehrplaene/gymnasium/latein/LPGymLatein.pdf (am 28.12.2018 nicht mehr aufrufbar).
**Inclusion Europe** (2014): Schreiben Sie nichts ohne uns. Wie man Menschen mit Lernschwierigkeiten einbezieht, wenn man leicht verständliche Texte schreibt. http://easy-to-read.eu/wp-content/uploads/2014/12/DE_Methodology.pdf (abgerufen am 28.12.2018).
**KACZMARZIK, Janine** (2018): Prüfen von Leichte-Sprache-Texten: Gewusst wie! Ziele der Textprüfung, Systematisierung der Prüfmethoden und Konzeption von Prüfinstrumenten. In: Teilhabe 57 (4), 174–180.
**KÖNIG, Katharina** (2017): Die interaktionale Genese von sprachbezogenem Wissen. In: Interaktion Sprache. Arbeitspapierreihe. Arbeitspapier Nr. 75. http://arbeitspapiere.sprache-interaktion.de/arbeitspapiere/arbeitspapier75.pdf (abgerufen am 28.12.2018)
**KRUSE, Jan** (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Mit Gastkapiteln von Christian Schmieder, Kristina Maria Weber sowie Thorsten Dresing und Thorsten Pehl. Weinheim: Beltz Juventa.
**Netzwerk Leichte Sprache** (Hg.) (2013): Die Regeln für Leichte Sprache. www.leichte-sprache.de/dokumente/upload/21dba_regeln_fuer_leichte_sprache.pdf (abgerufen am 28.12.2018).
**Netzwerk Leichte Sprache** (Hg.) (2017): Die Deutschen Grund-Rechte. Eine Zusammen-Fassung in Leichter Sprache vom Verein Netzwerk Leichte Sprache e. V. Münster: Popp Medien.
**NICKEL, Rainer** (2001): Lexikon zum Lateinunterricht. Bamberg: Buchner.
**PEEK, Rainer** (2005): Formate und Aufgabentypen in schriftlichen Lernstandserhebungen. In: Landesinstitut für Schule; Qualitätsagentur (Hg.): Standardorientierte Unterrichtsentwicklung. Deutsch Modul 2: Aufgaben konstruieren. Teil 2: Überprüfungsaufgaben. 150–159. www.schulentwicklung.nrw.de/cms/upload/ue-deutsch/docs/modul_2/mod2_teil2_11-10-05.pdf (abgerufen am 28.12.2018).
**SCHMIDT, Janina; DUNGER, Christine; SCHULZ, Christian** (2015): Was ist „Grounded Theory“? In: Schnell, Martin W.;et al. (Hg.): Palliative Care und Hospiz. Palliative Care und Forschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 35–59.
**SCHREIER, Margrit** (2006): „Qualitatives Untersuchungsdesign.“ In: Groeben, Norbert; Hurrelmann, Bettina (Hg.): Empirische Unterrichtsforschung in der Literatur- und Lesedidaktik. Ein Weiterbildungsprogramm. Weinheim: Juventa, 343–360.

**Die Autorin:**
**Janine Kaczmarzik**
*Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Prüfen von Leichte-Sprache-Texten“ an der Universität Leipzig*
janine.kaczmarzik@web.de

THEMEN JAHR 2019

**Benjamin Bell**

**Vera Munde**

# *Qualität aus Nutzerperspektive*

## Befragung und Beobachtung von Nutzer(inne)n der Berliner Förderbereiche und Angebote zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung



Teilhabe 1/2019, Jg. 58, S. 18 – 23

***KURZFASSUNG*** *Im Jahr 2017 fand erstmals ein Nutzer-Monitoring in den Berliner Förderbereichen (FB) und Angeboten zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung (ABFB) statt. Externe Mitarbeiter des Monitoring-Teams besuchten die Nutzer(innen) in ihrer Einrichtung, um sie zu befragen und/oder zu beobachten. Mitarbeitende des jeweiligen FB bzw. ABFB unterstützten die teilnehmenden Nutzer(innen) vor Ort individuell. Ziel war es, von den Menschen etwas über ihre Tätigkeiten und Vorstellungen zu erfahren und den Grad ihrer Zufriedenheit mit dem Angebot zu bestimmen, das sie besuchen. Insgesamt nahmen 100 Nutzer(innen) teil.*

***ABSTRACT*** *Users' perspective of quality. Interviews with and observations of day care center users in Berlin. In 2017, the first users' survey in two types of day service centers for individuals with disabilities was conducted in Berlin. Employees of the survey team visited the users in their facilities to interview and/or observe them. Employees of the facilities supported the participating users individually. The aim of the survey was to learn about the activities and ideas of the users and to determine their level of satisfaction with the activities in their facility. A total of 100 users participated.*

### Die Perspektive der Nutzer(innen)

Während Qualitätsmanagement in der Vergangenheit meist auf objektiven Kriterien basierte, wird aktuell die subjektive Perspektive der Nutzer(innen) in der Evaluation der Qualität von Unterstützungsangeboten zunehmend als wichtiger angesehen (vgl. SCHÄFERS 2008). Empowerment, Teilhabe und Personenzentrierung sind in den vergangen Jahrzehnten immer mehr in den Fokus von Gesellschaft und Politik gerückt. Die Selbstbestimmung von Menschen mit Unterstützungsbedarf soll gestärkt und ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft soll ermöglicht werden. Unterstützungsleistungen müssen sich dazu an den individuellen Wünschen und Möglichkeiten orientieren. Auch für die Veränderung von leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Unterstützungsangebote ist die Nutzer(innen)-perspektive eine wichtige Grundlage. Nur wenn die Sicht der Nutzer(innen) auch hier mitgedacht wird, kann das Ergebnis der Veränderung eine Steigerung der Qualität der Angebote und eine gleichzeitige Steigerung der individuellen Lebensqualität der Nutzer(innen) sein (vgl. SEIFERT 2006).

Um der Erhebung der Nutzer(innen)-perspektive einen Rahmen zu geben, eignet sich das Konzept „Lebensqualität". Die unterschiedlichen Dimensionen des Konzepts (physisches Wohlbefinden, emotionales Wohlbefinden, materielles Wohlbefinden, soziale Beziehungen und persönliche Entwicklung) treffen auf alle Menschen gleichermaßen zu. Dabei werden zwei Komponenten unterschieden: neben einer objektiven Beschreibung der Lebensumstände ist immer auch die subjektive Zufriedenheit mit der Situation zu betrachten (vgl. FELCE, PERRY 1997; SCHALOCK et al. 2002). Ein Modell der arbeitswelt- und tätigkeitsbezogenen Lebensqualität differenziert Interaktion, Selbstbestimmung und Kompetenzerfahrung als die drei wichtigsten Kategorien (vgl. SABO, TERFLOTH 2011).

Eine große Herausforderung in der Erhebung der Nutzer(innen)perspektive

in Unterstützungsangeboten stellen die unterschiedlichen Kommunikationsmöglichkeiten der Menschen dar, die nicht oder nur teilweise über Lautsprache kommunizieren (vgl. NAKKEN, VLASKAMP 2007). Fragebögen können zwar einer großen Anzahl von Menschen vorgelegt werden, jedoch können sie von Nutzer(inne)n von Unterstützungsangeboten häufig nicht selbstständig ausgefüllt werden. Während viele von ihnen nicht lesen können, spielt gleichzeitig auch die eingeschränkte Konzentrationsfähigkeit eine Rolle. Deshalb sollte ein Fragebogen nicht zu lang sein und den Umfang von 15 bis 20 Fragen nicht überschreiten (vgl. SEIFERT 2006). Außerdem sollte die Verständlichkeit der Fragen erhöht werden, indem eine Übersetzung in Leichte Sprache vorgenommen wird und illustrierende Piktogramme ergänzt werden. Wenn zusätzlich eine Mischung aus offenen und geschlossenen Fragen verwendet wird, trägt dies den verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten der Nutzer(innen) Rechnung (vgl. SCHÄFERS 2008).

Für Nutzer(innen), die sich gar nicht in Worten äußern, können Beobachtungen durch Dritte dazu beitragen, sich der subjektiven Perspektive der Nutzer(innen) anzunähern. Dabei müssen jedoch sowohl Vor- als auch Nachteile von Beobachtungen in den Blick genommen werden. Wenn Verhaltensweisen für jede Person und in jeder einzelnen Situation gesehen und verstanden werden können, wird damit die Individualität der Kommunikation anerkannt. Gleichzeitig bedeutet dies, dass das Ergebnis von Beobachtungen immer an die Interpretation der Beobachter(innen) geknüpft sein wird. Obwohl diese subjektive Außenperspektive nie der Innenperspektive der Person selbst entsprechen wird, ermöglichen Beobachtungen eine Annäherung an die Perspektive von Nutzer(inne)n, die sich nicht in Worten äußern können (vgl. HOGG et al. 2001; PETRY, MAES 2006).

## Das Nutzer-Monitoring

Das vorliegende Projekt (im Folgenden Nutzer-Monitoring genannt) wurde in den Berliner Förderbereichen (FB) und Angeboten zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung (ABFB) durchgeführt.[1] Dabei handelt es sich um Einrichtungen, die tagesstrukturierende Angebote zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gemäß § 54 Abs. 1 SGB XII i. V. m. § 55 SGB IX erbringen. In der Regel werden FB und ABFB von Menschen mit Behinderung genutzt, die aufgrund ihres vergleichsweise höheren Unterstützungsbedarfs keine „Werkstattfähigkeit“ bescheinigt bekommen, leistungsrechtlich also keine Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben in Anspruch nehmen können. Ziel und Aufgabe der FB, die in vielen Bundesländern unter dem sogenannten „verlängerten Dach von Werkstätten für Behinderte Menschen (WfbM)“ existieren, ist mit der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft u. a. die Vorbereitung von leistungsberechtigten Menschen auf Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Leistung ABFB richtet sich aber auch an Menschen, die beispielsweise aus der WfbM aus Altersgründen ausgeschieden sind, aber eine beschäftigungsorientierte Tagesstruktur in einem zweiten, vom Lebensbereich Wohnen unabhängigen, Milieu wünschen.

Deutlich ist, dass tagesstrukturierende Angebote wie der FB und das ABFB insbesondere von Menschen mit höheren und hohen Unterstützungsbedarfen genutzt werden, resultierend aus einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in Wechselwirkung mit individuellen, kognitiven, körperlichen oder psycho-sozialen Beeinträchtigungen. Hierzu zählen insbesondere auch Menschen mit sogenannten mehrfachen bzw. komplexen Beeinträchtigungen.

Im Mittelpunkt des Nutzer-Monitorings standen die Wünsche, Interessen und Bedarfe der Nutzer(innen) dieser Angebote. Anlass für das Nutzer-Monitoring war das Vorhaben, die leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen von FB und ABFB im Land Berlin miteinander zu vergleichen, aufeinander anzupassen und weiterzuentwickeln. Der Prozess wurde im Land Berlin unter dem Stichwort „Harmonisierung“ in der dafür zuständigen Unterarbeitsgruppe (UAG5) der Berliner Vertragskommission für Soziales (Kommission 75) geführt.[2]

In dem Prozess der Harmonisierung war es wichtig, die Sichtweise der Menschen zu berücksichtigen, die tagesstrukturierende Angebote in den damals unterschiedlichen Leistungstypen FB und ABFB nutzten. Gerade vor dem Hintergrund, dass es sich in der Regel um Menschen mit vergleichsweise höheren und hohen Bedarfen an Unterstützung handelt, war es wichtig, Möglichkeiten zu finden, deren Perspektive für die Veränderung von Rahmenbedingungen, die sie betreffen, einzubeziehen. Deshalb wurde das Nutzer-Monitoring seitens der UAG5 als ein Schritt auf dem Weg hin zu mehr Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung initiiert.

Für das Nutzer-Monitoring wurden die folgenden zentralen Fragen formuliert:

- Welche Interessen, Wünsche und Bedarfe haben die Nutzer(innen) in Bezug auf das Angebot?
- Wie beeinflusst das Angebot die Lebensqualität (operationalisiert als Interaktion, Kompetenzerfahrung und Selbstbestimmung (vgl. SABO, TERFLOTH 2011) der Nutzer(innen)?

## Die beteiligten Nutzer(innen)

In Berlin besuchten am 31.12.2016 2.645 Menschen einen FB oder ABFB.[3] Alle Träger dieser Einrichtungen wurden eingeladen, am Nutzer-Monitoring teilzunehmen. Es sagten 15 FB und 28 ABFB zu; sechs Träger sahen im Vorfeld oder im Laufe der Studie von einer Teilnahme ab. Von jedem Träger durfte mindestens ein(e) Nutzer(in) teilnehmen. Die übrigen Plätze wurden entsprechend der Größe des Trägers prozentual verteilt. Um die insgesamt 100 Teilnehmer(innen) auszuwählen, wurde zunächst die prozentuale Verteilung der Plätze aus dem Land Berlin auf die beiden beteiligten Einrichtungstypen übernommen. Der Auswahlprozess der Nutzer(innen) erfolgte dezentral über die einzelnen FB und ABFB. Das Zufallsprinzip erschien vor dem Hintergrund einer notwendigen Clusterung als ungeeignet. Der Schwierigkeit, dass Einrichtungen möglicherweise nur Menschen zum Monitoring melden, die einen vergleichsweise geringen Unterstützungsbedarf haben und sich verbal gut äußern



[1] *Zum Nutzer-Monitoring 2017 liegt ein ausführlicher Bericht in Leichter und in schwerer Sprache vor (MUNDE, BELL 2018).*

[2] *Im Rahmen der UAG5 tagten diverse Gremien mit unterschiedlichen Schwerpunkten (z. B. zur Erstellung einer neuen Leistungsbeschreibung, zur Erarbeitung eines Hilfebedarfserfassungsinstruments, zu Fragen der Teilzeit/Vergütung). Die parallelen Prozesse wurden in den Beratungen der UAG5 zusammengeführt, die den Vorschlag für die neue Leistung Beschäftigungs- und Förderbereich (BFB) und das sukzessive Auslaufen der beiden alten Leistungstypen FB und ABFB in die Kommission 75 einbrachte. Mit Wirkung zum 1. Juli 2018 ist die Leistung Beschäftigungs- und Förderbereich (BFB) als Ergebnis dieser Harmonisierung mit einer eigenen Leistungsbeschreibung in Kraft getreten. Selbstverständlich muss und wird auch diese Leistung noch an die neue gesetzliche Grundlage, das Bundesteilhabegesetzt (BTHG), angepasst werden. Jedoch bildet die aktuelle Leistungsbeschreibung für den BFB durch ihre bereits bestehende ICF-Orientierung eine gute Grundlage für die notwendige Anpassung. Zukünftig, das heißt ab dem 1. Januar 2020, wird der BFB im Zuge der Umsetzung des BTHG als eine Leistung der Leistungen zur Sozialen Teilhabe gem. § 113 Abs. 2 Ziff. 5 in Verbindung mit § 81 SGB IX überführt. Der BFB gehört dann zu den Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten.*

[3] *Diese Nutzer(innen)-Zahlen wurden von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales erhoben und zur Verfügung gestellt.*

können, wurde durch diese Clusterung begegnet. Drei Cluster wurden gebildet: Alter, Anwesenheitszeit und Hilfebedarfsgruppe. Anhand der Verteilung dieser Merkmale in der Gruppe aller Nutzer(innen) im Land Berlin wurden die Prozentwerte auf die Stichprobe des Nutzer-Monitorings übertragen. So waren beispielsweise 38,5 % aller Nutzer(innen) im Land Berlin zwischen 40 und 59 Jahre alt; in der Stichprobe des Nutzer-Monitorings waren es 36,1 %. Da alle Prozentwerte der Stichprobe nur minimal von den Prozentwerten im Land Berlin abweichen, konnte daraus abgeleitet werden, dass die Stichprobe des Nutzer-Monitorings in Bezug auf die ausgewählten Merkmale alle Nutzer(innen) im Land Berlin repräsentiert.[4]

Insgesamt nahmen 64 Nutzer(innen) aus dem FB und 36 Nutzer(innen) aus dem ABFB am Nutzer-Monitoring teil. Für jede(n) Nutzer(in) nahm außerdem ein(e) Assistent(in) am Nutzer-Monitoring teil. Diese Person sollte den teilnehmenden Nutzer/die teilnehmende Nutzerin seit mindestens sechs Monaten kennen und bei der Befragung der Beobachtung unterstützen.



## Frage- und Beobachtungsbogen

Um die Wünsche, Interessen und Bedarfe der Nutzer(innen) zu erfassen, wurden ein Fragebogen und ein Beobachtungsbogen entwickelt. Die Fragen und Items behandelten die folgenden Themen: Einstieg, Arbeit/Beschäftigung, Lebensqualität im Sinne von Interaktion, Selbstbestimmung und Kompetenzerfahrung (nach dem Konzept „Lebensqualität in Arbeits- und Beschäftigungsangeboten“ (SABO, TERFLOTH 2011)) und Abschluss. Beide Bögen umfassten 19 Fragen mit zehn offenen und neun geschlossenen Antwortmöglichkeiten. Der Fragebogen wurde in Leichter Sprache formuliert und mit Piktogrammen illustriert. Die Fragen wurden mündlich gestellt und auf Wunsch von den Assistent(inn)en übersetzt oder erläutert. Die Antworten wurden von den Befragenden notiert. Der Beobachtungsbogen wurde von den Beobachtenden ausgefüllt.

Zusätzlich wurde ein Fragebogen für die Assistent(inn)en entwickelt, in dem demografische Daten (wie z. B. Geschlecht und Alter) und Angaben zur Person in der heutigen und vorherigen Einrichtung erhoben wurden. Außerdem wurden grundlegende Rahmenbedingungen der Einrichtung erfragt (wie z. B. das Vorhandensein eines Nutzer(innen)beirats). Im Assistent(inn)enbogen für die Beobachtungen wurden Einstiegsfragen zur Kommunikation der Nutzer(innen) formuliert: Wie äußert die Person Zustimmung, Abneigung und Interesse?

## Durchführung

Das Nutzer-Monitoring wurde im Zeitraum von März 2017 bis März 2018 umgesetzt.

Zunächst wurden die entwickelten Instrumente in einer Pilotphase für vier Nutzer(innen) erprobt. Nachdem diese Pilotphase erfolgreich abgeschlossen war, wurden die Befrager(innen) und Beobachter(innen) geschult. Ziel der Schulung war es, die Instrumente kennenzulernen, zu erproben und dabei die Interpretationen beim Ausfüllen auszuhandeln. Zusätzlich wurde ein weiterer Termin der Befrager(innen) und Beobachter(innen) zwei Wochen später geplant, um das Aushandeln der Interpretationen aufgrund der ersten Erfahrungen fortzusetzen. Die Fragen mit geschlossenen Antwortmöglichkeiten wurden mit Hilfe von beschreibender Statistik analysiert (vgl. MOORE, MCCABE 2004). Die Fragen mit offenen Antwortmöglichkeiten wurden nach der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. MAYRING 2015) ausgewertet.

## Zentrale Erkenntnisse

Die Ergebnisse des Nutzer-Monitorings lassen sich in fünf zentrale Erkenntnisse zusammenfassen.

### *Die Nutzer(innen) sind im Wesentlichen mit den jeweiligen Angeboten zufrieden.*

So finden 90 % der befragten Nutzer(innen) gut, was sie in den Angeboten machen, 79 % finden außerdem gut, wie ihr Tag verläuft. Nach Einschätzung der Beobachter(innen) zeigten die Nutzer(innen) häufig positive Emotionen in Bezug auf Aktivitäten und Handlungen (82 %).

Zitate der Nutzer(innen):
*„Ich mag, dass man, egal wo man ist, arbeiten muss.“* (FB)
*„Ich bin gerne hier drüben. Ich male gerne. Ich gehe gerne spazieren.“* (ABFB)

Auf die Frage, ob die Nutzer(innen) woanders arbeiten wollen, antworteten 50 % der ABFB- und 64 % der FB-Nutzer(innen) mit „nein“. Ein Teil der befragten Nutzer(innen) hat demgegenüber konkrete Vorstellungen bezüglich einer anderen Tätigkeit (12 % der Befragten). 10 % stehen einem Praktikum an einem anderen Einsatzort offen gegenüber.

Antworten auf die Frage:
*Wollen Sie etwas Neues lernen?*
*„Ich möchte Mechaniker werden. Aber die glauben mir das eh nicht.“* (FB)
*„Auch Aufkleber probieren, aber dazu komm‘ ich nicht zu fragen.“* (FB)

**Abb. 1:** Können Sie manchmal selbst entscheiden, mit wem Sie etwas machen?

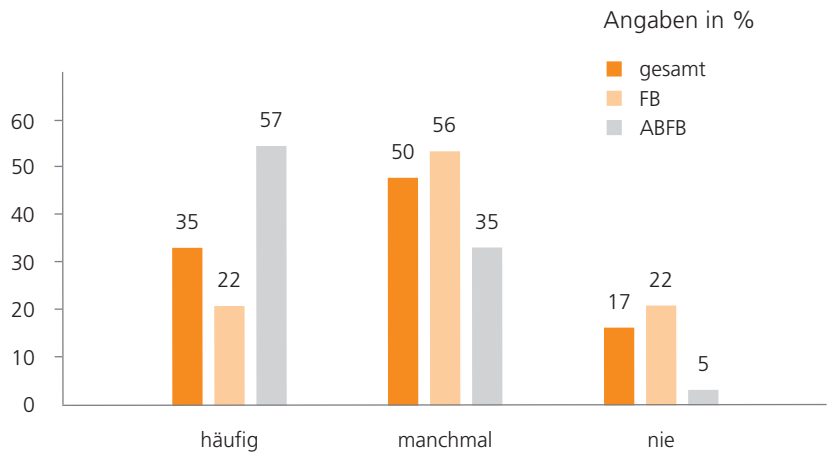


[4] *Eine detaillierte Beschreibung der Stichprobe enthält der Projektbericht (MUNDE, BELL 2018).*

*Besonders wichtig sind den Nutzer(inne)n die Begegnung und Kommunikation mit Menschen, wobei die Assistent(inn)en eine entscheidende Rolle spielen.*

Auf die Frage, ob sie gern mit den anderen hier zusammen seien, gaben 84 % der FB- und 50 % der ABFB-Nutzer(innen) an, dass dies „häufig" der Fall sei. In Bezug auf die Betreuer(innen) antworteten 85 % (FB) und 80 % (ABFB) mit „ja".

Im Rahmen der Beobachtungen wurde u. a. erfasst, ob die Nutzer(innen) für sie sinnvolle und positive soziale Kontakte hätten. Für 77 % der FB- und 44 % der ABFB- Nutzer(innen) gaben die Beobachter(innen) „stimmt" an. „Stimmt ein bisschen" wurde für 13 % der FB- und 39 % der ABFB-Nutzer(innen) angegeben.

Zitate der Nutzer(innen):
*„Ich mag die Leute, ich mag alleine, ich mag beides."* (FB)
*„Augenhöhe. Ich bin offen mit den Leuten."* (FB)
Zitat einer Beobachterin:
*„Solange die Tätigkeit in Gesellschaft ist, ist der Nutzer interessiert und motiviert bei der Sache."* (FB)

*Die Angebote sollten sich mehr an den Wünschen, Interessen und Bedarfen der Nutzer(innen) ausrichten.*

Zwar ist die Mehrzahl der Befragten der Meinung, manchmal selbst entscheiden zu können, was sie im FB bzw. im ABFB machen. 53 % der FB- und 77 % der ABFB-Nutzer(innen) gaben an, „häufig" selbst entscheiden zu können. Allerdings gaben auch 12 % der Befragten im FB an, dass sie „nie" selbst entscheiden können, was sie in der Einrichtung machen. Die Befragten im ABFB haben demgegenüber deutlich mehr selbst empfundene Entscheidungsfreiheit: 23 % gaben „manchmal" an, keine(r) antwortete mit „nie".

Weniger Entscheidungsfreiheit erleben die Nutzer(innen) hingegen in Bezug auf die Frage, mit wem sie etwas machen (siehe Abb. 1). Auch hier sind die Werte im FB deutlich niedriger als die Werte im ABFB. So gaben nur 22 % der Befragten im FB, aber 57 % der Befragten im ABFB „häufig" an. Die Angabe „manchmal" machten 56 % der FB- und 36 % der ABFB-Nutzer(innen). 22 % der befragten FB-Nutzer(innen) und 7 % der ABFB-Nutzer(innen) gaben an, „nie" selbst zu entscheiden, mit wem sie etwas machen.

Antworten auf die Frage:
Können Sie selbst entscheiden, was Sie machen?
*„Na klar, wenn da von den Helfern jemand da ist, der das Angebot begleiten kann."* (FB)
*„Manchmal nicht, manchmal muss die Arbeit einfach gemacht werden."* (ABFB)

*Der Begriff „Arbeit" wird von Nutzer(inne)n und Beobachter(inne)n im FB häufiger als im ABFB verwendet. Dabei spielt die Wertschätzung der Tätigkeiten eine zentrale Rolle.*

Nutzer(innen) und Beobachter(innen) benennen die Tätigkeiten in den Förderbereichen meist als Arbeit. 55 % der befragten Nutzer(innen) nutzen den Begriff Arbeit in der Beantwortung der Frage: „Was machen Sie hier?". Auch 19 % der Beobachter(innen) verwenden den Begriff Arbeit in ihrer Antwort auf die Frage: „Welche Aktivitäten und Handlungen führt die Person hier durch?". Die gleichen Fragen werden in den ABFB häufiger mit malen, spazieren gehen oder etwas beobachten beantwortet (33 %, 39 % und 39 % der Antworten). Auffällig ist dabei, dass die Beobachter(innen) in den ABFB den



**Abb. 2:** Nutzer(innen) zur Frage: Was machen Sie hier?

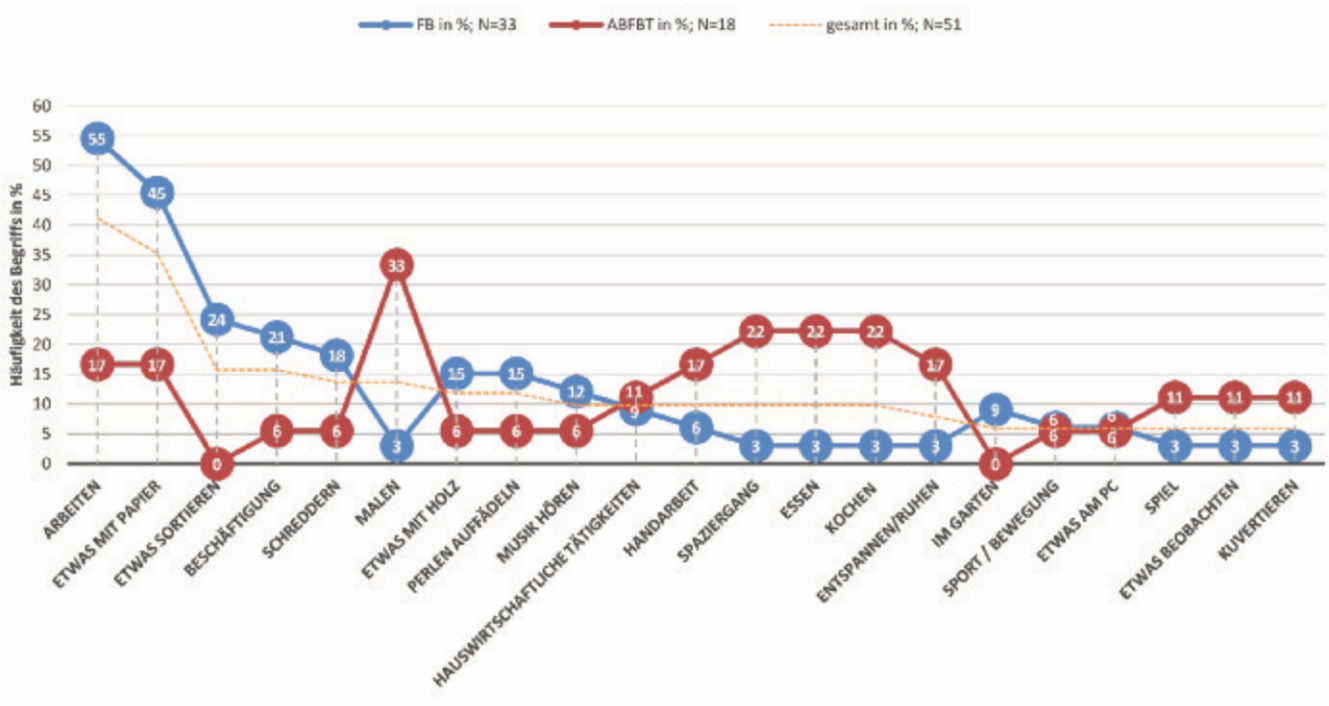

Begriff Arbeit bei der Beschreibung von Aktivitäten und Handlungen gar nicht verwenden.

Auf die Frage „Was ist für Sie am Wichtigsten?“ formulieren 26 % der Befragten in den FB, dass dies die Arbeitsangebote sind. Das geben auch die Beobachter(innen) in 12 % der Situationen für die Beobachteten in den Förderbereichen an. In den ABFB sind es nur 6 % und 3 %.

63 % der Nutzer(innen) im FB und 47 % der Nutzer(innen) im ABFB gaben im Rahmen der Befragung an, dass die Betreuer(innen) gut finden, was sie hier machen. Für 34 % der Nutzer(innen) aus den Förderbereichen und 47 % aus den ABFB kommt dies nur manchmal vor. 3 % der Nutzer(innen) aus dem FB und 6 % aus den ABFB gaben an, dass sie nie gelobt werden.



Antworten auf die Frage:
Loben die Betreuer Sie?
*„Na klar!“* (FB)
*„Joa, wenn ich gut mache, dann lobt sie mich schon. Aber wenn ich was vergesse, kann sie auch meckern. Ja, is so.“* (FB)

*Nutzer(innen)-Befragungen und -Beobachtungen sind notwendig, um die Qualität der Angebote zu evaluieren und zu verbessern.*

Das direkte Feedback auf die Befragung bzw. Beobachtung war durchweg positiv. 94 % der befragten Nutzer(innen) und 88 % der Assistent(innen) bewerteten die Befragung bzw. Beobachtung als gut. 76 % der Beobachter(innen) schätzten ein, dass die Beobachtung für die Nutzer(innen) gut war.

Antworten auf die Frage:
Wie fanden Sie diese Befragung?
*„Ich freue mich, wenn sich Leute mit mir unterhalten.“* (FB)
*„finde die Fragen schön“* (FB)

Einschätzungen der Beobachter(innen):
*„Assistent gab an, dass der Nutzer manchmal Antriebsarmut hat und unterstützende Motivation benötigt. Das kam in der Beobachtung nur geringfügig zum Vorschein. Schien durch das Interview äußerst positiv beschwingt.“* (ABFB)
*„Der Nutzer machte einen interessierten Eindruck.“* (FB)

## Fazit und Ausblick

Werden die Ergebnisse der Befragungen und Beobachtungen auf die anfangs gestellten Fragen bezogen, lassen sich die folgenden Antworten formulieren.

Aus der Perspektive der Nutzer(innen) entsprechen viele Einrichtungen in Berlin ihren Interessen, Wünschen und Bedarfen. Es gibt eine große Vielfalt an unterschiedlichen Konzepten, Zielgruppen und innovativen Umsetzungsformen. Dabei spielen die involvierten Betreuer(innen) eine zentrale Rolle. Mit ihrem Wissen, Engagement und persönlichen Beziehungen zu den Nutzer(inne)n sind sie die wesentlichen Akteur(inn)e(n), die zu dieser Zufriedenheit der Nutzer(innen) beitragen.

Allerdings zeigt sich auch, dass die individuellen Interessen, Wünsche und Bedarfe der Nutzer(innen) noch mehr in den Mittelpunkt der Angebotsgestaltung gerückt werden können. Ein wesentlicher Punkt ist die häufig fehlende Möglichkeit zu Veränderungen. Nutzer(innen) verbleiben meist über viele Jahre in der gleichen Einrichtung, nicht selten auch in der gleichen Gruppe. Die Vielfalt von Angeboten in den Einrichtungen – sowohl innerhalb einer Einrichtung wie auch durch die unterschiedlichen Einrichtungen – muss in Einklang mit den aktuellen Nutzer(innen)-Wünschen gebracht werden. Es zeigte sich, dass einige Nutzer(innen) sehr konkrete Vorstellungen davon haben, welchen Berufswunsch sie haben oder was sie Neues lernen möchten. Ob und wie diese Wünsche und Ideen in die aktuelle Angebotsgestaltung einfließen, blieb jedoch häufig offen. Was es braucht, sind Strukturen wie Teilhabeplanung, über die Nutzer(innen) einen Teil ihrer Wünsche verwirklichen können. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der durch das Bundesteilhabegesetz fokussierten Personenzentrierung wichtig. Individuelle Interessen, Wünsche und Bedarfe sollten die Grundlage für die Ausgestaltung und Schwerpunktbildung in den Unterstützungsangeboten sein (vgl. BREMAUER 2011).

Auch lässt sich aus den Antworten der Nutzer(innen) ableiten, dass die Angebote zu ihrer subjektiv erfahrenen Lebensqualität im Sinne von Interaktion, Kompetenzerfahrung und Selbstbestimmung beitragen. In vielen Einrichtungen wird die Begegnung und Kommunikation zwischen Nutzer(inne)n und Assistent(inn)en explizit in den Fokus gerückt. Dazu werden individuelle Kommunikationsformen sowie unterschiedliche Formen der Unterstützten Kommunikation erprobt und etabliert. Gleichzeitig fällt auf, dass die Interaktion zwischen Nutzer(inne)n dabei nicht immer mitgedacht wird. Da Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf häufig nur wenige Kontaktpersonen in ihrem Leben haben (vgl. KAMSTRA 2017), ist es umso wichtiger, auch Interaktionsmöglichkeiten zwischen Nutzer(inne)n zu schaffen und zu unterstützen.

Auffällig ist, dass im Monitoring ein deutlicher Unterschied in der Bezeichnung von bestimmten Aktivitäten und Tätigkeiten im Angebot festgestellt wurde. Der Begriff „Arbeit“ fällt in den Antworten der Nutzer(innen) der Förderbereiche deutlich häufiger als in den Antworten der Nutzer(innen) der ABFB. Gleiches gilt für die Beschreibungen der Beobachter(innen). Daraus lässt sich ableiten, dass das Tun der Nutzer(innen) des FB ungleich häufiger als Arbeit wahrgenommen wird als das Tun der ABFB-Nutzer(innen) – sowohl von diesen selbst als auch von den Beobachter(inne)n. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass viele Menschen das ABFB in Anspruch nehmen, weil sie keinen Zugang zu Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben haben, ergibt sich eine wesentliche Haltungsfrage: Inwieweit dürfen und sollen die Tätigkeiten und Aktivitäten, die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Rahmen ihres tagesstrukturierenden Angebots wahrnehmen, Arbeit sein? Der Gebrauch bestimmter Begriffe prägt Haltungen und Haltungen haben Einfluss auf den Gebrauch von Begriffen. Ein großer Teil der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist dann nicht nur faktisch von den leistungsrechtlichen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen, sondern auch vom Lebensbereich Arbeit, der in unserem Kulturkreis eine hohe Bedeutung besitzt. Begriffe wie „Wertschätzung“, „Selbstwert“ und „Kompetenzerfahrung“ schwingen in der Definition von Arbeit mit (vgl. KLAUß 2005).

Um den Nutzer(inne)n eine direkte Einflussnahme auf die Angebotsgestaltung zu ermöglichen, müssen die Wünsche und Bedarfslagen bekannt sein. Dazu muss es in der Einrichtung systematische Möglichkeiten zur Reflektion der Angebotsstruktur und Inhalte auf der Grundlage dieser Wünsche und Bedarfe geben. Diese sind aber häufig nicht ausgeprägt.

Routinen und wiederkehrende Elemente in der Tagesstruktur sind wichtig, um vielen Nutzer(inne)n Halt und Orientierung im Tagesverlauf zu bieten. Kritisch wäre jedoch zu prüfen, ob der wiederkehrende Tagesablauf (strukturell, inhaltlich und in Bezug auf die Gruppen-

konstellation bzw. Begegnungsmöglichkeiten) noch zu den Wünschen und Bedarfen passt, die Nutzer(innen) aktuell haben. Es ist richtig, dass nicht immer und überall selbst entschieden werden kann, was und mit wem man etwas macht. Denn mit Blick auf die mögliche Vorbereitung von Nutzer(inne)n auf Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben – beispielsweise ein späteres Wirken in einer WfbM – sind auch klare Anforderungen der Arbeitswelt wesentlich. Möglichkeiten der Selbstbestimmung zu fördern, wie z. B. Mitbestimmungsgremien zu etablieren, widerspricht dem aber keineswegs.

Zur Umsetzung des Nutzer-Monitorings muss noch angemerkt werden, dass es sich um eine erste Befragung und Beobachtung in den Berliner FB und ABFB handelte. So bedeutete der vorgegebene enge zeitliche und finanzielle Rahmen, dass die entwickelten Instrumente nicht auf ihre wissenschaftliche Qualität geprüft werden konnten. Für die Schulungen der Befragenden und Beobachtenden stand nur ein relativ kleines Zeitfenster zur Verfügung, so dass nicht auszuschließen ist, dass manche Interpretationen eher die subjektive Perspektive von einzelnen Befragenden oder Beobachtenden sind. Außerdem muss bei der allgemeinen Interpretation der Ergebnisse bedacht werden, dass es sich um eine relative kleine Stichprobe – 100 Menschen – handelt und die Auswahl der Nutzer(innen) nur nach den drei beschriebenen Clustern realisiert wurde. Für die Umsetzung des Zufallsprinzips innerhalb dieser Cluster wäre eine erheblich größere Stichprobe notwendig gewesen. Zwar konnte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Anzahl von Befragungen und Beobachtungen ebenso wie eine prozentuale Verteilung von Nutzer(inne)n in allen Hilfebedarfsgruppen erreicht werden, was den Rückschluss zulässt, dass Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfen an dem Nutzer-Monitoring teilgenommen haben. Trotzdem gelten die Ergebnisse möglicherweise nicht für alle Nutzer(innen) der Berliner FB und ABFB.

Trotz dieser Einschränkungen wurde deutlich, dass die Befragung und Beobachtung von Nutzer(inne)n wichtig ist, um Angebote entsprechend der individuellen Bedarfe, Interessen und Wünsche zu gestalten. Eine Aufgabe für die Zukunft bleibt es, alle Beteiligten (Nutzer(innen), Betreuer(innen) und auch Außenstehende) darin zu befähigen, diese Fragen auch im Alltag zu stellen, zu beantworten, die Antworten im Sinne der Angebotsgestaltung zu nutzen und somit die Lebensqualität von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf positiv zu beeinflussen.

Die Ergebnisse des Nutzer-Monitorings 2017 sind in die Debatten um die Weiterentwicklung der rahmenvertraglichen Leistung im Zuge der Harmonisierung von FB und ABFB in den Arbeitsgruppen der Berliner Vertragskommission für Soziales eingeflossen. Am Ende dieses Prozesses ist ein neuer Leistungstyp entstanden, der Elemente aus den Leistungen FB und ABFB integriert und weiterentwickelt. Zum 01.07. 2018 trat der neue Leistungstyp Beschäftigungs- und Förderbereich (BFB) in Kraft. Auch wenn aktuell noch weitere Anpassungen im Zuge der Umsetzungen des Bundesteilhabegesetzes erforderlich werden, ist ein Stand erreicht, der einen gemeinsamen und zukunftsfähigen Rahmen für alle bietet. Es wurde ein Anfang gemacht, um auch in der Weiterentwicklung von Angeboten für Menschen mit höheren Unterstützungsbedarfen Partizipation und Mitbestimmung zu realisieren. Die bevorstehenden Anpassungen von Leistungen und Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen auf der Grundlage des BTHG bieten die Chance, die gewonnen Erfahrungen auszuwerten und den Beteiligungsgrad der Menschen mit Beeinträchtigung an der Leistung im Sinne der geforderten personenzentrierten Gestaltung weiter zu erhöhen.

## LITERATUR

**BREMAUER, Ralf** (2011): Herausforderungen für professionelles Handeln durch individuelle Teilhabeplanung und personenzentrierte Finanzierung. In: Lampke, Dorothea; Rohrmann, Albrecht; Schädler, Johannes (Hg.): Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen. Wiesbaden: VS Verlag, 285–298.
**FELCE, David; PERRY, Jonathan** (1997): Quality of life: The scope of the term and its breadth of measurement. In: Brown, Roy (Hg.): Quality of life for people with disabilities: Models, research, and practice. Cheltenham: Stanley Thornes, 56–71.
**HOGG, James et al.** (2001): Consistency, context and confidence in judgements of affective communication in adults with profound multiple disabilities. In: Journal of Intellectual Disability Research 45 (1), 18–29.
**KAMSTRA, Aafke** (2017): Who cares? Research into maintaining, strengthening, and expanding the informal social networks of people with profound intellectual and multiple disabilities. Groningen: Rijksuniversiteit Groningen.
**KLAUß, Theo** (2005): Arbeit als Wert für Menschen mit Behinderung – ohne Arbeit wertlos? In: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (Hg.): 32. Martinsstift-Symposium. Arbeitswelten von Menschen mit Behinderung. Begleitung von behinderten Menschen mit herausforderndem Verhalten. Gallneukirchen Evangelisches Diakoniewerk, 13–32.
**MAYRING, Philipp** (2015): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.
**MOORE, David; MCCABE, Georg** (2004): Introduction to the practice of statistics. New York: WH Freeman & Co.
**MUNDE, Vera; BELL, Benjamin** (2018): Nutzer-Monitoring 2017. Befragung und Beobachtung von Nutzer(innen) der Berliner Förderbereiche und Angebote zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung. Berlin: o. V.
**NAKKEN, Han; VLASKAMP, Carla** (2007): A need for a taxonomy for profound intellectual and multiple disabilities. In: Journal of Policy and Practice in Intellectual Disabilities 4 (2), 83–87.
**PETRY, Katja; MAES, Bea** (2006): Identifying expressions of (dis)pleasure by persons with profound multiple disabilities. In: Journal of Intellectual & Developmental Disability 31 (1), 28–38.
**SABO, Thomas; TERFLOTH, Karin** (2011): Lebensqualität durch tätigkeits- und arbeitsweltbezogene Angebote. In: Fröhlich, Andreas et al. (Hg.): Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär. Athena: Oberhausen, 345–366.
**SCHÄFERS, Markus** (2008): Lebensqualität aus Nutzersicht. Wie Menschen mit geistiger Behinderung ihre Lebenssituation beurteilen. Wiesbaden: Springer VS.
**SCHALOCK, Robert L. et al.** (2002): Conceptualization, measurement, and application of quality of life for people with intellectual disabilities: report of an international panel of experts. In: Mental Retardation 40 (6), 457–470.
**SEIFERT, Monika** (2006): Lebensqualität von Menschen mit schweren Behinderungen. Forschungsmethodischer Zugang und Forschungsergebnisse. In: Zeitschrift für Inklusion-online.net 1 (2). www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/186 (abgerufen am 12.01.2019).

**Die Autor(inn)en:**

**Dr. Benjamin Bell**

*Referent Stabsstelle Unternehmensentwicklung, leben lernen gGmbH am EDKE, Herzbergstraße 87–99, 10365 Berlin*

bell@lebenlernen-berlin.de

**Prof. Dr. Vera Munde**

*Referentin für Unternehmens- und Qualitätsentwicklung, Lebenshilfe gGmbH, Heinrich-Heine-Straße 15, 10179 Berlin und Gastprofessorin der Heilpädagogik, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Köpenicker Allee 39–57, 10318 Berlin*

vera.munde@lebenshilfe-berlin.de

Jonas Kabsch

# Das Projekt „Lebens Alter“ –

## Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung im Alter an der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege

Teilhabe 1/2019, Jg. 58, S. 24 – 30

**KURZFASSUNG** *Die insgesamt bessere medizinische und pflegerische Versorgung führt zu einer deutlich längeren Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung. Herausforderung bereitet daher das Altern innerhalb der gegebenen Strukturen, welche in der Regel nicht oder kaum für das Älterwerden behinderter Menschen ausgelegt sind. Was benötigt wird, sind umfassend ineinandergreifende, flexible Konzepte, die eine adäquate Betreuung und Unterstützung für älterwerdende Menschen mit einer Behinderung ermöglichen. Anknüpfend an aktuelle Forschungen und bereits erfolgende Praxis und Projekte ging der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. dem Thema mit dem Projekt „Lebens Alter“ zum Thema „Menschen mit Behinderung im Alter“ nach und entwickelte ein konkretes Handlungskonzept für und in Zusammenarbeit mit der Praxis.*

**ABSTRACT** *The project ‘Lebens Alter’ – People with cognitive impairments in old age at the interface of integration assistance and care. The general improvement in health care and nursing care leads to a significantly longer life expectancy of people with disabilities. The challenge is therefore ageing within the existing structures, which are usually not or hardly designed for the ageing of people with disabilities. What is needed are comprehensive, interlocking, flexible concepts that can provide adequate assistance and support for ageing people with disabilities. Following on from current research and practical experience and projects already in progress, the Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. (regional association of Baden-Württemberg Lebenshilfe for people with disabilities) pursued the issue with the “Lebens Alter” project on the subject of “People with Disabilities in Old Age” and developed a practical concept of action for and in cooperation with the practice.*



### Einleitung

Der demografische Wandel, als Folge von geburtenstarken und -schwachen Jahrgängen, betrifft die gesamte Gesellschaft – unabhängig von gesellschaftlicher Schicht, Geschlecht, Religion und Behinderung.[1] So individuell wie jeder Mensch ist, so verschieden sind auch seine Vorstellungen und Bedürfnisse, wie das Altern und die dabei erlebte Welt aussehen soll.

Erfreulicherweise wird nun die erste Generation von Menschen mit Beeinträchtigung zunehmend alt und entwickelt damit teilweise einen Pflege- und Unterstützungsbedarf (vgl. FOGS u. a. 2014, 8 ff.). Aufgrund der Geschehnisse während des Dritten Reichs, die beinahe eine gesamte Generation von Menschen mit Beeinträchtigungen das Leben gekostet haben, tritt diese Entwicklung mit einer zeitlichen Verzögerung auf und stellt die Praxis der Eingliederungshilfe vor große Herausforderungen (ebd., 13 ff.). Im Besonderen erhöhen die Verbesserungen in der Medizin die Überlebenschancen von Menschen mit einem gleich zu Beginn ihres Lebens hohen pflegerischen und medizinischen Bedarf. Manche von ihnen werden Zeit ihres Lebens in der Eingliederungshilfe auch pflegerisch versorgt (vgl. ebd., 20 f.). Auch diese haben dank der medizinischen Entwicklung Aussicht auf ein deutlich längeres Leben, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war.

Doch nicht jede(r) erhält in der Art Unterstützung, dass eigene Vorstellungen auch Realität werden können. Je weniger Einschränkungen ein Mensch hat, umso mehr Gestaltungsmöglichkeiten hat er in der Regel – und umso höher ist die Chance, dass er seine Vorstellungen eines angenehmen und würdevollen Alterns umsetzen kann. Wer aufgrund einer Behinderung nicht selbstständig in der Lage ist, seine Vorstellung von einem schönen Lebensabend zu realisieren, soll die dafür notwendige Unterstützung erhalten. Dabei liegt es auf der Hand, dass auch hier sehr unterschiedliche Wünsche und Hilfebedarfe bestehen – was eine große Herausforderung für das bereits bestehende Hilfesystem ist. Menschen mit Beeinträchtigungen führen ihr Leben meist schon viele Jahre mit Begleitung und Betreuung durch soziale Einrichtungen oder einzelne professionelle Helfer(innen). Diese Personen fallen mit ihren Bedarfen jedoch, je nach Perspektive, gegebenenfalls auch unter die Angebotsstruktur auf Grundlage der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI), die mehrheitlich auf die Pflege von alten und hochaltrigen Menschen fokussiert. Das SGB XI stellt andere Anforderungen an das Personal und die Hilfeleistungen, sodass andere Berufsgruppen zur Pflege erforderlich sind, welche eine pädagogische Unterstützung nicht abdecken können.

Die Besonderheit bei Menschen mit Beeinträchtigungen ist es jedoch, dass sie innerhalb der gegebenen Strukturen altern und diese in der Regel nicht oder kaum für das Älterwerden behinderter Menschen ausgelegt sind (vgl. ebd., 65 f.). Meist haben sie die Wahl: 1) Im gewohnten Umfeld zu bleiben und in einer altersmäßig bunt gemischten Gruppe mit anderen Menschen mit Beeinträchtigungen zu leben, wo jedoch nicht ausreichend auf die veränderten, evtl. auch pflegerischen Bedarfe eines älter werdenden Menschen eingegangen werden kann; oder 2) die bisherige Lebenswelt zu verlassen und in ein Pflegeheim ziehen, in welchem die Mehrheit der Bewohner(innen) selbstständiger ist und die Strukturen nicht für eine Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen ausgelegt sind, aber der pflegerische Be-

[1] *Betroffene wie Professionelle versuchen sich in der Klärung einer angemessenen Begrifflichkeit zu einer sog. geistigen Behinderung zwischen ‚Behinderung‘, ‚Beeinträchtigung‘, ‚Lernschwierigkeiten‘ und anderen Bezeichnungen, um der Dimension dessen, was behindert oder beeinträchtigt, sowie der dazugehörigen gesellschaftlichen Dimension gerecht zu werden (vgl. DOBUSCH 2016, 18 ff.). Im Folgenden wird versucht, mit dem Begriff ‚Beeinträchtigungen‘ einen möglichst neutralen und gleichzeitig eindeutigen Begriff zu verwenden (vgl. ebd., 20). Die Lebenshilfe versteht sich hierbei vor allem als Sprachrohr und Vertreter für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, die in diesem Artikel vornehmlich gemeint sind.*

darf optimal gedeckt wird (vgl. ebd., 65). Beides ist nicht ideal. Bei dieser Problemstellung geht es zwischenzeitlich nicht mehr um singulär auftretende Phänomene oder um prognostische konzeptionelle Überlegungen, wie in den zurückliegenden Jahren (vgl. ebd., 20 f.), sondern um eine flächendeckende Thematik mit zunehmender Brisanz.

Auch die Pflege kommt zunehmend in Berührung mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. An dieser Schnittstelle treffen unterschiedliche Welten aufeinander und immer wieder lautet die Einschätzung, dass die Pflege in Bezug auf diese Klientel weder gerüstet noch fachlich qualifiziert sei (vgl. Kuratorium Deutsche Altershilfe 2004; ebd. 2008a; ebd. 2008b; FOGS u. a. 2014, 65 ff.). Zudem hat die Pflege viele eigene Herausforderungen zu bewältigen. Die rechtlichen Veränderungen zwingen sie zu teils ganz neuen Ausrichtungen ihrer Arbeit. Dazu kommen die Herausforderungen mit immer mehr alten Menschen und immer höheren Pflegebedarfen in der ambulanten und stationären Versorgung sowie der veränderten familialen Versorgung, in Form von geringeren Möglichkeiten und geringerer Bereitschaft der nachfolgenden Generationen, ihre Angehörigen zu pflegen (vgl. SCHÜLER u. a. 2013).

Durch die Errungenschaften der Medizin kommen Menschen ohne Beeinträchtigungen zunehmend erst in sehr hohem Alter in Pflegeheime und leben dort durchschnittlich 27,1 Monate (Zahlen von 2014, vgl. TECHTMANN 2015, 3 f.). Rund ein Fünftel verstirbt sogar in den ersten vier Wochen nach Aufnahme (vgl. ebd., 7 f.). Für Menschen mit Beeinträchtigungen sind die immer kürzer werdenden Verweilzeiten alter Menschen in Pflegeheimen, die Strukturen und der Wechsel in eine andere Umgebung und Lebenslage problematisch. Das beinhaltet einen hohen Wechsel der Mitbewohner(innen) im Gegensatz zur hohen Konstanz in den gewohnten Wohnformen und damit Veränderungskrisen und unterminierte soziale Bezüge.

## Situation in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg haben manche Einrichtungen der Eingliederungshilfe Kompromisse gefunden: Die Binnendifferenzierung, eine rechtlich diskutierte Kombination der Sozialen Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe durch gemeinsame Versorgungsverträge, sowie Fachpflegeheime, ein Konstrukt, bei dem der Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfeleistungen, wie z. B. Tagesstruktur, erlischt und das ordnungsrechtlich sowie finanziell die Anforderungen und Systemlogik der Pflegeversicherung übernimmt. Lediglich in der Tagesstruktur gibt es in Baden-Württemberg einen Leistungstyp (bis ein neuer Rahmenvertrag ab voraussichtlich 2020 gültig wird): I.4.6 „Tagesstrukturierendes Angebot für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen, in der Regel Senioren“[2], welcher jedoch in beiden Kompromissen der Binnendifferenzierung und des Fachpflegeheims eine Kann-Leistung der Eingliederungshilfeträger darstellt. Dieses Angebot umfasst meist ebenso eine starre Ganztagesbetreuung wie auch andere Angebote in den Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Tagesstruktur und entspricht damit nicht einem normalen Alltag in der Rente.

Diese Lösungen gestatten nur ein begrenztes Repertoire an Betreuungs- und Wahlmöglichkeiten, jedoch keine individuellen Lösungen, die alle vorhandenen Bedürfnisse und Bedarfe abdecken können. Die Lebenshilfen in Baden-Württemberg haben sich 2011 mit einem neuartigen ambulanten Konzept als Alternative zur Binnendifferenzierung zu Wort gemeldet (vgl. LHBW 2012): Das „Servicehaus“, das eine Verbindung von Pflege und Eingliederungshilfe in ambulanten Strukturen ermöglicht, mit allen einhergehenden Vor- und Nachteilen.

Diese einzelnen Ansätze bilden eine gute Grundlage, um die aufkommende Aufgabe der Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter und, vor allem, mit Pflegebedarf meistern zu können. Um dies gut zu bewältigen und den Menschen gerecht werden zu können, müssen alle relevanten Bereiche des Lebens einbezogen werden: Wohnen, Tagesstruktur, Freizeit, ambulante und offene Hilfen. Was also benötigt wird, sind umfassend ineinander zahnende, flexible Konzepte, welche diese Kriterien erfüllen: Eine adäquate Betreuung und Unterstützung für älterwerdende Menschen mit einer Beeinträchtigung, die an ihre bestehende Lebenswelt und die darin erlebten Dimensionen anknüpft und die individuellen Wünsche und Vorstellungen für einen Lebensabend gelingenderer Realitäten werden lässt. Hierbei geht es primär um

- konzeptionelle und pädagogische Fragen,
- medizinische und pflegerische sowie palliative Begleitung und
- finanzielle sowie sozialrechtliche Zugänge.

Anknüpfend an aktuelle Forschungen (vgl. u. a. GRUNWALD et al. 2013; FOGS et al. 2014) und Projekte (u. a. „BRIDGE – BRücken bauen In Die Gemeinde“[3], „UNBEDINGT! Gemeindeintegration von Menschen mit besonderem Hilfebedarf“[4]) ging der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. dem Thema Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter im Projekt „Lebens Alter“ nach und entwickelte ein Handlungskonzept für die und in Zusammenarbeit mit der Praxis.

## Das Projekt „Lebens Alter“

Das Projekt „Lebens Alter“ beschäftigte sich im Zeitrahmen von Mai 2015 bis März 2018 mit den Fragen, wie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Alter oder mit Pflegebedarf wohnen, leben und arbeiten.[5]

Ausgehend von einem gemeinsamen Fachtag der Fachbereiche Wohnen und Arbeit vom Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg und nachfolgenden Diskussionen mit den Mitgliedern und im Vorstand des Verbandes, konnten einige Schwierigkeiten und Probleme identifiziert werden:

1. Wie können alte Menschen mit Beeinträchtigungen gepflegt und versorgt werden?
2. Wie kann die Betreuung und Begleitung am Tag (Tagesstruktur in der Behindertenhilfe) für alte Menschen mit kognitiven Einschränkungen aussehen?
3. Wie verändern sich die Gesetze, nach denen die Hilfen bezahlt werden und welche die Art und Ausführung der Hilfen vorgeben?
4. Wie können diese Hilfen bezahlt werden, wenn zwei verschiedene Kostenträger dafür zuständig sind?



2 *Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII zu den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII für Baden-Württemberg für stationäre und teilstationäre Einrichtungen und Dienste.*

3 *Weitere Informationen zum Projekt unter www.lebenshilfe-bw.de/ueber-uns/projekte-abgeschlossen/bridge/.*

4 *Weitere Informationen zum Projekt unter www.lebenshilfe-bw.de/ueber-uns/projekte-abgeschlossen/unbedingt/.*

5 *Unterstützt und begleitet wurde das Projekt von einem Beirat, der sich aus Vertreter(inne)n der Praxis und der Wissenschaft beider Professionen sowie den Stiftungen, die das Projekt förderten, zusammensetzte. Finanziert wurde das Projekt von der Heidehof Stiftung und der Lechler Stiftung.*

Das Projekt „Lebens Alter“ bezieht sich auf das gesamte Lebensalter von Menschen mit komplexen Hilfebedarfen; auch die junge Pflege nimmt einen immer größeren Platz in der Behindertenhilfe ein. Die entwickelten Konzepte sind daher als Kooperationsmodelle in den Dimensionen Pflege und Eingliederungshilfe zu verstehen und nicht auf ein Alter der Nutzer(innen) von 60+ reduziert. Für den Projektabschluss bestand das Ziel, eine Handreichung mit Handlungsempfehlungen für die Praxis zu schreiben. Inhalt sind die Ergebnisse des Projekts sowie Anregungen aus der Praxis, wie die Kooperationspartner der Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Pflege erfolgreich zusammenarbeiten und sich ergänzen können. Dabei wurden vor allem auch Orientierungshilfen und konkrete Ansätze für die Praxis formuliert, um einer möglichst großen Zahl an Praktiker(inne)n diesen Ansatz näher zu bringen und zur Nachahmung und Weiterentwicklung anzuregen.

Konkret sollten die Arbeitshilfen „Gute Pflege in der Wohnbegleitung durch die Lebenshilfe“ und „Begleitung und Pflege im Servicewohnen“ (LHBW 2012) überarbeitet und eine Broschüre zu den Projektergebnissen der Kooperationen erstellt werden.

## Projektpartner und Projektergebnisse

Nach einer ersten Bestandserhebung der auftretenden Probleme und Fragestellungen sowie bereits vorhandener Ideen und Antworten wurde nach Modellen gesucht, welche in der Landschaft der Lebenshilfen in Baden-Württemberg über die bisherigen Ansätze hinausgingen und eine Weiterentwicklung darstellten. Das Projekt wurde dabei auf das Thema „Kooperationen auf Augenhöhe zwischen Leistungserbringern der Behindertenhilfe und Leistungserbringern der Pflege“ fokussiert. Ziel dabei war es, Projektpartner aus der Praxis zu gewinnen, deren Modelle gezielt in Kooperationen und Synergien der Eingliederungshilfe und Pflege angesiedelt sind und damit gewissermaßen eine Synthese der beiden Systeme darstellen, die bislang nur wenig miteinander in Berührung kamen. Ziel war es ebenso, fachliche und finanzielle Ressourcen der Eingliederungshilfe und Pflege bestmöglich zu erschließen.

An dem Projekt nahmen fünf Projektpartnerpaare teil. Diese bestanden jeweils aus einer Einrichtung der Behindertenhilfe sowie einem Dienst der Pflege, die eng zusammenarbeiteten. Während des Projektverlaufs wurden viele Gesetze verändert und neu geschaffen. Bei den rechtlichen Fragestellungen ging es auch darum, rechtliche Bereiche zu erkunden und zu erschließen, die von der Behindertenhilfe wenig beachtet wurden und mögliche Anknüpfungspunkte sowie Kooperationsmöglichkeiten beinhalten. Aufgabe der Projektleitung war es, diese Neuerungen und Veränderungen mit den Projektpartnern zu teilen, zu besprechen und zu bewerten.

Im Projektverlauf ergab sich die Notwendigkeit der Überarbeitung der Arbeitshilfe „Gute Pflege in der Wohnbegleitung durch die Lebenshilfe. Eine Arbeitshilfe“ (LHBW 2018b). Diese wurde zusammen mit einem interdisziplinären Gremium aktualisiert und deutlich erweitert.

Auch die Arbeitshilfe des Konzepts „Servicewohnen“ des Landesverbandes der Lebenshilfe Baden-Württemberg wurde deutlich erweitert und aktualisiert. Dabei wurden auch die Erfahrungen der Arbeitsgruppe „Servicewohnen“, die bereits seit 2011 tagt, eingearbeitet und die Neuerungen in der Arbeitsgruppe besprochen: Als Ergebnis liegt die aktualisierte und erweiterte Broschüre „Begleitung und Pflege im Servicewohnen. Eine Arbeitshilfe“ (LHBW 2018c) als Broschüre und Download vor.

Vier der fünf Projektpartnerpaare bauen mit ihren Kooperationen und Projekten auf die Vielfalt des Servicewohnens auf. Beim Servicewohnen in der Lebenshilfe handelt es sich um ein Konzept, das eher einer Grundhaltung entspricht. In diesem wird, über ein Versorgungssetting in ambulanten Strukturen mit teilweise unterschiedlichen Akteur(inn)en, Menschen mit hohem, auch pflegerischem Hilfebedarf ein umfassendes Versorgungskonzept offeriert. Wichtig dabei ist eine möglichst hohe Selbstbestimmung. Die Praxispartner im Projekt hatten folgende verschiedene Ausrichtungen:

- die räumliche Nähe zum Kooperationspartner der Pflege,
- die reine Leistungserbringung als Dienstleister über Persönliche Budgets,
- mehrere umfassende und vielfältige Kooperationspartner mit ambulanten Pflegediensten oder auch
- ein gemeinsames Sanierungsvorhaben mit dem Träger der Pflege sowie
- Außenwohngruppen der Eingliederungshilfe in einem Pflegeheim.

Das Projekt selbst setzte sich mit den Möglichkeiten, den Stolpersteinen und dem Umgang mit diesen auseinander.

## Kooperationsprojekt „Herausforderung Demenz“[6]

Vor allem in die Arbeitshilfe „Gute Pflege“, aber auch in das Projekt insgesamt sind die Ergebnisse des Projekts „Herausforderung Demenz“ für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Kooperation mit Demenz Support Stuttgart gGmbH eingeflossen. Die Leitung des Projekts „Lebens Alter“ durfte hier die Perspektive der Eingliederungshilfe und die Vermittlung in die Lebenshilfen einbringen. Die Aufgaben des Projekts waren:

1. die Auswertung der Literatur von 2009 bis 2015 zum Thema Demenz bei Menschen mit Lernschwierigkeiten (eine ausführliche Literaturauswertung bis 2009 erfolgte bereits im Rahmen des durch das Sozialministerium geförderten Projektes „Demenz bei Menschen mit geistiger Behinderung“ (GRUNWALD et al. 2013)),
2. eine Praxissondierung mittels Fragebogen in Einrichtungen der Lebenshilfe,
3. die Identifizierung von Lücken und Schwachstellen in den Lebensbereichen (Wohnen, Arbeit und Freizeit), in denen Menschen mit Lernschwierigkeiten und Demenz Einschränkungen erfahren sowie in denen Menschen mit Lernschwierigkeiten mit Menschen mit Demenz konfrontiert sind (z. B. Eltern, Mitbewohner(innen), Arbeitskolleg(inn)en usw.),
4. die Identifizierung „guter Praxis“, die bereits Lösungen für ein gutes Zusammenleben von Menschen mit Demenz mit und ohne Lernschwierigkeiten umgesetzt und erprobt hat,
5. die Erprobung eines in Großbritannien entwickelten Begleitungs- und Bildungskonzepts zur Stabilisierung des Zusammenlebens von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Demenz in Wohngruppen mit filmischer Dokumentation,
6. die Entwicklung eines Lehrfilms (inklusive Arbeitshilfe) zur Sensibilisierung von Mitarbeiter(inne)n der Behindertenhilfe und
7. die Entwicklung einer Broschüre zum Thema Demenz.

[6] *Gefördert wurde dieses Projekt in zwei Abschnitten durch das Sozialministerium Baden-Württemberg, das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und von der Erich und Liselotte Gradmann-Stiftung. Die Projektergebnisse sind auf den Webseiten der Projektpartner veröffentlicht, die Broschüren können beim BMFSFJ kostenfrei bestellt werden.*

## Kooperationsmodelle der Projektpartner aus der Praxis

Kooperationen mit ambulanten Diensten in ambulanten, vollständig selbstverantworteten Wohnformen können ein wichtiger Faktor für eine Qualitätssteigerung sein. Dabei kann die Kooperation für den Leistungserbringer der Eingliederungshilfe durch die Externalisierung der Abrechnung, Pflegeplanung, Beratung, Schulung, Pflegedienstleitung und von Behandlungspflege zu einer Entlastung führen. Auch die Kooperation mit einem ambulanten Pflegedienst unter dem eigenen Dach ist in einer gemeinsamen Organisation möglich. Im Projekt Lebens Alter wurde auf die Kooperation mit einem externen ambulanten Pflegedienst fokussiert.

Es gibt viele Möglichkeiten der Kooperation. Auch mehrfache Kooperationen mit verschiedensten ambulanten Diensten wurden von den Projektpartnern erprobt:

### Kooperation in der Tagesstruktur mit einer Tagespflege

Leben die Nutzer(innen) der Angebote der Eingliederungshilfe in der eigenen Häuslichkeit, also in der Familie, in einer eigenen angemieteten Wohnung oder in einer vollständig selbstverantworteten Wohnform, können sie Dienstleistungen aus der Pflegekasse beziehen. Bei einem Pflegegrad von mindestens II haben sie die Möglichkeit, eine Tagespflege, alternativ zu einer Tagesstruktur für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen (Senior(inn)en), zu besuchen. In einem Landkreis hat sich der Leistungsträger in einer Projektphase bereit erklärt, die Tagespflege auch für stationär/gemeinschaftlich Wohnende zu refinanzieren.

Wichtig in diesem Kontext ist es, eine sehr frühe und intensive Transparenz und Kommunikation mit allen Beteiligten aufzubauen. Dazu gehören alle Einrichtungsvertreter(innen) wie Mitarbeiter(innen), aber auch die Nutzer(innen) und Angehörige, damit Ängste und Vorbehalte im Vorfeld abgebaut werden können und das Konstrukt gelingt.

### Kooperation im stationären Setting (Außenwohngruppe) mit einem Pflegeheim

Dienste verschiedener Anbieter unter einem Dach ermöglichen auch Kooperationen im stationären Setting. Hier geht es überwiegend um hauswirtschaftliche und hausdienstliche Möglichkeiten. Dabei können die Wäscheversorgung, die Essensversorgung oder auch Reinigungsdienste gemeinsam organisiert werden. Auch eine Nachtwache der Pflegeeinrichtung in Verbindung mit einer Rufbereitschaft der Eingliederungshilfe ist möglich.

Die Nutzer(innen), Angehörigen und Mitarbeiter(innen) beider Seiten profitieren von gemeinsamen Begegnungen; auch die gesellschaftliche Aufgabe von Inklusion und Integration[7] kann so erfüllt werden. Dies kann mit Festen, Veranstaltungen, einem gemeinsamen Aufenthaltsraum samt Café-Betrieb oder auch gemeinsam genutzten Gartenbereichen unterstützt werden.

### Servicewohnen I

*Kooperationsvertrag über die Grundpflege mit einem ambulanten Pflegedienst*

Folgende zwei Varianten sind möglich:

1. Die Eingliederungshilfe erbringt die Grundpflege. Die Behandlungspflege übernimmt der ambulante Pflegedienst. Die Abrechnung sowie alle Aufgaben einer Pflegedienstleitung (Beratung, Qualitätssicherung, Fortbildung, MDK-Prüfungen) verantwortet der ambulante Pflegedienst. Über die Kooperation ist mehr Personal in der Wohngemeinschaft verfügbar.
2. Die Eingliederungshilfe teilt sich Dienstzeiten mit dem ambulanten Pflegedienst über jeweils gepoolte Leistungen. Beispielsweise kann der Frühdienst vom Pflegedienst und der Spätdienst von der Eingliederungshilfe abgedeckt werden.

Das Grundprinzip hinter diesem Modell ist ein möglichst normaler Zugang zu den Hilfen. Für die Nutzer(innen) wird das Erleben der Behandlungspflege als eine reine Dienstleistung als sehr positiv beschrieben. Dass bestimmte, rein technisch sauber zu erbringende Dienstleistungen von externen Kräften ausgeführt werden, die nur dazu in die Häuslichkeit kommen, wird als ein Mehrwert in der Privatsphäre wahrgenommen.

### Servicewohnen II

*Kooperationsvertrag über die Grund- und Behandlungspflege mit einem ambulanten Pflegedienst*

Die Eingliederungshilfe erbringt Grund- und Behandlungspflege „aus einer Hand“. Die Abrechnung sowie alle Aufgaben

**Abb. 1:** Checkliste zur Kooperation mit einem ambulanten Pflegedienst (eigene Darstellung)

**Checkliste zur Kooperation mit einem ambulanten Pflegedienst**

- Es muss geklärt werden, wer die Behandlungspflege erbringt – der ambulante Pflegedienst oder die Eingliederungshilfe.
- Die Kommunikation ist von Seiten der Eingliederungshilfe vor- und nachzubereiten, da die ambulanten Pflegedienste keine Refinanzierung für Besprechungszeiten haben und damit sehr wenig Zeit zur Verfügung stellen können.
- Damit geht das bewusste Umgehen mit den sprachlichen Barrieren und Schnittstellen einher. Viele Begriffe gibt es in beiden Bereichen, sie werden aber unterschiedlich verwendet. Eine Auflistung möglicher Begriffe kann dem Sammelband „Lebens Alter“ (KABSCH 2018b) entnommen werden.
- Idealerweise kann eine einheitliche Software, oder zumindest eine vom selben Anbieter, den Austausch oder den Datentransfer deutlich vereinfachen.
- Inhaltliche Trennschärfen müssen diskutiert und festgelegt werden, vor allem an den Schnittstellen der Hilfen.
- Es muss geklärt werden, ob die Eingliederungshilfe (mit „Eingliederungshilfe-Brille“) oder der ambulante Pflegedienst (mit „Pflege-Brille“) die Pflegeplanung erbringen kann. Beides hat seine Vor- und Nachteile.

[7] *Inklusion meint, im Sinne der Gleichwertigkeit, eine Gleichheit aller Menschen innerhalb einer Gesellschaft auf der Verhältnisebene. Wer inkludiert ist, darf teilhaben. Damit löst Inklusion das Verständnis hierarchischen Denkens ab, das sich in der Forderung manifestiert, dass sich Menschen mit Beeinträchtigungen an die gesellschaftliche Mehrheit anpassen müssen (vgl. KABSCH 2018a, 91 ff.; GRUNWALD, THIERSCH 2016, 45; KASTL 2016). Integration geht nicht in dem Begriff der Inklusion auf, sondern beschreibt eine Blickrichtung des Zusammenlebens (vgl. KASTL 2016; KABSCH 2018a, 91 ff.). Wer integriert ist, darf teilnehmen. Wo Inklusion die objektive Seite der Teilhabe an gesellschaftlichen Strukturen beleuchtet, beleuchtet Integration die Qualität der Zusammenkunft. So ist es durchaus möglich, ‚dabei sein zu dürfen‘, also inkludiert zu sein, aber von der Mehrheit gemieden zu werden oder passiv bleiben zu müssen, also nicht integriert zu sein (vgl. KASTL 2016, 11 f.).*

einer Pflegedienstleitung (Beratung, Qualitätssicherung, Fortbildung, MDK-Prüfungen) verantwortet der Kooperationspartner. Hier wird eine hohe pflegerische Fachlichkeit vorausgesetzt. Durch die Erfahrungen im Projekt und der Arbeitsgruppe Servicewohnen haben sich einige Punkte zur Kooperation mit ambulanten Diensten der Pflege herauskristallisiert. Diese sind in der Checkliste (Abb. 1) aufgeführt.

## Unterschiedliche Begrifflichkeiten und Perspektiven

Gleich zu Projektbeginn wurde klar, dass die Zusammenarbeit der beiden Felder Sozialer Arbeit mit unterschiedlichen Begriffen oder Begriffsverständnissen einhergeht. So machte der Projekttitel bereits eine Übersetzungsleistung notwendig: Auf der einen Seite in der Eingliederungshilfe der Versuch, mit dem Begriff „Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung“ Menschen mit sog. geistiger Behinderung weniger stigmatisierend zu benennen – in der Pflege werden unter der gleichen Formulierung Menschen mit Demenz verstanden. Daneben meinen „Tagesstruktur“ (Eingliederungshilfe) und „Tagespflege“ (Pflege) eine ähnliche konzeptionell orientierte Arbeit. Der Begriff „Tagesstruktur“ in der Pflege hingegen verweist eher auf tagesstrukturierende Anteile des Tagesablaufs, wie Essenszeiten, wiederkehrende Andachten u. ä. Zudem sind die Perspektiven von Mitarbeiter(inne)n aus Pflegefachberufen und Berufen der Eingliederungshilfe unterschiedlich. In einer knappen Gegenüberstellung formuliert, ergeben sich folgende Pole (Abb. 2):

Pflege aus Sicht der Eingliederungshilfe wird mit dem Auftrag erbracht, so viel Anleitung und Verselbstständigung wie möglich innerhalb eines Beziehungsprozesses zu etablieren. Pflege ist bei diesem Prozess nur ein Teil der Unterstützung dazu. Pflege aus Sicht der Pflegefachkräfte ist meist an Normen und Checklisten orientiert, die technisch korrekt, ohne Abweichung abgearbeitet werden müssen. In der Eingliederungshilfe steht die individualisierte Arbeit mit den Menschen im Mittelpunkt des Handelns. Eine Abweichung ist hier nicht nur möglich, sondern, dem individuellen Bedarf und der individuellen Situation verpflichtet, geboten.

Diese Grundlagen zu wissen und die jeweils andere Perspektive als wichtig und wertvoll anzuerkennen, ist ein wichtiger Ausgangspunkt für Kooperationen. Gerade an den Schnittstellen, bei denen eine Zuordnung zur Aushandlung wird, ist hier der wertschätzende Blick durch die andere „Brille“ notwendig, um mit Respekt auf Augenhöhe den jeweiligen Bedarf der Person korrekt zuzuordnen. So kann das Duschen im einen Hilfeplan als Verselbstständigungsziel einer Person stehen und damit klar eine Eingliederungshilfeleistung darstellen. Diese benötigt durch die Anleitung, Impulsgabe und Unterstützung auch mehr Zeit. Bei den Bedarfen einer anderen Person wiederum wird hier nur der notwendige Reinigungsvorgang gefordert – eine Pflegeleistung.

## Projektergebnisse

Die Felder, in denen innerhalb des Projektzeitraums Herausforderungen lagen, waren:

### *1. Kommunikation*

Alle Beteiligten müssen immer auf dem gleichen Informationsstand sein und dafür braucht es eine Person, die vermittelt und plant. Aufgrund der unterschiedlichen Zugänge (Pflege und Eingliederungshilfe) erfordert dies auch eine Person, die entsprechend beide Haltungen einnehmen und annehmen sowie wiederum zwischen diesen vermitteln kann. Teilweise ist es aus Sicht der Eingliederungshilfe notwendig, die pädagogische Haltung zu transportieren und in die Gespräche miteinzubringen. Für die pflegerische Haltung gilt dies gleichermaßen.

### *2. Rollen- und Auftragsklärung*

Im Besonderen geht es bei der Einbeziehung aller Beteiligten vor und während einer Kooperation (Eltern, Nutzer(innen), rechtl. Betreuer(innen), Träger der Eingliederungshilfe, Pflegekasse, ambulanter Pflegedienst, Ordnungsbehörde/Heimaufsicht) dringlich um die Rollenklärungen. Eine wichtige Frage dabei ist, was das Gesamtkonstrukt für die Rolle der Eingliederungshilfe bedeutet. Für diese Klärungen sollten folgende Themen in Augenschein genommen werden:

- die Verträge, Bedarfe, Schnittstellenklärungen, Kontaktpflege, Personalressourcen,
- die praktische Umsetzung und
- eine klare Benennung des Projekts auf einer rechtlichen Grundlage sowie
- die Auslegung dieser rechtlichen Grundlage.

### *3. Vernetzung*

Als hilfreich hat sich erwiesen, Verbündete und Partner mit einer ähnlichen Ausrichtung und Zielrichtung zu suchen und Konkurrenzgedanken zurückstellen. Dabei können auch Dritte, wie Ehrenamtliche oder wirtschaftliche Vertreter, unterstützend oder türöffnend wirken.

### *4. Verschriftlichen und Abrechnen*

Trotz guter Kommunikation und Einigkeit über Art und Umfang der Leistungen ist es immer mehr notwendig, nicht in Vorleistung zu gehen, sondern nur auf schriftlich vereinbarter Basis Leistungen zu erbringen, vor allem innerhalb einer Kooperation.

### *5. Kommunale Partner*

Die Ordnungsbehörde und die Leistungsträger können, frühzeitig miteinbezogen, eine wichtige stützende und beratende Funktion übernehmen.

### *6. Konzeptionierung*

Aufgrund der sprachlich-inhaltlichen Perspektiven sollte ein Grobkonzept bereits erarbeitet sein, um davon ausgehend ins Gespräch gehen zu können. Mitunter müssen in der Abstimmung hinsichtlich der Zuordnung von Dienstleistungen die Bedarfe der Nutzer(innen) fokussiert werden. Es kann ein Widerspruch der Leistungen entstehen, wo die Hilfeerbringung aus dem Fokus der Pflege einer Teilhabe auch im Weg stehen kann. Gegenseitige Fortbildung und Beratung haben sich als eine nicht nur inhaltlich fruchtbare Komponente in der Kooperation gezeigt. Auch die

**Abb. 2:** Perspektivische Unterscheidung an Eingliederungshilfe und Pflege (eigene Darstellung)

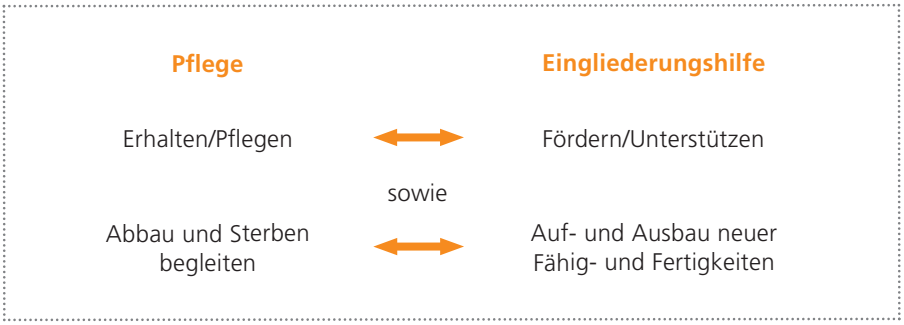

Mitarbeiter(innen), welche so im Austausch stehen, profitieren stark von der Perspektive der jeweils anderen Professionen.

### Kooperation und Koopkurrenz

In der Analyse der verschiedenen Projektpartnerpaare ließen sich Innovationsmotoren und Gemeinsamkeiten der Projektpartnerpaare benennen. Kurz zusammengefasst waren die begünstigenden Faktoren für die Zusammenarbeit zwischen der Pflege und der Eingliederungshilfe folgende:

- eine generelle sowie strukturierte Offenheit beider Seiten (vgl. GRUNWALD, THIERSCH 2011, 859; GRUNWALD, THIERSCH 2016, 50),
- flexible Organisationsstrukturen, die in der Möglichkeit und Bereitschaft begriffen sind, sich dem Gegenüber anzupassen (vgl. GRUNWALD 2016, 433 ff.; GRUNWALD 2018),
- Einrichtungen, welche sich als lernende Organisation (vgl. GRUNWALD 2013, 726 ff.) verstehen sowie
- persönliche Verbindungen oder Bekanntschaft und
- das Involviert-Sein der Leistungsträger sowie der Ordnungsbehörde (Heimaufsicht).

Das Konzept im Hintergrund, welches innerhalb der Projektpartnertreffen diskutiert wurde, war das der Koopkurrenz (vgl. SCHÖNIG 2016): Kurz zusammengefasst beinhaltet Koopkurrenz die Kooperation in Überschneidungspunkten konkurrierender Organisationen. Diese Kooperation wird so gestaltet, dass die Kernkompetenzen und damit die Unterschiedlichkeit der Akteur(inn)e(n) nicht nur erhalten bleiben, sondern durch und mit der Kooperation erst deutlich hervorgehoben werden (vgl. ebd., 20). Beide Kooperationspartner können dadurch an der Schnittmenge eine Entlastung erfahren und dem jeweils anderen professionellen Dienst Aufgaben übergeben (vgl. ebd., 19). Durch den Zeitgewinn und die Aufgabenreduzierung können sich die jeweiligen Organisationen verstärkt auf die eigenen Kernkompetenzen konzentrieren und sie wieder auf- und ausbauen (vgl. ebd.).

Träger von Wohnangeboten können grundsätzlich die Zusammenarbeit mit ambulanten Diensten nach SGB V und SGB XI suchen. Dabei empfiehlt es sich, einen Anbieter mit ähnlicher konzeptioneller Ausrichtung zu suchen, um eine kontinuierliche Kooperation aufzubauen. Das Ziel besteht hierbei darin, dauerhaft einen kompetenten Ansprechpartner in pflegefachlichen Fragen zu haben.

Weitergehend wurden im Projekt auch Kooperationen mit sozialpsychiatrischen, palliativen und Hospiz-Strukturen, aber auch den neuen Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB – § 119c SGB V) thematisiert.

### Fazit

Wichtige Aspekte, welche dieses Projekt und die Kooperationspartner begleitet haben, waren die Kooperation auf Augenhöhe und der Respekt vor der Professionalität des jeweils anderen Fachgebiets: Gute Pflege und gute pädagogische Betreuung durch Koopkurrenz. Vernetzen und Verzahnen von bestehenden Angeboten sowie den Menschen mit einer Beeinträchtigung einen möglichst inklusiven, integrativen und normalen Zugang zu Hilfen zu gewährleisten, waren dabei leitende Gedanken. Es ging dabei auch um die Aufgabe, einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit gewährleisten zu können sowie Menschen mit höherem Hilfe- oder Pflege- und Unterstützungsbedarf ambulant gut versorgen zu können.

Dies ist und wird mit den beschriebenen Konzepten möglich – sogar so gut, dass die Versorgung der Nutzer(innen) besser wird, als sie es außerhalb der Kooperationen sein kann.

Die Leistungserbringer, die sich durch die Konzepte auf mehr Einflüsse und stärkere Mitsprache von Seiten der Nutzer(innen) und der Angehörigen einlassen, verdeutlichen einen großen Markt- und finanziellen Vorteil, mit dem sie an die Qualität von vor den großen Einsparungen anknüpfen können. Das Risiko, das sich mit den neuen Unternehmungen ergibt, wird deutlich aufgewogen durch die Praxiserfahrungen.

Wir hoffen mit diesen konkreten Hinweisen und Auswertungen einen Beitrag zu einer besseren und inklusiveren Versorgungsstruktur innerhalb der Eingliederungshilfe und Pflege leisten zu können. Dazu wünschen wir allen, die den Mut haben, sich auf diesen Weg zu machen, viel Erfolg, Durchhaltevermögen und die Offenheit, ihre Erfahrungen weiterzugeben und zu teilen. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse mit Einzelbeiträgen der Projektpartner ist als Sammelband im Lebenshilfeverlag (vgl. KABSCH 2018b) erschienen. Hier wird jede Praxisumsetzung nochmals im Einzelnen betrachtet und der Fokus auf die Organisation gelenkt. Die Broschüren „Handreichung Lebens Alter. Zu Kooperationen zwischen der Behinderten- und Altenhilfe“ (LHBW 2018a), „Begleitung und Pflege im Servicewohnen. Eine Arbeitshilfe“ (LHBW 2018c) und „Gute Pflege in der Wohnbegleitung durch die Lebenshilfe. Eine Arbeitshilfe“ (LHBW 2018b) sind als Anhang im Sammelband enthalten. Zudem sind alle Broschüren unter www.lebenshilfe-bw.de kostenfrei als Download verfügbar.

### LITERATUR

**DOBUSCH, Laura** (2016): Behinderung und Geschlecht im Fokus von Diversity Management: Ungleiche Inklusionsdynamiken? Berlin: IMEW Expertise 13; Selbstverlag.
**Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH (FOGS) u. a.** (2014): Abschlussbericht. Tagesgestaltung und Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung. Köln.
**GRUNWALD, Klaus** (2018): Change Management in und von sozialwirtschaftlichen Organisationen. In: Grunwald, Klaus; Langer, Andreas (Hg.): Sozialwirtschaft. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, 333–356.
**GRUNWALD, Klaus** (2016): Management von und in Einrichtungen der Sozialen Arbeit aus der Perspektive des Konzepts Lebensweltorientierung. In: Grunwald, Klaus; Thiersch, Hans (Hg.): Praxishandbuch Lebensweltorientierte Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 3. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa, 431–444.
**GRUNWALD, Klaus** (2013): Organisationslernen. In: Grunwald, Klaus; Horcher, Georg; Maelicke, Bernd (Hg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. Baden-Baden: Nomos, 726–729.
**GRUNWALD, Klaus; THIERSCH, Hans** (2016): Lebensweltorientierung. In: Grunwald, Klaus; Thiersch, Hans (Hg.): Praxishandbuch Lebensweltorientierte Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 3. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa, 24–64.
**GRUNWALD, Klaus; THIERSCH, Hans** (2011): Lebensweltorientierung. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4. Aufl. München: Reinhardt, 854–863.
**GRUNWALD, Klaus et al.** (2013): Demenz bei Menschen mit geistiger Behinderung. Eine empirische Bestandsaufnahme. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
**KABSCH, Jonas** (2018a): Lebensweltorientierung und Autismus. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit mit Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung. Wiesbaden: Springer VS.
**KABSCH, Jonas** (Hg.) (2018b): Lebens Alter. Zu Kooperationen zwischen der Behindertenhilfe und Altenhilfe. Marburg: Lebenshilfe.

**KASTL, Jörg Michael** (2016): Inklusion und Integration. Oder: Ist „Inklusion“ Menschenrecht oder pädagogische Ideologie? www.ph-ludwigsburg.de/3966.html (abgerufen am 28.08.2018).
**Kuratorium Deutsche Altershilfe** (2004): Herausforderung für Politik und Gesellschaft: Zahl der älteren Menschen mit geistiger Behinderung steigt. Pressemitteilung vom 25.06.2004. www.kda.de/news-detail/items/archiv_199.html (abgerufen am 12.02.2018).
**Kuratorium Deutsche Altershilfe** (2008a): Geistig behinderte Senioren: Altenheime für Betreuung ungeeignet. Pressemitteilung vom 18.06.2008. www.altenheim.net/Infopool/Nachrichten/Geistig-behinderte-Senioren-Altenheime-fuer-Betreuung-ungeeignet (abgerufen am 22.08.2018).
**Kuratorium Deutsche Altershilfe** (2008b): Nachholbedarf bei der Erforschung der Lebensbedingungen und Bedürfnisse alternder Menschen mit Behinderung Großer Themenschwerpunkt im aktuellen KDA-Fachmagazin zeigt: Alten- und Behindertenhilfe müssen besser kooperieren. Pressemitteilung vom 01.08.2008. www.kda.de/news-detail/items/archiv_360.html (abgerufen am 12.02.2018).
**Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. (LHBW)** (Hg.) (2018a): Handreichung Lebens Alter. Zu Kooperationen zwischen der Behindertenhilfe und Altenhilfe. Stuttgart. http://lebenshilfe-bw.de/assets/PDF/fachbereiche-wohnen/lebensalter-web-g.pdf (abgerufen am 28.08.2018).
**Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. (LHBW)** (Hg.) (2018b): Gute Pflege in der Wohnbegleitung durch die Lebenshilfe. Eine Arbeitshilfe. 2. Aufl. Stuttgart. http://lebenshilfe-bw.de/assets/PDF/fachbereiche-wohnen/gute-pflege-web-g.pdf (abgerufen am 28.08.2018).
**Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. (LHBW)** (Hg.) (2018c): Begleitung und Pflege im Servicewohnen. Eine Arbeitshilfe. 2. Aufl. Stuttgart. http://lebenshilfe-bw.de/assets/PDF/fachbereiche-wohnen/servicewohnen-web-g.pdf (abgerufen am 28.08.2018).
**Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. (LHBW)** (Hg.) (2012): Arbeitshilfe Betreuung und Pflege im Servicehaus. Stuttgart: Eigenverlag.
**SCHÖNIG, Werner** (2016): Über die Gleichzeitigkeit von Kooperation und Konkurrenz. In: Sozialwirtschaft 26 (1), 19–21.
**SCHÜLER, Gerhard u. a.** (2013): Zukünftiger Qualifikationsbedarf in der Pflege. Ergebnisse und Konsequenzen aus dem BMBF-Forschungsnetz FreQueNz. In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 56 (8), 1135–1144.
**TECHTMANN, Gero** (2015): Die Verweildauern sinken. Statistische Analysen zur zeitlichen Entwicklung der Verweildauer in stationären Pflegeeinrichtungen. Zusammenfassender Forschungsbericht. Bielefeld: Alters-Institut gGmbH.

**Der Autor:**
**Jonas Kabsch**
*Referent für Behindertenhilfe und Psychiatrie im Diakonischen Werk Württemberg*
*Diakonisches Werk Württemberg, Postfach 10 11 51, 70010 Stuttgart*
kabsch.j@diakonie-wuerttemberg.de



Anzeige

# WEITERBILDUNGEN

**zur Erweiterung und Vertiefung heilpädagogischer Professionalität**

EAH
EUROPÄISCHE AKADEMIE FÜR HEILPÄDAGOGIK IM BHP
EUROPEAN ACADEMY FOR SPECIAL EDUCATIONAL NEEDS WITHIN BHP
*Für Menschen. MitMenschen.*

## Personenzentrierte Teilhabeplanung

Teilhabezugänge personenzentriert identifizieren und sozialraumorientiert gestalten

Geschlossene Weiterbildungsreihe: 8 x 1,5 Tage
Datum: 24.05.2019 – 16.05.2020
Veranstaltungsort: Berlin
Abschluss mit Zertifikat

## Teilhabe partizipativ und advokatorisch gestalten

Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf im Fokus
*In Kooperation mit der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft*

Abschluss mit Zertifikat möglich
Veranstaltungsort: Leipzig

*Weitere Informationen finden Sie im gedruckten EAH Programm oder auf www.eahonline.de.*

**Europäische Akademie für Heilpädagogik im BHP e.V.**
Frau Michaela Menth | Frau Marion Jantzen
Michaelkirchstraße 17/18 | 10179 Berlin

Fon: 030–40605070
Fax: 030–40605069
Mail: info@eahonline.de
Web: www.eahonline.de

Ruth Liebald

THEMEN JAHR 2019

# „Werde ich dann rausgeworfen?“

## Ein Bericht über die therapeutische Arbeit mit einer besonderen jungen Frau

Teilhabe 1/2019, Jg. 58, S. 31 – 34

**KURZFASSUNG** *Der Artikel widmet sich der therapeutischen Arbeit mit Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung am Beispiel einer jungen Frau, welche ausgeprägte herausfordernde Verhaltensweisen zeigt. Im Fokus steht hier die Einbindung von Marte Meo in den therapeutischen Prozess.*

**ABSTRACT** *“Will I be kicked out?” A report on therapeutic work with a special young woman. The article is dedicated to therapeutic work with people with cognitive disabilities using the example of a young woman who shows pronounced challenging behaviours. The focus here is on the integration of Marte Meo into the therapeutic process.*

Personen, die ausgeprägte herausfordernde Verhaltensweisen in Form von z. B. fremd- und selbstverletzendem Verhalten zeigen oder provokant wirken, lehnen es teilweise ab, eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu besuchen, übernehmen im Wohnstättenkontext nur wenige bis keine Aufgaben oder werden aufgrund ihres Verhaltens nicht in einer WfbM betreut. Hintergrund für ihr fremd- und selbstverletzendes Verhalten können frühkindliche Traumata sein. So zum Beispiel auch bei Frau Kaufmann:

*Franziska Kaufmann kam als „ungewolltes“ Kind auf die Welt: die Schwangerschaft war ungeplant und wurde von der Mutter verheimlicht. Sie versuchte wiederholt, der Schwangerschaft ein Ende zu bereiten. Die Geburt selbst erfolgte als Sturzgeburt auf einer Toilette – hierbei sei Franziska in die Toilette gestürzt. Mit einem Notarzt seien Mutter und Tochter dann ins Krankenhaus gebracht worden. Nach einem zweiwöchigen Krankenhausaufenthalt kam Franziska in ein Kinderheim und verbrachte dort die ersten Wochen ihres Lebens, bis sie von ihren heutigen Eltern abgeholt wurden. Das Ehepaar Kaufmann nahm Franziska zwei Stunden nach dem Kennenlernen mit und sie fuhren mit dem Baby mehrere Stunden im Zug durch Deutschland – Franziska habe die gesamte Fahrt geweint.*

Bei Franziska Kaufmann gibt es Indizien für ein frühkindliches Trauma und auch für eine Traumatisierung bereits im Mutterleib. Vor und nach der Geburt gab es Situationen, welche Einfluss auf ihre Entwicklung genommen haben: früher Krankenhausaufenthalt, anschließende Kinderheimunterbringung mit schichtbedingt wechselndem Personal in den ersten Lebensmonaten und die folgende Übergabe an Pflege- bzw. spätere Adoptiveltern ergaben einen stetigen Wechsel der nahen Bezugspersonen.

„Traumata treten durch Ereignisse auf, die die normalen Anpassungsstrategien des Menschen überfordern. (...) Psychische Traumata sind immer von Gefühlen von intensiver Angst, Hilflosigkeit und Kontrollverlust begleitet“ (WEIß 2011, 25).

*In den ersten Lebensjahren wurde deutlich, dass Franziska Kaufmann Entwicklungsverzögerungen im motorischen und im kognitiven Bereich aufweist, und es zeigte sich herausforderndes Verhalten in Form von selbst- und fremdverletzendem Verhalten. Das Kind galt im Kindergarten als nicht betreubar: es wird beschrieben, dass sie andere Kinder an den Haaren zog, biss und schubste – eine Integration gelang trotz Integrationskraft nicht und sie musste diesen verlassen. Der nächste Kindergarten betreute sie nur unter besonderen Konditionen.*

*Im Alter von fünf Jahren erfolgte eine stationäre Aufnahme in eine Kinder- und Jugendpsychiatrie: Die Mutter erzählt, dass ihre Tochter dort mit einem Bauchgurt zum Einschlafen fixiert wurde.*

*In der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung galt sie nach acht Schuljahren aufgrund des herausfordernden Verhaltens als nicht beschulbar und wurde für zwölf Monate von der Schulpflicht befreit.*

*Die Aufnahme in eine Wohneinrichtung wurde nach einem erneuten Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie von Seiten der Einrichtung verwehrt.*

*Ihre Eltern setzten sich für einen Schulwechsel ein, und die neue Schule beschulte sie nur unter besonderen Bedingungen: eine Klasse mit vier Schüler(inne)n und eine Lehrerin, welche nur für Frau Kaufmann zuständig war, machten es möglich, dass sie an drei Tagen in der Woche für jeweils drei Stunden beschult wurde.*

*Nach der Schule bewarb sich Frau Kaufmann auf einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt für behindert Menschen. Obwohl ihre kognitiven Fähigkeiten die Arbeit in einer Werkstatt zulassen, erhielt sie eine Absage und besucht heute eine Tagesstätte.*

Betrachtet man die biografischen Erfahrungen von Frau Kaufmann, sind traumatische Erfahrungen erkennbar. Es lässt sich eine Hypothese aufstellen: Aufgrund der wiederholten traumatischen Erfahrungen hat Frau Kaufmann ein negatives Selbstkonzept ausgebildet, welches ihre Interaktion mit ihren Betreuungspersonen und ihren Mitbetreuten prägt.

Der Begriff Selbstkonzept wurde von dem amerikanischen Psychologen Carl ROGERS geprägt, der die klientenzentrierte Psychotherapie entwickelt hat. ROGERS versteht unter dem Begriff Selbstkonzept das Bild, welches ein Mensch von sich selbst hat und die Wertung, die er mit diesem Bild verbindet. So beschreibt er Selbstkonzept „als organisierte, konsistente begriffliche Gestalt, zusammengesetzt aus den Wahrnehmungen des „Ich“ und den Wahrnehmungen der Beziehungen dieses „Ich“ zur Außenwelt und zu anderen“ (ROGERS 2004, 131). Die Entwicklung des Selbstkonzepts ist ein beweglicher Prozess, der im Kleinkindalter durch die bewussten Erfahrungen des eigenen „Ich“ beginnt und sich so zu einem Selbst-

konzept zusammensetzt: Das Selbst, das der Mensch ist, ist somit „eine Anhäufung von Erfahrungen, die durch das Selbst repräsentiert wird“ (ebd., 132) – es entwickelt und wandelt sich somit fortwährend weiter – Grundlage hierfür sind die Erfahrungen, die ein Mensch im Lauf seines Lebens macht (PÖRTNER 2008, 30). Wichtig ist für Menschen hierbei die Aufrechterhaltung einer inneren Ordnung: „er entwickelt eine Wertstruktur und bewertet schließlich auch sich selbst“ (ebd.) und diese Selbstwertschätzung bildet die psychologische Grundlage seiner Existenz mit einer Übereinstimmung zwischen gezeigtem Verhalten und Selbstkonzept.

Bezogen auf das negative Selbstkonzept von Frau Kaufmann kann die Hypothese aufgestellt werden, dass es sein Fundament in dem Erlebnis findet, von ihrer leiblichen Mutter nicht gewollt zu sein und dies scheint sie immer wieder zu reinszenieren. Hierzu ein Beispiel aus dem Betreuungsalltag:



*In der Tagesstätte schlug Frau Kaufmann scheinbar unvermittelt eine Betreuungsperson – Mitarbeiter(innen) griffen deeskalierend ein. Anschließend fragte Frau Kaufmann: „Werde ich jetzt rausgeworfen?“.*

Ihr negatives Selbstkonzept äußerte sich daneben dadurch, dass sie misserfolgsorientiert eingestellt war. Wenn man sich mit ihr unterhielt, erzählte sie meist nur von Dingen, welche ihr in der Interaktion mit Menschen misslangen. Dabei kam es sehr oft vor, dass sie von Situationen berichtete, welche nicht der Realität entsprachen. Das beschriebene Selbstkonzept wird zusätzlich von ausgeprägten Ängsten begleitet, die auf vorgeburtliche und nachgeburtliche Erfahrungen zurückgeführt werden können. Diese werden durch die bei ihr bestehende Beeinträchtigung der kognitiven Kompetenzen und das daraus resultierende Problem, sich die Welt zu erschließen, verstärkt. Darüber hinaus verfügt Frau Kaufmann über viele Kompetenzen: Sie ist interessiert an ihrer Umwelt und an einer Erweiterung ihres Wissens. Sie ist motiviert und möchte neue Dinge lernen. Sie kann Emotionen zeigen und es ist ansteckend, wenn sie Freude zeigt. Besonders hervorzuheben ist die enge Beziehung zu ihrer Mutter. In ihrer Nähe zeigt Frau Kaufmann Kompetenzen, welche sie im Rahmen einer Betreuung in der Tagesstätte (noch) nicht zeigen kann:

*Die Mutter berichtet, dass ihre Tochter sie fast ständig begleite und immer bei ihr sei. In besonders stabilen Situationen könne Frau Kaufmann sich alleine beschäftigen und bleibe auch alleine zu Hause, wenn die Mutter am Nachmittag mit dem Hund spazieren gehe oder in die Apotheke müsse. Ihre Tochter beschäftige sich dann alleine.*

In der Betreuung und Begleitung von Frau Kaufmann bestand somit das Ziel, dass sie ihre Kompetenzen wahrnehmen und nutzen kann. Sie sollte Erfahrungen sammeln, um ihr aktuelles Selbstkonzept zu erweitern. Bedingt durch das herausfordernde Verhalten und das bestehende Selbstkonzept zeichnete sich die Interaktion zwischen Frau Kaufmann und dem Betreuungspersonal zunächst jedoch durch fehlende Handlungsfähigkeit und Ohnmacht aus:

*Sie griff Betreuungspersonen tätlich an, schmiss mit Gegenständen, warf Möbel um, drohte aus dem Fenster zu springen, schlug Mitbetreute auf dem Flur, warf sich auf den Boden, schlug ihren Kopf gegen die Wand, simulierte epileptische Anfälle.*

Frau Kaufmann rückte ihr herausforderndes Verhalten in den Mittelpunkt: Sie erzählte es jedem, lachte dabei, kündigte an, das Verhalten noch zu steigern. Es drehte sich für sie somit alles um ihre Besonderheit. Ihr Verhalten ermöglichte es ihr, beständig mit anderen Menschen in Kontakt zu treten und zu bleiben. Zudem war eine Eins-zu-eins-Betreuung stets erforderlich. Die Gefühle, die durch dieses Verhalten ausgelöst wurden, war für die meisten Beteiligten schwer auszuhalten. Es war schwierig für die Betreuungspersonen Frau Kaufmann länger als 90 Minuten zu betreuen. Es gab Tage, da war eine Betreuung nur durch zwei Personen möglich. Immer wieder fragte sie: „Komme ich morgen wieder?“, „Muss ich nach Hause?“. Immer wieder wurde ihr geantwortet „Du kommst morgen wieder“, „Du fährst zur gleichen Uhrzeit wie immer nach Hause“ und „Ich kann mit einem Anfall umgehen und mich um dich kümmern“. Das ist das, worum es ihr immer ging: „Ich kümmere mich um Dich“ – „Ich halte Dich aus “ – „Ich halte Dich!“. Zu diesem Zeitpunkt wurde ein therapeutisches Angebot gewählt, welches systemisch-lösungsorientierte Ansätze mit Methoden aus dem Marte Meo-Konzept kombinierte. Dazu wurde die Beratung einer Therapeutin in Anspruch genommen, die Frau Kaufmann auch (unregelmäßig) direkt betreute.

## Marte Meo

Marte Meo wurde in den 80er Jahren von Maria AARTS in den Niederlanden entwickelt und ist ein videobasiertes Verfahren: Videoaufnahmen, welche Interaktionen zeigen, werden für eine Interaktionsanalyse genutzt. Bei dieser Analyse wird die Entwicklung einer Person fokussiert und zwar mit Blick auf die Unterstützung dieser. Marte Meo wird als „Entwicklungsunterstützungsprogramm“ gesehen (AARTS 2011, 89).

Der Begriff Marte Meo hat einen lateinischen Hintergrund und bedeutet „aus eigener Kraft“ oder „etwas aus eigener Kraft erreichen“: Menschen werden durch die Videointeraktionsanalysen im Sinne von Marte Meo befähigt, Entwicklungsschritte aus eigener Kraft zu erreichen. Der Fokus liegt auf Alltagsinteraktionen – es wird genutzt, was ohnehin im Alltag passiert. Marte Meo arbeitet in der Regel so, dass Betreuungspersonen in der Interaktion mit einem Klienten oder einer Klientin gefilmt werden. Anschließend betrachten die Marte Meo-Beraterin und die betreffende Person ihre Filmaufnahmen (bzw. Filmsequenzen) mit dem Blick auf die Ressourcen und gelungenen Momenten der videografierten Situation, also auf das, was schon da ist. Der Ansatz von Marte Meo folgt damit dem Grundsatz, dass Fähigkeiten leichter und schneller entwickelt und verbessert werden können, wenn an dem, was bereits da ist, angesetzt wird (vgl. AARTS 2011).

In der Analyse werden Basiselemente der förderlichen Kommunikation verwendet (vgl. Abb. 1). Die Marte Meo-Beraterin achtet darauf, an welcher Stelle der Interaktion sich die Basiselemente zeigen und zeigt diese im Rahmen der Beratung auf. In der Sprache von Marte Meo werden die Momente „groß“ und somit erlebbar für Klient(in-n)en gemacht. „Groß machen“ bedeutet, dass man gelungene Situationen und Interaktionen durch Ansprechen hervorhebt und deren Wichtigkeit durch Worte und Emotionen deutlich macht. Somit wird aufgezeigt, warum es für die Interaktion wichtig ist, dass der Klient oder die Klientin dies an dieser Stelle getan hat: Akzente werden an Stellen gesetzt, die Entwicklung ermöglichen. An solchen Stellen wird die Situation angehalten und „vergrößert“ (vgl. AARTS 2011).

Der Fokus liegt hierbei auf den Ressourcen und den wahrgenommenen Entwicklungsfortschritten. Die Basis ist hier die Haltung, dass alle Systeme über das Potenzial verfügen, ihre eigenen Probleme zu lösen und ihre eigenen

Entwicklungsprozesse zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Hier wird die Individualität des Einzelnen berücksichtigt.

Durch die Videoanalyse besteht die Chance, eine bestehende negative Selbstzuschreibung oder ein negatives Erleben aufzulösen. Hierbei geht es nicht darum, vollkommen neue Erfahrungen zu ermöglichen.

So sagte der bekannte Neurobiologe Gerald HÜTHER (AARTS 2014, 7) in einem Interview mit Maria AARTS über Marte Meo: Negative Erfahrungen können dazu führen, dass „man zu sich selbst eine entsprechende innere Einstellung entwickelt. Diese innere Einstellung wird dann auch im Frontalhirn fest verankert“. Gerald HÜTHER (ebd.) bezeichnet es als „große Kunst“, dieses negative Selbstkonzept – er nennt es Selbstzuschreibung – aufzulösen und sieht in der Arbeit mit Marte Meo eine Chance: „In dem Moment, in dem [die Person] das neue Bild sieht, ist es neu [...]. Aber in Wirklichkeit kennt sie die Erfahrung“ (ebd.). Die Person kennt die Erfahrung, da sie in ihrem Leben bereits positive Erfahrungen gemacht hat, z. B. laufen lernen. „Und deshalb weiß sie tief in ihrem Innern, dass sie in Wirklichkeit doch kompetent ist“ (ebd.) und dieses Bild – durch die Videoaufnahme verbunden mit den positiven Rückmeldungen – reaktiviert „innerhalb kurzer Zeit im Hirn die alten Netzwerke“, welche durch die „negativen Selbstzuschreibungen“ überlagert werden (ebd.).

In der Arbeit mit Frau Kaufmann wurden diese Aspekte genutzt. Mit ihr wurde zum Beispiel diese Videosequenz gemeinsam bearbeitet:

*Frau Kaufmann sitzt mit einer Betreuungsperson am Tisch und sie besprechen ihren Tagesablauf. Sie ist aufmerksam und antwortet auf die Fragen der Betreuungsperson. Man hört, dass auf dem Flur jemand entlanggeht und sie reagiert unmittelbar auf die Geräusche, indem sie diese verbal kommentiert und auch besonders reagiert, indem sie beginnt, die Person vor der Tür verbal zu beleidigen, dabei hebt sie den Tisch unvermittelt leicht an. Die Betreuungsperson bleibt ruhig und fordert sie verbal und gestisch auf, sich wieder ihrem Tagesplan zuzuwenden – Frau Kaufmann wendet sich dem Plan wieder zu und die Besprechung wird fortgesetzt.*

Diese Filmsequenz kann genutzt werden, um den Fokus auf die Kompetenzen von Frau Kaufmann zu richten. Frau Kaufmann wird folgender Ausschnitt gezeigt, der die Kompetenzen „wahrnehmen und folgen“ aufgreift (vgl. Abb. 1):

*„Die Betreuungsperson bleibt ruhig und fordert sie verbal und gestisch auf, sich wieder ihrem Tagesplan zuzuwenden. Frau Kaufmann wendet sich dem Plan wieder zu und die Besprechung wird fortgesetzt“.*

Marte Meo richtet dabei den Blick nur auf das Gelingende, während Frau Kaufmann ihn nur auf das Besondere in ihrem Verhalten richtet. Frau Kaufmann begann die Therapiesituation von sich aus mit der Aussage: „Ich habe geschimpft und den Tisch angehoben“, hierbei lachte sie die Therapeutin an. Diese ließ das so stehen, machte es in keiner Weise groß und zeigte ihr den Film. Der Zuschnitt war nur wenige Sekunden lang, und die Therapeutin zeigte ihn einmal komplett und dann klein gemacht in kurze Sequenzen: Die Therapeutin weist sie immer wieder auf die Szene hin und kommentiert „Da sagt die Betreuerin etwas zu Dir.“ – „Sie sagt, dass Du auf Deinen Plan gucken sollst.“ – „Und was machst Du?“ – „Du hörst ganz genau zu und guckst hin“. Gleichzeitig benennt die Therapeutin für sie, wozu es wichtig ist, dass sie dies macht: „Weil Du so gut zuhörst und hinguckst, kannst Du mit der Betreuerin so toll zusammenarbeiten“.

Hervorzuheben ist, dass die Basiselemente förderlicher Kommunikation für Frau Kaufmann gemäß ihren kognitiven Kompetenzen übersetzt wurden: aus „wahrnehmen und folgen“ wurde „zuhören und hinsehen“. Außerdem wurde dies durch lautsprachebegleitende Gebärden unterstützt. Anschließend wurde die Analysesitzung dokumen-



**Abb. 1:** Basiselemente förderliche Kommunikation[1]

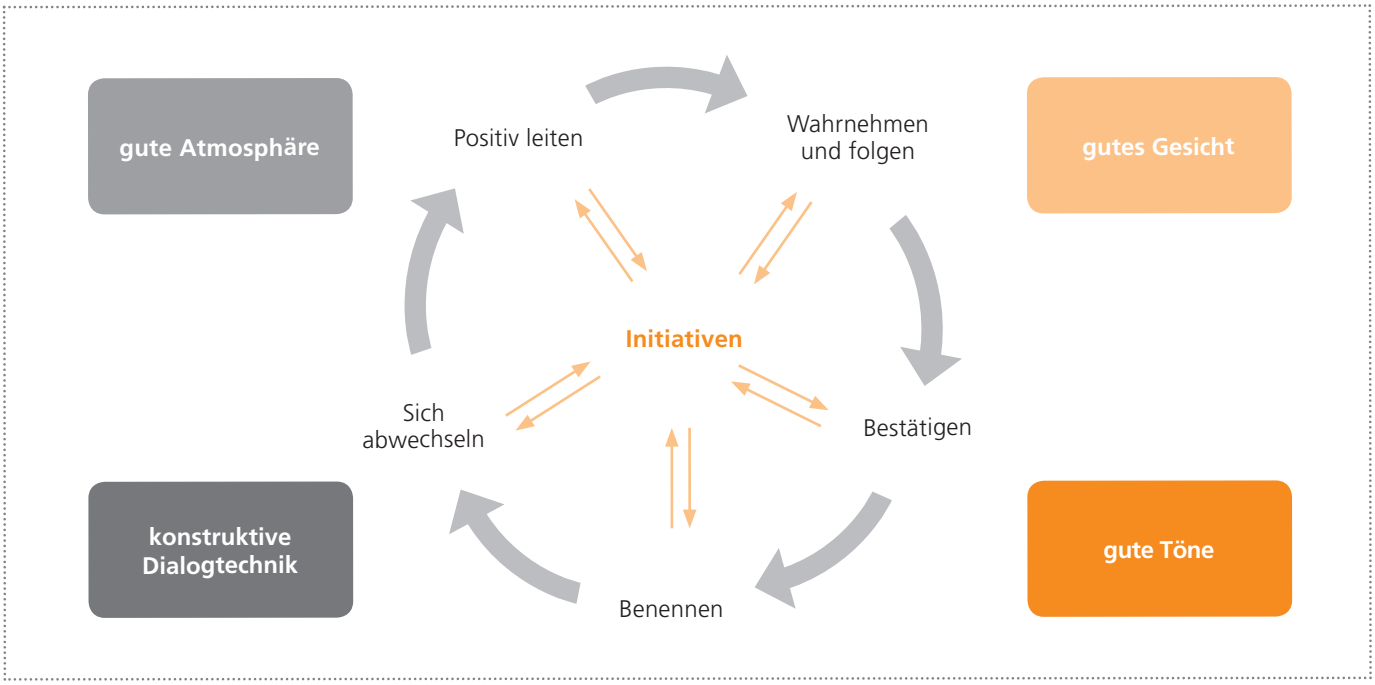


1 *Eigene Darstellung von Alexander KURZ-FEHRLÉ und Ruth LIEBALD auf der Grundlage von AARTS 2011.*

tiert: Frau Kaufmann erhielt eine Fotografie, welche die gelungene Szene aus dem Film zeigte. Sie klebt die Abbildungen der entsprechenden Gebärde für ihre Kompetenzen auf das Bild und es wurde ein Text für Frau Kaufmann verfasst, der beschreibt, was sie richtig gut kann. Diese Dokumentation war auch für die Eltern und Betreuungspersonen gedacht. Im Verlauf von Wochen und Monaten der Einheiten, in denen Frau Kaufmann sich in Filmen betrachtete, schien sie sich deutlich zu freuen, wenn sie die Filme von sich sah: Sie strahlte, klatschte vor Freude in die Hände und rückte immer näher an den Bildschirm, welcher sie zeigte. Daraufhin wurden die Einheiten ausgebaut und variiert.

*Frau Kaufmann sitzt mit einer Betreuerin am Tisch und arbeitet. Sie blickt die Betreuerin an und fragt sie etwas. Die Betreuerin antwortet und reagiert entsprechend, indem sie ihr hilft. Danach setzt Frau Kaufmann ihre Arbeit nach verbaler Aufforderung fort.*



Dieser Film wurde mit dem Fokus betrachtet, dass die Betreuerin sie wahrnimmt und ihr folgt, wenn Frau Kaufmann eine Frage an die Betreuerin richtete. Frau Kaufmann selbst nahm dies wahr und folgte der Betreuerin, indem sie ihre Arbeit fortsetzte, nachdem dies benannt wurde. Es stehen die Basiselemente „wahrnehmen und folgen“ und „benennen“ im Mittelpunkt (vgl. Abb. 1), welche für Frau Kaufmann zu „zuhören und hinsehen“ und „reden“ übersetzt wurden. Bei der Betrachtung des Films wurde Frau Kaufmann gezeigt, wie gut sie „reden“ und so einen Wunsch mitteilen kann und wie toll die Betreuerin ihr „zuhört und hinsieht“. Es wurde in der Sitzung mit Frau Kaufmann näher darauf eingegangen, was notwendig ist, um ein gutes Team sein zu können und um mit ihrer Betreuerin ein solches zu bilden.

Im Verlauf der Termine mit Frau Kaufmann wurde eine Veränderung ihres Selbstkonzepts deutlich: Sprach sie in den ersten Wochen noch von den Situationen, in welchen sie das für sie typische, besondere Verhalten zeigte, veränderten sich nun ihre Themen. Sie begann über Dinge des Alltags zu sprechen und erzählte hier durchaus auch von Situationen, in welchen ihr etwas gelungen war. Es zeigt sich jedoch auch, dass sich ihr Selbstkonzept selbst zu verändern begann und sie deutlich stabiler im Rahmen des therapeutischen Settings war: Sie war ruhiger, zeigte seltener das für sie typische, besondere Verhalten, war offen und weniger ängstlich. Sie schien ihre Kompetenzen zu genießen, nahm sich selbst wahr und begann regelrecht in den Bildschirm hineinzukriechen. Sie schien stolz auf sich zu sein – sie erfuhr ihre Selbstwirksamkeit.

Im Rahmen der Tagesstätten wurde es möglich, dass sie in bestimmten Settings in einer Gruppe betreut werden konnte. Hier entstanden Filme, welche ihr zeigten, was sie kann, über welche Ressourcen sie verfügt und dass sie etwas schafft. Frau Kaufmann bleibt eine besondere Frau, aber nun mit einem neuen Fokus. Die alten Verhaltensweisen sind noch nicht weg, aber es kamen neue Kompetenzen und Sichtweisen hinzu: vor allem eine erhöhte Selbstwahrnehmung und das Erleben von Selbstwirksamkeit.

## LITERATUR

**AARTS, Maria** (2011): Marte Meo. Ein Handbuch. 3. Aufl. Niederlande: Aarts Productions.
**AARTS, Maria et. al.** (2014): Marte Meo: Eine Einladung zur Entwicklung. Niederlande: Aarts Productions.
**BÜNDER, Peter; SIRRINGHAUS-BÜNDER, Annegret; HELFER, Angela** (2010): Lehrbuch der Marte-Meo-Methode. Entwicklungsförderung mit Videounterstützung. 2. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
**HANTKE, Lydia; GÖRGES, Hans-Joachim** (2012): Handbuch Traumakompetenz. Basiswissen für Therapie, Beratung und Pädagogik. Paderborn: Junfermann.
**IRBLICH, Dieter** (Hg.) (2003): Menschen mit geistiger Behinderung. Göttingen: Hogrefe-Verlag.
**PÖRTNER, Marlis** (2008): Ernstnehmen – Zutrauen – Verstehen. Personenzentrierte Haltung im Umgang mit geistig behinderten und pflegebedürftige Menschen. Stuttgart: Klett-Cotta.
**PÖRTNER, Marlis** (2013): Brücken bauen. Menschen mit geistiger Behinderung verstehen und begleiten. Stuttgart: Klett-Cotta.
**ROGERS, Carl** (2004): Klientenzentrierte Psychotherapie. In: ROGERS, Carl; SCHMID, Peter (Hg.): Person-zentriert. Grundlagen von Theorie und Praxis. 4. Aufl. Mainz: Grunewald, 185–217.
**SENCKEL, Barbara** (1999): Mit geistig Behinderten leben und arbeiten: eine entwicklungspsychologische Einführung. – 4. unveränderte Auflage. Beck, München.
**SENCKEL, Barbara** (2002): Du bist ein weiter Baum. Entwicklungschancen für geistig behinderte Menschen durch Beziehung. 2. Auflage. Beck, München.
**WEIß, Wilma** (2011): Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in der Erziehungshilfe. 6. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.

**Die Autorin:**
**Ruth Liebald**
*Sozialpädagogin bei Vitos Teilhabe gGmbH, Region Riedstadt und Freiberufliche Beraterin, Therapeutin und Referentin*
ruthliebald@gmx.de
www.ruth-liebald.de

Anzeige

FIS Fortbildungsinstitut für Supervision
www.fis-supervision.de

**Supervisionsausbildung**
24. DGSv-zertifizierter Ausbildungsgang

Die berufsbegleitende Supervisionsausbildung führt über einen psychoanalytisch fundierten, rollenbezogenen Selbsterfahrungsprozess zu einem besseren Verständnis komplexer psychischer, gruppendynamischer und institutioneller Prozesse und befähigt so zu kompetentem Beraten in institutionellen Bezügen und Settings.

**Beginn: Oktober 2019**
**Mainz und Münster**
Leitung:
Inge Zimmer-Leinfelder,
Dr. Monika Maaßen
und Meike Fabian

Fordern Sie unsere ausführliche Kursausschreibung an. Wir beraten Sie gerne: **Tel. 0611 603681 | info@fis-supervision.de**

INFOTHEK

# „Teilhabe ist durch Gesetze allein nicht erreichbar!“ – Menschen mit Komplexer Behinderung sollten in Forschung einbezogen sein!

Demografischer Wandel, Reformen im Gesundheitswesen, Umsetzung des BTHG, Weiterentwicklung der Bedarfsermittlung und vieles andere mehr bestimmen die aktuellen sozialrechtlichen und gesundheitspolitischen Debatten. Mit den Schlagworten ‚Teilhabe‘ oder ‚Personenzentrierung‘ soll die Neuorientierung unter anderem in gesundheitlicher Versorgung, Pflege und in heilpädagogischen Angeboten für Menschen mit Behinderung durchgesetzt werden. Der Reformprozess wird zu einem regelrechten Kraftakt auf allen Ebenen. Es zeigt sich, dass die Änderungen einzelner Gesetze und Verfahrenstechniken nicht ausreichen, um die Grundrechte aller Menschen mit Behinderung zu wahren. Dieses Problem wird besonders deutlich, wenn es um Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und hohem Unterstützungsbedarf geht – einer überaus heterogenen Personengruppe.

Ihre Bedarfe in Diagnostik, Therapie, Pflege, pädagogischer Begleitung und Bildung ergeben sich aus dem Grad der kognitiven, physischen, psychischen oder sozialen Beeinträchtigung sowie aus der unzureichenden bzw. fehlenden Verbalsprache der jeweiligen Person. Die Unterstützungsbedarfe der Personengruppe sind somit hochgradig individuell und abhängig vom Lebensalter, der Biografie und spezifischen Lebenssituation. Das, was im rechtlichen Sinne als ‚Behinderung‘ bezeichnet wird, ist ein facettenreiches, sich im Lebensvollzug fortwährend änderndes komplexes Phänomen: Menschen mit Komplexer Behinderung.

Aktuelle sozialrechtliche und gesundheitspolitische Forderungen sind: Personenzentrierung, Sicherung der Lebensqualität, Selbstbestimmung und Teilhabe in allen Lebens- und Versorgungsbereichen, Inklusion in Institutionen des Gesundheits- und Bildungswesens sowie im Rahmen von Wohnen, Arbeit und Freizeit. Wie das angesichts der besonderen Bedürfnislage der Menschen mit Komplexer Behinderung gelingen kann, soll durch partizipative Forschungen gezeigt und in Best-Practice-Modellen entwickelt werden.

Dieser Aufforderung kommen derzeit bundesweit Forscher(innen) unterschiedlicher Disziplinen nach. In NRW kooperieren mehrere Forscherteams miteinander, wobei sie unabhängig voneinander ihren Forschungsfragen nachgehen:

- „Klinik Inklusiv – Forschungsprojekt zur barrierearmen und bedürfnisorientierten Versorgung von Menschen mit Komplexer Behinderung im Krankenhaus“, Leitung: Prof. Dr. Doris Tacke
- „Wahlmöglichkeiten sichern! – Wohnen für Menschen mit Komplexer Behinderung und pflegerischem Unterstützungsbedarf“, wiss. Leitung: Prof. Dr. Karin Tiesmeyer
- „Medikamentenmanagement und Gesundheitsvorsorge bei Menschen mit geistiger Behinderung“ (MGMB) sowie „Förderung von Bewegungsfähigkeiten und körperlicher Aktivität von Menschen mit geistiger Behinderung“, Leitung: Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck
- „Teil-sein & Teil-haben® – Modellprojekt zur Erfassung der Bedarfe von Menschen mit Komplexer Behinderung und zur Professionalisierung der teilhabeorientierten Pflege und Begleitung“, Leitung: Prof. Dr. Barbara Fornefeld

In den Projekten zeigt sich die gegenwärtige Tendenz zur Exklusion der Menschen mit Komplexer Behinderung in allen Bereichen ihres Lebens, in der Gesundheitsversorgung, der Pflege und heilpädagogischen Begleitung, was Anlass zur Besorgnis gibt. Ursachen sehen die Forscher(innen) im Verfahren, Bedarfe von Menschen mit Behinderung nach allgemeingültigen Maßstäben (Kriterien) zu bewerten, ohne weder die Problemlagen noch die Bedürfnisse der Personen mit Komplexer Behinderung hinreichend zu kennen.

Darum fordern wir die Intensivierung der inter- und transdisziplinären Grundlagenforschung, anwendungsbezogene Forschung und weitgehende Beteiligung der Personengruppe selbst! Das bedeutet: Partizipative Forschung unter ethischen, transdisziplinären und methodischen Perspektiven neu zu denken und zu realisieren. Gründe und Herausforderungen sind:

Anzeige

# Das Bundesteilhabegesetz zwischen Anspruch und Umsetzung

**Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 1/2019**

Das Themenheft analysiert den aktuellen Umsetzungsstand des BTHG und fragt: Gelingt ein Paradigmenwechsel hin zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe? Mit Beiträgen von A. Rohrmann, E. Rasch, J. Nicklas-Faust, B. Giraud, G. Hermes u.a.

*96 Seiten, kart., 14,50 Euro, für Mitglieder des Deutschen Vereins 10,70 Euro.*
*ISBN 978-3-7841-3123-8*

**Bestellungen versandkostenfrei in unserem Online-Buchshop: www.verlag.deutscher-verein.de**

Deutscher Verein
für öffentliche und private Fürsorge e.V.



## Partizipative Forschung

- *Alltagsbezug:* Forschungsthemen sollten einen Bezug zu den Menschen haben, also im Interesse von Menschen mit Komplexer Behinderung und relevant für ihren Alltag sein.
- *Zusammenarbeit im Forschungsprozess:* Alle Menschen mit Komplexer Behinderung haben es verdient, dass ihre Interessen in den Mittelpunkt gestellt werden. Um Interessen und die Perspektiven der Menschen mit Behinderung sichtbar zu machen, sind diese mit einzubinden (Befragung der Menschen selbst vor Fremdbefragung, partnerschaftliche Zusammenarbeit).
- *Expert(inn)en in eigener Sache:* Um dies zu ermöglichen, bedarf es einer adäquat an den Menschen mit Komplexer Behinderung und deren Bedürfnissen orientierten methodischen und didaktischen Ausrichtung, die es ermöglicht, an den Erfahrungen und Ressourcen anzusetzen und möglichst viele Menschen in den Forschungsprozess als Beforschte und als Forschungspartner(innen) mit einzubeziehen.
- *Ressourcenorientierung:* Die Berücksichtigung von Bildungspotenzialen, lebensweltlichen Erfahrungen, sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten sind unabdingbarer Bestandteil partizipativer Forschungsprozesse.

## Forschungsethische Herausforderungen

- *Prinzip der Freiwilligkeit:* Ethisch gute Forschung bedingt eine Aufklärung, die Menschen dazu befähigt, Möglichkeiten und Konsequenzen abzuwägen, um eine informierte Zustimmung geben zu können. Dieser Anspruch erfordert verschiedene Zugänge (bspw. mündliche, mediale oder Unterstützte Kommunikation). Gleichermaßen können durch die Reduktion auf Leichte Sprache komplexe Zusammenhänge verloren gehen. Essenziell sind somit Herangehensweisen wie Vertrauenszirkel, um sich einer informierten Einwilligung annähern zu können.
- *Prinzip der Unversehrtheit:* Menschen können im Rahmen von Forschung zum Teil unvorhersehbaren Belastungen ausgesetzt werden. Fehlen sprachliche Äußerungen, wird das Verhalten der Mitwirkenden mit Komplexer Behinderung beobachtet und auf der Grundlage alltäglichen Verhaltens interpretiert. Eine hohe Reflexionsfähigkeit und Beobachtungsgabe der Forscher(innen) ist erforderlich, um Belastungen der Teilnehmer(innen) sicher identifizieren zu können.
- *Prinzip der Gleichheit:* Kognitiv weniger beeinträchtigte Teilnehmer(innen) werden kognitiv stark beeinträchtigten Personen vorgezogen; jedoch sollten alle Menschen gleichermaßen die Chancen haben, dass ihre Themen und Interessen erforscht werden.
- *Forscher(innen)haltung und -rolle:* Menschen mit Komplexer Behinderung drücken ihre Wünsche und Bedürfnisse oft nicht eindeutig interpretierbar aus. Ihr Verhalten irritiert, wird als nicht normgerecht wahrgenommen und darum leicht fehlgedeutet. Forscher(innen) im Feld werden unerwartet mit existenziellen Grenzsituationen der extrem vulnerablen Personengruppe konfrontiert, die als Grenze der eigenen Forscherrolle erlebt wird. Das Bedingungsfeld verlangt von den Forscher(inne)n eine anerkennende Grundhaltung, die sich durch ein hohes Maß an Sensibilität, ethischer Reflexions- und Selbstreflexionsfähigkeit auszeichnet.

## Transdisziplinäre Herausforderungen

- *Komplexitätssteigerung:* Die Lebenslagen von Menschen mit Komplexer Behinderung sind zu vieldimensional und zu individuell, als dass sie von einer Disziplin allein erfasst werden könnten.
- *Problemerfassung:* Eine mehrperspektivische Betrachtung der Problemlagen der Menschen ist notwendig, bevor gemeinsame inter- und transdisziplinäre Forschungsfragen formuliert und neue Untersuchungsmethoden entwickelt werden können. Der Einbezug des Erfahrungswissens der Betroffenen selbst, ihrer Bezugspersonen und Fachkräfte ist notwendig, damit Forschung zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebens- und Versorgungsqualität der Personengruppe führen.
- *Fachexpertise:* Wissenschaftliche Fachlichkeit im transdisziplinären Forschungsdiskurs zeichnet sich aus: durch aktuelles und fundiertes Wissen der Forscher(innen) in der eigenen Disziplin, den Grad der Reflexion und Selbstreflexion sowie eine wertschätzend-kollegialen Haltung bei inhaltlichen Differenzen.
- *Forschungskompetenz:* Um den Voraussetzungen und Ansprüchen der Forschung mit Menschen mit Komplexer Behinderung gerecht werden zu können, reicht das interdisziplinäre Denken der Forscher(innen) unter Einbezug verschiedener Wissenschaftsdisziplinen nicht aus. Vielmehr ist eine hohe transdisziplinäre Kompetenz verlangt. Sie ist erreicht, wenn alle Forschenden die Grenzen der eigenen Disziplin erken-

nen und ein dialogisches Zusammenwirken von Wissenschaftler(inne)n und Nichtwissenschaftler(inne)n in einer angemessenen Fachsprache gelingt.

### Forschungsmethodische Herausforderungen

> *Methodenentwicklung:* Um zuverlässige empirische Erkenntnisse über Fragestellungen z. B. in Bezug auf die Lebenssituation von Menschen mit Komplexer Behinderung zu erlangen, ist eine Weiterentwicklung von Forschungsmethoden notwendig, die den besonderen Bedingungen der Zielgruppe bzw. dem Forschungsgegenstand gerecht wird. Insbesondere bei Menschen, die sich verbalsprachlich nicht oder nur sehr begrenzt äußern können, geraten etablierte Methoden der Datenerhebung schnell an ihre Grenzen. Auch die Informationsgewinnung durch die Befragung Dritter muss stärker hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen diskutiert werden.
> *Erweiterte Perspektive:* Zur Berücksichtigung verschiedener Perspektiven ist die Erprobung von unterschiedlichen Ansätzen der Triangulation stärker zu berücksichtigen.
> *Forschungsdauer:* Der erhöhte Zeitaufwand bei der Erhebung von Daten aufgrund von kognitiven oder verbalsprachlichen Beeinträchtigungen der Zielgruppe muss stärker als bisher auch mit Blick auf Projektlaufzeiten und Ressourcen berücksichtigt werden.
> *Gütekriterien:* Ein wichtiges Gütekriterium (qualitativer) Sozialforschung ist die angemessene Aufbereitung der Erkenntnisse, die in einer – für alle am Prozess beteiligten Personen – verständlichen Form erfolgen sollte. Dies stellt zusätzlich hohe Anforderungen an die Forschenden, die eine (Weiter-)Entwicklung von Formaten der Aufbereitung sowie Wissenschaftskommunikation und damit einen zusätzlichen Aufwand an (zeitlichen, materiellen und personellen) Ressourcen beinhalten.

### Gemeinsam fordern wir:

> Forschung muss Menschen mit Komplexer Behinderung systematisch einbeziehen, um die Perspektiven, Anliegen und Lebenslagen der Personengruppe sichtbar zu machen.
> Forschung muss in allen Lebensbereichen der Personengruppe die Praxis der normativen Fremdeinschätzung durch Entwicklung neuer, teilhabeorientierter Erhebungsinstrumente und -methoden ersetzen.
> Transdisziplinäres Forschen muss im Bewusstsein erfolgen, dass die Erfassung und Förderung von Ressourcen, die Einschätzung kommunikativer Fähigkeiten, die angemessene sprachliche Ausrichtung der Forschungsinhalte entsprechende Rahmenbedingungen benötigen.
> Forschung muss entsprechend gefördert werden, z. B. durch längere Förderzeiträume (etwa Fünf-Jahres-Förderung), damit die besonderen Anforderungen der partizipativen Forschung mit Menschen mit Komplexer Behinderung erfüllt werden können.

Inklusion ist ohne gelebte Teilhabe auch in der Forschung nicht erreichbar!

**Kontakt und weitere Informationen:**

**Prof. Dr. Doris Tacke**
*Pflegewissenschaft, Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld*
@ doris.tacke@fhdd.de

**Prof. Dr. Karin Tiesmeyer**
*Angewandte Pflegewissenschaft, Evangelische Hochschule Rheinland – Westfalen-Lippe, Bochum*
@ tiesmeyer@evh-bochum.de

**Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck**
*Pflegewissenschaft, Fachhochschule Bielefeld*
@ aenne-doerte.latteck@fh-bielefeld.de

**Prof. Dr. Barbara Fornefeld**
*Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit Komplexer Behinderung, Universität zu Köln*
@ fornefeld@uni-koeln.de



# *Aktionskreis „Bildung ist Teilhabe“*

Der Aktionskreis „Bildung ist Teilhabe“ agiert als freier Interessenverbund von Personen aus Einrichtungen, die Interesse an der konstruktiven Arbeit zur Förderung verbindlicher Strukturen und Kontextfaktoren zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit sogenannten hohen Unterstützungsbedarfen in Tagesstätten, Fördergruppen oder vergleichbaren Einrichtungen haben. Der Aktionskreis versteht sich vor allen Dingen als Fachforum für den bundesweiten Austausch zur Praxis der arbeitsweltbezogenen Bildung und Teilhabe.

### Positionen

Gesellschaftlich und biografisch ist bei erwachsenen Menschen die Arbeitswelt nicht das einzige, aber ein wesentliches Feld der Teilhabe.

In der UN-Behindertenrechtskonvention werden in den Artikeln 24 (5), 26 (1) und 27 (1) diesbezügliche Rechte von Menschen mit Behinderung festgelegt. Sie haben einen Anspruch auf

> Teilhabe an einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt,
> gleichberechtigten Zugang zu allgemeiner Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und zum lebenslangem Lernen und
> die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran so gemeindenah wie möglich.

Alle Menschen haben unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf das Recht auf Teilhabe an arbeitsweltbezogenen Tätigkeiten und Bildung. Es ist nicht an die Erbringung eines „Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ oder an eine andere Voraussetzung gebunden. Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, mit seinen Fähigkeiten an der Arbeitswelt teilzuhaben. Arbeitsweltbezogene Teilhabe muss so gestaltet werden, dass ein lebenslanges Lernen ermöglicht ist. Arbeitsweltbezogene Teilhabe und Bildung vollzieht sich neben dem Wohnen in einem weiteren Lebensraum, der sich durch diese arbeitsweltbezogene Ausrichtung definiert.

### Zweck und Ziele

Die Mitglieder des Aktionskreises „Bildung ist Teilhabe“ sind Fachleute für die arbeitsweltbezogene Teilhabe und Bildung für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen. Der Aktionskreis bietet eine Plattform für den bundesweiten Austausch von Inhalten und Erfahrungen über die Praxis von arbeitsweltbezogener Teilhabe und Bildung. Der Aktionskreis macht gelingende Modelle und Konzepte dieser Praxis öffentlich und Erfolge sichtbar. Wir stellen Kompetenzen der Tagesstätten und vergleichbarer Einrichtungen dar, bilden Chancen ab und beleuchten das Bestehende kritisch. Der Aktionskreis entwickelt bestehende Konzepte weiter

und vollzieht den Transfer in die Praxis. Zu Themenschwerpunkten setzen wir Impulse und entwickeln Visionen. Wir organisieren einen Austausch über Hilfsmittel und arbeitsunterstützende Geräte. Wir erzählen Geschichten, die keiner weiß. Wir blicken hinter das Produkt, die Leistung und das Konzept. Der Aktionskreis bildet Netzwerke und ist an der Zusammenarbeit und Rückkoppelung mit regionalen, bundesweiten und internationalen Gremien interessiert. Der Aktionskreis informiert über Modelle der arbeitsweltbezogenen Teilhabe und Bildung für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen. Seine Mitglieder stehen als Referent(inn)en und Berater(innen) zur Verfügung. Der Aktionskreis bringt seine Positionen in die öffentliche Diskussion ein.

Anzeige

**Online-Archiv für Abonnenten**

Alle Fachbeiträge der Zeitschrift Teilhabe können bis Ausgabe 4/17 über die Website **lebenshilfe.de/wissen** kostenlos abgerufen werden. Loggen Sie sich dazu bitte auf der Seite **lebenshilfe.de/intern** ein.

E-Mail-Adresse:
teilhabe-archiv@lebenshilfe.de

Passwort:
ZT1-19MmhUb

www.lebenshilfe.de/wissen

Teilhabe

### Themen und Arbeitsvorhaben

- kritische Analyse der verwendeten Terminologien in Tages(förder)stätten
- Rollenverständnis der Assistent(inn)en und Unterstützer(innen)
- Geschichten, die keiner kennt, erzählen: Erlebnisberichte sammeln und veröffentlichen
- inklusive und integrative Projekte sammeln und veröffentlichen
- methodisch didaktische Aufarbeitung von Arbeitsprozessen, Praxisbeispiele zum Ablauf von Prozessen sammeln
- Finanzierung und Instrumente zur Bedarfserhebung
- Anforderungen an die Personalentwicklung in Tages(förder)stätten (Anforderungsprofil /Ausbildungskonzept für Mitarbeiter/innen)
- Standards und Qualitätsmerkmale von Tages(förder)stätten erarbeiten
- Veranstalter sein (z. B. Veranstaltung zum Vorrichtungsbau)
- Mitwirkung der Beschäftigten ermöglichen
- u.v.m.

### Mitgliedschaft

Der Aktionskreis Bildung ist Teilhabe ist ein freier Interessenverbund von Einrichtungen. Die Teilnahme ist personengebunden. Er arbeitet in enger Anbindung an die BAG WfbM.

Er ist ebenso wie seine Mitglieder nicht offiziell berufen und legitimiert sich durch sich selbst. Von den Teilnehmer(inne)n wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet. Es finden drei Treffen im Jahr im Wechsel statt. Über die Aufnahme neuer Mitglieder des Aktionskreises „Bildung ist Teilhabe“ entscheiden die Teilnehmer. Die Bundesländer sollen im Aktionskreis gleichmäßig vertreten sein.

**Kontakt und weitere Informationen:**

**Karin Reuther**
k.reuther@tfs-lebenshilfe-giessen.de

**Helga Ringhof**
helga.ringhof@lebenshilfe-worms.de

**Nadine Voss**
nadine.voss@lmbhh.de



## ERWIDERUNGEN – MEINUNGEN – KRITIK

# *Leserforum*

### Anmerkungen zum Artikel „Geschlossene Wohneinrichtungen, ein (neuer) örtlicher Exklusionsbereich?“ von Johannes Schädler und Martin F. Reichstein, (Teilhabe 3/2018, Jg. 57, 112–118)

Die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen und besonderen Verhaltensweisen und das Leistungsangebot sind weder gesetzlich noch in der Praxis eindeutig definiert (vgl. auch Stellungnahme der Bundesregierung 2017).

Die „vertiefenden Überlegungen zum Personenkreis“ (2018, 112) von SCHÄDLER und REICHSTEIN lassen den erforderlichen Konkretionsgrad vermissen, um sowohl die Einschränkungen und Besonderheiten der Betroffenen als auch die Herausforderungen für die Eingliederungshilfe nachvollziehbar zu beschreiben. So wird insbesondere auf sozial- und andere rechtliche Begriffsbestimmungen der Zielgruppe Bezug genommen, ohne auf konkrete qualitative Merkmale und Ausprägungsgrade einzugehen, die für das Thema der Abhandlung zentral sind. Der skizzierte Personenkreis scheint auch die Menschen zu umfassen, deren ausgeprägter Unterstützungsbedarf noch unter den LT 10/HBG 3 des Metzler-Verfahrens fällt, die ohnehin die Angebote der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen und hier eine hohe Fachlichkeit einfordern. Die Unterstützungsbedarfe der steigenden Anzahl an Personen, für die heute aufgrund ihrer Selbstgefährdungstendenzen nach hoch protektiven und z. T. geschlossenen Settings in der Eingliederungshilfe nachgefragt wird, sind jedoch besonders intensiv und imponieren häufig durch ein umfassendes Bündel an problematischen Verhaltensweisen, das ein sehr individuell zugeschnittenes Arrangement mit einer personalintensiven Assistenz erforderlich macht.

Diese Schärfung der Zielgruppe ist relevant, da SCHÄDLER und REICHSTEIN (2018, 115) den Eindruck erwecken, dass die bisherige Palette ausdifferenzierter Wohnangebote die Integration im Rahmen eingestreuter Plätze weiterhin für alle Betroffenen ermöglichen könnte – und dies ist aufgrund der im Einzelfall zum Vorschein tretenden Verhaltensausprägungen definitiv nicht der Fall (siehe Fallbeispiel).

Im Zusammenhang mit der althergebrachten Beschreibung des Personenkreises als „Menschen mit Behinderungen und herausforderndem Verhalten“

wird das interaktive Modell von individuellem Verhalten und seiner Bewertung durch ein Gegenüber zutreffend beschrieben (2018, 113), ohne es jedoch grundsätzlich in Frage zu stellen. Dabei kann es auch im Bereich der Behindertenhilfe mit Anleihen des soziologischen Ansatzes des labeling approach versehen und um die Dimension Macht ergänzt werden – mit konkreten Auswirkungen auf konzeptionelle Grundaussagen und die erforderliche fachliche Haltung der Mitarbeitenden. Von „Menschen mit Behinderung und besonderen Hilfebedarfen" zu reden, kann hier eine alternative Sprachregelung sein, um diesen subtilen Kontext sprachlich angemessener zu fassen.

SCHÄDLER und REICHSTEIN (2018, 113) verweisen auf unzureichend vorliegende statistische Angaben u. a. zur Größe der (fakultativ) geschlossenen Angebote. In Westfalen-Lippe stehen ca. 1500 derartig konzipierte Wohnheimplätze zur Verfügung (vgl. LWL 2018, Berichtsvorlage 14/1683), von denen ein Großteil vorgehalten wird mit Vorkehrungen zum Verhindern von Entweichungen, jedoch ohne kontinuierliche Nutzung als geschlossenes Setting. Die sozialplanerische Ausrichtung dieser Spezialangebote sieht bezogen auf die einzelnen Gebietskörperschaften eine bedarfsorientierte überschaubare Anzahl von Angeboten vor, die erst in einem zweiten Schritt in der Folge qualifizierter Teilhabeplankonferenzen zur Suche nach alternativen Settings über ein transparentes Aufnahmeverfahren zum geschlossenen Platz als Ultima Ratio führen sollen (vgl. Arbeitsgruppe LWL und Leistungserbringer 2015).

Für die von SCHÄDLER und REICHSTEIN (2018, 115) angesprochene Entwicklung in Richtung eines flächendeckenden Netzes an neuen geschlossenen Wohnformen fehlen die Belege. Die Sorge vor einem Wildwuchs an geschlossenen Einrichtungen ist nicht nachvollziehbar und wird auch in der Steuerungspraxis des LWL nicht sichtbar. Die konstatierte Notwendigkeit „der konzeptionellen Entwicklungsanstrengungen für die Versorgung des sogenannten ‚harten Kerns', im Rahmen regionaler Teilhabeplanung…" (ebd., 118) ist lange erkannt und wird auch bei der regionalen Entwicklung durch neu entstehende bzw. zu modifizierende Angebote vielfach berücksichtigt.

*Stefanie Gellert-Beckmann,*
*Hagen/Bethel.regional*

**Eine aktuelle Anfrage als Fallbeispiel:**

Für einen aus dem westlichen Ruhrgebiet (mit Zuständigkeit des Landschaftsverband Rheinland (LVR)) stammenden 19-jährigen jungen Mann mit der Diagnose „geistige Behinderung an der Grenze zwischen Lernbehinderung und leichter geistiger Behinderung in Kombination mit einer kombinierten Persönlichkeitsstörung mit emotional-instabilen und dissozialen Zügen mit erheblichen Verhaltensstörungen" wird eine geschlossene Wohngruppe inkl. Eins-zu-eins-Betreuung gesucht. Er befindet sich in einer psychiatrischen Klinik und kann nicht in die Einrichtung in einer (LWL-)Kommune des östlichen Ruhrgebiets zurückkehren, in der er zuletzt im Rahmen einer engmaschigen Eins-zu-eins-Betreuung in einem nicht geschlossenen Setting versorgt wurde, da dieser Platz aufgrund von wiederholter Fremdaggressivität gegenüber dem Personal fristlos gekündigt wurde. Der Gutachter beschreibt dieses Setting als einen erfolglosen Versuch. Der junge Mann war seit ca. seinem neunten Lebensjahr mehrfach in stationärer jugendpsychiatrischer Behandlung, u. a. aufgrund von wiederholtem selbstverletzendem, suizidalem sowie fremdaggressivem Verhalten, und von 2015 bis 2017 im Jugend-Maßregelvollzug aufgrund verschiedener Taten wie versuchter Brandstiftung, Diebstahl, Körperverletzung und Sachbeschädigung. Seine anhaltend sehr aggressive Stimmung zeigte sich laut ärztlichem Bericht nach dem Verlust des Wohnheimplatzes auch in der Klinik trotz psychotherapeutisch-pädagogischen und medikamentösen Maßnahmen als „kaum beherrschbar", sein Verhalten wurde als „zunehmend dissozial und impulsdurchbrüchig" beschrieben. Bei längerem klinischem Aufenthalt galten massive Gewaltausbrüche mit deutlichen Gefährdungen für Personal und Mitpatienten als absehbar. Der in diesem Kontext bestellte Gutachter beschreibt wegen der bestehenden erheblichen Eigen- und Fremdgefährdung das Erfordernis einer Unterbringung in einer geschlossenen Wohngruppe für die längste mögliche Dauer von zwei Jahren.



***LITERATUR***

**Arbeitsgruppe Geschlossene Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII (LWL und Leistungserbringer)** (2015): Unveröffentlichter Abschlussbericht.
**Deutscher Bundestag** (2017): Drucksache 18/11619 vom 22.03.2017.
**Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)** (2018): Berichtsvorlage 14/1683 für den Sozialausschuss der Landschaftsversammlung.
**SCHÄDLER, Johannes; REICHSTEIN, Martin F.** (2018): Geschlossene Wohneinrichtungen, ein (neuer) örtlicher Exklusionsbereich? In: Teilhabe 57 (3), 112–118.

## Erwiderung auf den Leserbrief von Stefanie GELLERT-BECKMANN

In einem Beitrag im Heft 3 der Teilhabe 2018 haben wir uns kritisch zu Tendenzen in der Behindertenhilfe geäußert, denen zu Folge – insbesondere vorangetrieben durch überregional tätige Anbieterorganisationen – das herkömmliche teilstationäre Modell um den Einrichtungstyp ‚geschlossenes Wohnheim' ergänzt werden soll. Wir haben dafür, soweit dies uns möglich war, statistische Quellen angegeben, die sich vorwiegend auf Nordrhein-Westfalen bezogen, gehen aber davon aus, dass es sich dabei nicht nur um ein NRW-Phänomen handelt. In der beschriebenen Exklusionstendenz sehen wir u. a. eine Konterkarierung der, etwa durch das Bundesteilhabegesetz „im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention" angelegten, Reformbemühungen in der Behindertenhilfe. Dem gegenüber haben wir dafür argumentiert, das sogenannte gemeindeintegrierte Wohnkonzept mit seinen Abstufungen einerseits inklusionsorientiert weiterzuentwickeln und andererseits die darin liegenden Handlungsspielräume für die Versorgung von Personen mit geistigen Beeinträchtigungen und herausforderndem Verhalten zu nutzen.

Über die uns von der Teilhabe-Redaktion zugereichten „Anmerkungen und Ergänzungen" zu unserem Text haben wir uns gefreut, da wir eine fach-(politische) Diskussion zur derzeitigen und künftigen Unterstützung des in Rede stehenden Personenkreises für erforderlich halten. Gerne nutzen wir daher die Möglichkeit, auf die von Stefanie GELLERT-BECKMANN vorgetragenen Kritikpunkte zu erwidern. Vorausschicken möchten wir, dass wir großen Respekt vor der „Würde der Praxis" in der heilpädagogischen Arbeit im Allgemeinen und der Fachlichkeit des Trägers, für den Frau GELLERT-BECKMANN arbeitet, im Besonderen haben. Jedoch

weist uns unsere wissenschaftliche Position eine andere Perspektive zu, deren Erkenntnisse auch als Korrektiv für die heilpädagogische Praxis dienen können. Erinnert sei an Max FRISCH und seine Sentenz: „Erfahrung macht blind!"

Stefanie GELLERT-BECKMANN kritisiert, dass wir in unserem Beitrag zu wenig konkretisieren, über welchen Personenkreis wir sprechen. Dies können wir nicht wirklich nachvollziehen, da wir uns in dem Text vergleichsweise intensiv mit Definitionen und Begrifflichkeiten befassen. Wir meinen durchaus auch den Personenkreis im präsentierten Fallbeispiel, auch wenn wir ihn mit anderen Kategorien beschreiben. Die Verknüpfung des Begriffs ‚herausforderndes Verhalten' mit den Rechtsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zur geschlossenen Unterbringung nach § 1906 BGB soll dazu beitragen, die Personen mit Behinderungen, für die ein Unterbringungsbeschluss besteht oder für die ein solcher erwogen wird, nicht nur als intensiv hilfebedürftig, sondern als Träger von Rechten zu sehen. Ob, wie von Frau GELLERT-BECKMANN festgestellt, der Kreis dieser Personen mit Behinderungen objektiv steigt, ob Zunahmen in bestimmten Regionen auf Systemeffekte zurückgehen oder auch mit Trägerstrategien zu tun haben, ist zumindest statistisch unklar. Dazu macht auch die angesprochene LWL-Vorlage keine Aussagen. Das doch eher knappe Papier wurde im Übrigen erst am 26. September 2018 dem LWL-Sozialausschuss vorgelegt, drei Monate nach dem Abgabezeitpunkt für unseren Artikel.[1] Stefanie GELLERT-BECKMANN moniert des Weiteren, dass wir den Begriff ‚herausforderndes Verhalten' überhaupt verwenden, den sie als „althergebracht" bezeichnet. Stattdessen plädiert sie für die Vorzüge des ‚labeling approach', um implizite Machtverhältnisse in den helfenden Beziehungen besser ausdrücken zu können, und schlägt alternativ die Zusatzkategorie „hoher Hilfebedarf" vor. Hierzu ist zum einen festzustellen, dass der „Etikettierungsansatz" bereit deutlich länger im heilpädagogischen Kontext verwendet wird als der aus dem Angelsächsischen kommende Begriff des ‚herausfordernden Verhaltens' (challenging behavior). Zum anderen aber schließen sich beide Begriffe nicht aus. Die Begrifflichkeit des ‚herausfordernden Verhaltens' will ja gerade psychiatrische Ontologisierungen und vorschnelle Wertungen vermeiden und den fachlichen Blick auf das beobachtbare Verhalten und dessen Interaktionsdimension richten. Wir haben dabei ja im Text und an anderer Stelle durchaus angezeigt, welche Verhaltensweisen von Menschen mit Behinderungen wir auf der Erscheinungsebene damit meinen, auch in Abgrenzung zum Hilfebedarf von sogenannten schwerst-mehrfach behinderten Menschen.

Stefanie GELLERT-BECKMANN argumentiert, dass es Einzelfälle behinderter Menschen gibt, die, aufgrund von Art und Schwere ihres Hilfebedarfs und der auftretenden Verhaltensausprägungen, nicht im Rahmen der „bisherigen Palette ausdifferenzierter Wohnangebote", etwa durch „eingestreute Plätze", betreut werden können. Als Beleg führt sie ein Fallbeispiel eines jungen Mannes mit der Diagnose „geistige Behinderung an der Grenze zwischen Lernbehinderung und leichter geistiger Behinderung in Kombination mit einer kombinierten Persönlichkeitsstörung mit emotional-instabilen und dissozialen Zügen mit erheblichen Verhaltensstörungen" an, für den eine geschlossene Wohngruppe inklusive Eins-zu-eins-Betreuung gesucht wird. Beschrieben wird eine psychiatrische Behandlungskarriere u. a. aufgrund wiederholten selbstverletzenden, suizidalen sowie fremdaggressiven Verhaltens. Die Person gilt trotz medikamentöser Behandlung als „kaum beherrschbar", ihr Verhalten wurde als „zunehmend dissozial und impulsdurchbrüchig" beschrieben. Ein Gutachter erkennt „wegen der bestehenden erheblichen Eigen- und Fremdgefährdung das Erfordernis einer Unterbringung in einer geschlossenen Wohngruppe".

Obwohl die Argumentationsfigur von Stefanie GELLERT-BECKMANN an den „Mythos vom harten Kern" erinnert und sich viele Grenzziehungen hinsichtlich der Frage der Integrierbarkeit in Psychiatrie und Heilpädagogik über die Zeit als nicht haltbar erwiesen haben, wollen wir es uns angesichts der Dramatik dieser Fallgeschichte nicht leicht machen. Es ist sicherlich eine große Herausforderung, für die beschriebene Person ein für sie individuell hilfreiches Unterstützungsarrangement zu gestalten, das auch befristet mit freiheitsentziehenden Maßnahmen einher gehen wird. Ob bei der dargestellten Problematik wiederum eine Wohngruppe – geschlossen oder nicht – das geeignete Setting ist, wie der Gutachter im Beispiel vorschlägt, oder ob für eine bestimmte Zeit eine betreute Einzelsituation angemessener ist, wäre im Rahmen eines umfassend angelegten Gesamtplanverfahrens nach § 117 SGB IX zu klären. In diesem Verfahren wäre, unter Wahrung entsprechender Rollen von Sozialleistungsträgern, Anbietern und der gesetzlichen Betreuung, aber unter Absehung jeweiliger Platzierungsinteressen, auch die Perspektive des Betroffenen einzubeziehen. Das heißt wir plädieren dafür, auch für solche schwierigen Fälle die geltenden Regeln anzuwenden und, wie vorgesehen, alle beteiligten Akteur(inn)e(n) und Stellen in die Entwicklung einer Unterstützungsstrategie einzubeziehen. Hier wären dann ggfs. auch neue Kooperationen und die Heranziehung bzw. Schaffung von neuen Beratungsangeboten (z. B. Konsulentendienste) zu prüfen. Wogegen wir uns allerdings wenden würden, wäre die Platzierung in geschlossenen Wohnheimen, in denen Personen mit ähnlich ausgeprägten Problemlagen zusammengefasst untergebracht sind. Bekanntlich gibt es für solche Einrichtungen nicht nur in Westfalen bereits ‚Prototypen' in Form von ‚24er Wohnheimen', die auch bundesweit auf erhebliches Interesse, insbesondere bei überregional tätigen Anbietern, stoßen.

Eine weniger optimistische Einschätzung als Frau GELLERT-BECKMANN haben wir zur sozialplanerischen Wirksamkeit der regionalen Planungs- und Steuerungspraxis in Westfalen-Lippe, insbesondere was die regionalen Bedarfsanalysen und die Schaffung von (fakultativ) geschlossenen Spezialangeboten für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen und herausforderndem Verhalten in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten anbelangt. Die sogenannten Regionalkonferenzen haben, soweit wir das übersehen können, bisher oft eher zeremoniellen Charakter und kommen über ein formales Berichtswesen kaum hinaus. Erfreulicherweise wurde im nordrhein-westfälischen Landesausführungsgesetz zum BTHG (§ 5 AG-SGB IX NRW) eine Verpflichtung zur engen Zusammenarbeit zwischen überörtlichem Sozialhilfeträger, Kommunen und Selbsthilfeorganisationen aufgenommen, die in einem Kooperationsvertrag verbindlich gemacht werden soll. Es wäre wünschenswert, wenn die Entwicklung örtlich angepasster Wege für eine inklusionsorientierte Versorgung von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen und herausforderndem Verhalten als gemeinschaftliche Aufgabe in diese Kooperationsvereinbarungen aufgenommen würden – ohne neue Exklusionsbereiche.

*Johannes Schädler und*
*Martin F. Reichstein,*
*Siegen*



1 *Siehe: www.lwl.org/bi-lwl/vo020.asp?VOLFDNR=7900 (abgerufen am 06.01.2019).*

BUCHBESPRECHUNG

**J. Thomas Hörnig; Ylva Söderfeldt**

# *Von Wechselbälgen und verkörperter Differenz. Zwei Beiträge zu den Disability Studies*

*2017. Stuttgart: Verlag der Evangelischen Gesellschaft.106 Seiten, 14.90 €. ISBN 978-3-945369-49-4.*

Die Geschichtsschreibung zu Menschen, die heute als „behindert" gelten, ist schon aus forschungsmethodischen Gründen eine äußerst diffizile – haben doch „Menschen mit Behinderung" i. d. R. keine (Ego-)Dokumente hinterlassen, die man einer entsprechenden Geschichtsschreibung zugrunde legen könnte. Man ist also bei der Untersuchung zu diesem Thema über weite historische Zeiträume auf Dokumente angewiesen, die „Nicht-Behinderte" verfasst haben. Dies hat dazu geführt, dass die Geschichtsschreibung zu diesem Feld sich mitunter eher auf bestimmte (Vor-)Annahmen stützte, auf ideologische Überzeugungen – und auf heute gängige Bilder und Überzeugungen zum Thema ›Behinderung‹. Es haben sich deshalb gerade in der heil- und inklusionspädagogischen Geschichtsschreibung teilweise Auffassungen eingebürgert, die mit den mithilfe von historischen Quellen dokumentierbaren Vorgängen und Debatten mitunter eher wenig gemein haben.

Die Disability Studies haben sich hier der Aufgabe verschrieben, quellenbasiert zu einer kritischen Rekonstruktion von historisch auffindbaren Bildern von Auffälligkeit, ›Behinderung‹ und den damit im Zusammenhang stehenden Debatten beizutragen. *J. Thomas Hörnig* und *Ylva Söderfeldt* haben zwei Beiträge zu diesen Disability Studies vorgelegt, die sie gemeinsam in einem schmalen Bändchen veröffentlicht haben. Während sich *Hörnig* in seiner den größeren Teil dieses Bandes einnehmenden Untersuchung einer Tischrede Martin Luthers und ihrer Rezeptionsgeschichte zuwendet, wirft *Söderfeldt* einen schlaglichtartigen Blick auf die Geschichte der körperlichen Differenz.

Die von *J. Thomas Hörnig* analysierte Tischrede Luthers behandelt den Fall eines in der damaligen Diktion ›Wechselbalges‹, einer Geschichte, die in der heil- und inklusionspädagogischen Fachliteratur immer wieder als Beleg für Luthers Behindertenfeindlichkeit angesehen wurde, einer Behindertenfeindlichkeit, die mitunter sogar mitverantwortlich für die Vernichtungspolitik der Nazis gemacht wurde. Überzeugend kann *Hörnig* zeigen, dass damit jedoch der heutige Behinderungs-Begriff ungerechtfertigt auf die Geschichte des ›Dessauer Wechselbalgs‹ rückprojiziert wird und auf diese Weise die damals mit diesem Fall verknüpften Sichtweisen aus dem Blick geraten. Ungerechtfertigt ist dies schon deshalb, weil Luther diesen Fall nicht als Fall von Behinderung sehen konnte: es gab für die heute mit ›Behinderung‹ bezeichneten Phänomene nicht nur keinen Begriff, es gab auch keine analogen Betrachtungsweisen zu Auffälligkeiten, die wir heute retrospektiv als ›Behinderung‹ bezeichnen könnten. Vielmehr handelte es sich für Luther um einen Fall von teuflischer Besessenheit, eine für die damalige Zeit keineswegs irrationale Betrachtungsweise. Aus seiner Sicht gab es bei diesem einen, konkreten Fall lediglich die Möglichkeit einer Exorzismus-Behandlung, die nicht die Tötung des ›Wechselbalges‹, sondern die Austreibung des Teufels zum Ziele hatte. Die anwesenden Fürsten, denen Luther diese Geschichte im Zuge einer Tischrede vorstellte, lehnten die Deutung des Falls als ›teuflische Besessenheit‹ zwar nicht ab, jedoch stimmten sie Luthers Behandlungsvorschlag nicht zu.

Die genauere Analyse dieser Fallgeschichte zeigt auch: Aus zeitgenössischer Sicht handelte es sich bei diesem ›Wechselbalg‹ – trotz seiner 12 Lebensjahre – nicht um ein Kind, sondern um einen jungen Erwachsenen. Ebenfalls aus zeitgenössischer Sicht handelte es sich bei der Deutung der ›teuflischen Besessenheit‹ um eine rationale Betrachtungsweise, die eine exorzistische Behandlung juristisch und moralisch notwendig machte – ohne dass sich daraus notwendig nur die von Luther vorgeschlagene Behandlungsform ergab. Insgesamt diente Luthers Tischrede der Diskussion von vier Fragen, die zwar für die Zeitgenossen hoch bedeutsam waren, heute jedoch praktisch irrelevant sind (S. 28):

- Kann der Teufel Kinder zeugen?
- Wie kommt der Teufel wieder aus dem Wechselbalg?
- Gibt es für den Teufel Erlösung?
- Succubus oder Incubus?

*Hörnig* untersucht auch die heutige Rezeption dieser Lutherischen Tischrede und kommt dabei zu dem Schluss, dass der Umgang mit Luthers Tischrede zum ›Dessauer Wechselbalg‹ „hermeneutisch schlicht unsauber" (78) ist. Nicht nur wird die Textsorte ›Tischrede‹ nicht berücksichtigt, auch werden heutige Begriffe unreflektiert zurückgelesen, aus einem konkreten Fall eine „generalisierende Aussage" und daraus der moralische Schluss von Luthers ›Behindertenfeindlichkeit‹ konstruiert. Sein Fazit: „Der Umgang hält wissenschaftlichen Maßstäben nicht stand. Es wird gehörig moralisiert. Es werden falsche Schlüsse gezogen und alte Stereotype kolportiert" (79).

*Hörnigs* Analyse ist plausibel – wenn auch in stilistischer Hinsicht eine mitunter etwas sprunghafte Ausdrucks- und Argumentationsweise auffällt –, denn ihr liegt nicht nur eine akribische Erhebung des Quellenbestands zugrunde, sie besticht auch durch die kritisch-abwägende Diskussion historischer Quellen und Aussagen und die Nachvollziehbarkeit seiner Interpretationsvorgänge. Dabei ist es das Verdienst von *Hörnig*, die Geschichte des ›Dessauer Wechselbalgs‹ vor dem Hintergrund des Denkens der Zeit verstehen zu wollen – ohne dass er es verabsäumt, sich von Luthers Sichtweise zu distanzieren. Der Prozess des (historischen) ›Verstehens‹ ist, das verdeutlicht *Hörnig*, nicht gleichzusetzen mit einer Übernahme der Sichtweisen jener, die man zu verstehen versucht.

Der ungleich kürzere Beitrag von *Ylva Söderfeldt*, der den zweiten Beitrag dieses Bandes ausmacht, stellt den Versuch dar, einen knappen, schlaglichtartigen Blick auf die Geschichte von der Norm abweichender Menschen zu werfen. Denn, so schreibt sie, gerade durch die Auseinandersetzung mit der Behindertenrechtsbewegung werde Historiker(inne)n zunehmend bewusst, dass die Geschichte der Behinderung oft eine „von Vorurteilen gefärbte, falsche Vorannahmen" (94) beinhaltende Geschichte darstelle. Als Ausgangspunkt ihrer Überlegungen wählt sie das ›Bildnis eines behinderten Mannes‹ (Kunsthistorisches Museum Wien), an dem sie auch mithilfe der Berücksichtigung sozialhistorischer Gegebenheiten die zeitge-

nössische Rolle von Auffälligkeit verdeutlicht. Nach einigen Hinweise zur Bedeutung von Blindheit und Gehörlosigkeit in der Philosophie der Aufklärung zeigt sie am Beispiel von Eschke, wie er mit der für ihn als Gehörlosenpädagogen bedrohlichen Konkurrenz der galvanischen Behandlung umging. Sie schreitet dann fort zu den Auswirkungen von Charles Darwins Buch ›The Origin of Species‹ auf die Sichtweise von körperlichen Abweichungen, um dann mit Hinweisen zum Nationalsozialismus zu schließen.

Trotz der Kürze dieses Beitrags beeindruckt er durch das Aufgreifen von verschiedenen historischen Details, die in der heilpädagogischen Geschichtsschreibung bislang mitunter eher am Rande thematisiert wurden. Sie öffnet damit m. E. Themenfelder, deren weitere Untersuchung für die heilpädagogische Historiographie aufschlussreich wäre.

*Dr. Johannes Gstach, Wien*

### *LITERATUR*

**HÖRNIG, J. Thomas, SÖDERFELDT, Ylva** (2017): Von Wechselbälgen und verkörperter Differenz. Zwei Beiträge zu den Disability Studies. Stuttgart: Verlag der Evangelischen Gesellschaft.

**Cosimo Mangione**

# *Familien mit ‚geistig behinderten' Angehörigen. Stellvertretende biographische Arbeit, Handlungsparadoxien und -dilemmata*



*2018. Berlin: Opladen. 510 Seiten. 59,90 €. ISBN 978-3-8474-2094-1.*

Auf der Grundlage von 22 Paar- und Familieninterviews sowie 18 autobiografisch-narrativen Interviews gibt die hier besprochene Studie einen Einblick in die üblicherweise im Verborgenen bleibenden kommunikativen Prozesse der Begründung, Umsetzung und Reflexion von lebensgeschichtlich zentralen Entscheidungen im Leben von Angehörigen mit ‚geistiger Behinderung'.

Das Werk kann in zwei Großabschnitte unterteilt werden. In den Kapiteln 1–5 werden das Erkenntnisinteresse, die Fragestellung und Forschungsrelevanz (Kap. 1 u. 2), die Erörterung medizinischer und sozialwissenschaftlicher Perspektiven auf geistige Behinderung sowie die zentralen Professionskategorien der Normalisierung, Selbstbestimmung und Inklusion (Kap. 3), der theoretische und methodologische Rahmen (u. a. des Symbolischen Interaktionismus) mit der Begründung der eingesetzten Erhebungsmethoden (Kap. 4) und des Forschungsprozesses inklusive der Auswertungsschritte (Kap. 5) beschrieben.

In den Kapiteln 6–12 werden die Ergebnisse der Studie dargestellt. In zwei Einzelfallstudien (Kap. 6) kann detailliert nachvollzogen werden, wie unterschiedlich Familien mit familienbiografischen Themen, v. a. auch mit dem Ablösungsprozess ihrer ‚geistig behinderten' Angehörigen umgehen. Hierbei spielt eine Rolle, ob sich die Eltern bezüglich des Familienprojekts der Verselbständigung weitgehend einig sind oder sich in einem grundlegenden Konflikt befinden, welche Erfahrungen mit Institutionen gesammelt wurden (Fremdbestimmung und Prozessierung vs. Unterstützung und individuelle Förderung) und wie mit dem Spannungsfeld zwischen Fürsorge und der Erzeugung von Selbstständigkeit umgegangen wird. Zentral ist, und hier unterscheiden sich beide Fallgeschichten maximal, ob es den Eltern gelingt, eine „neue Familienidentität" zu entwickeln und Lernprozesse zu durchlaufen, die „eine neue biographische Haltung und einen ‚sinnhaften Bezug' zum Geschehenen" herstellen (229).

Im Stil der Grounded Theory entwickelt der Autor ein ausdifferenziertes theoretisches Modell:

Er rekonstruiert fallübergreifend Phasen der innerfamiliären Kommunikation, die von der Entdeckung und Mitteilung der abweichenden Entwicklung bis hin zur Sorge um die Zukunft des betroffenen Familienmitglieds reichen (Kap. 7).

Mit der stellvertretenden biografischen Arbeit der Eltern, ihrer Repräsentation in der Familienbiografie und in der familialen Kommunikation und Interaktion sind wiederkehrende Problemstellungen, Handlungsparadoxien und -dilemmata verbunden (Kap. 8). Ein Beispiel ist das „Selbstbestimmungsdilemma". So richten Eltern ihr Handeln an der professionellen Maxime der Selbstbestimmung aus. Gleichzeitig ist ihnen jedoch bewusst, dass ihr Kind durch die fortdauernde kognitive Beeinträchtigung weiterhin ihrer Orientierungshinweise bedarf. Die Veröffentlichung bietet in den Kapiteln des theoretischen Modells vielfältige Einsichten in solche antinomischen Handlungsbedingungen und die Herausforderungen des Umgangs mit ihnen.

In den Kapiteln 10, 11 und 12 werden weitere Perspektiven auf die Ergebnisse der Forschungsarbeit entwickelt. Wie gehen die Familien und die ‚behinderten Angehörigen' mit professionellen Kategorien um? Wie zeigen sich Aspekte der biografischen Arbeit in den Selbstpräsentationen von Menschen mit Behinderung? Welche Implikationen leiten sich aus der Forschungsarbeit für die Praxis der Beratungsarbeit in der Behindertenhilfe ab?

Für fachlich an der Arbeit mit Familien in der Behindertenhilfe Interessierte bietet die Veröffentlichung vielfältige Hinweise auf die Herausforderungen und paradoxen Handlungsbedingungen in der Beratungsarbeit und gibt durch die vielen Textauszüge aus den Interviews und Gesprächen Hinweise, wie sich bestimmte Phänomene und Kategorien in der Kommunikation abbilden. Die Arbeit kann also Fachkräfte dafür sensibilisieren, wie sich in alltäglichen und auch in beraterischen Kommunikationen bestimmte Spannungsfelder, Eigentheorien, heteronome Rahmenbedingungen usw. sprachlich abbilden können. Einziger Kritikpunkt aus der Perspektive von praktisch interessierten Leser(inne)n wäre, dass die Hinweise für die Fachkräfte in ihren praktischen Implikationen vielleicht noch einmal exemplarisch hätten aufgezeigt werden können.

*Prof. Dr. Michael Appel, Nürnberg*

# BIBLIOGRAFIE

Bosse, Ingo; Schluchter, Jan-René; Zorne, Isabel (Hg.)

## Handbuch Inklusion und Medienbildung

*2019. Weinheim. Beltz Juventa. 386 Seiten. 39,95 €*

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (Hg.)

## Rehabilitation

*Vom Antrag bis zur Nachsorge – für Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und andere Gesundheitsberufe*
*2018. Frankfurt a. M. Springer. 541 Seiten. 49,99 €*

Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hg.)

## Aufsichtspflicht und Haftung in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung

*Eine Arbeitshilfe für Eltern und Mitarbeitende in Diensten und Einrichtungen*
*2018. Marburg. Lebenshilfe-Verlag. 136 Seiten. 13,00 €*

Deutscher Caritasverband (Hg.)

## Kompetent für Inklusion

*Gelungene Beispiele inklusiver Projekte*
*2018. Freiburg. Lambertus. 120 Seiten. 22,00 €*

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.) , Lambertus-Verlag (Hg.)

## Was ist das Soziale wert?

*Eine mehrperspektivische Betrachtung von Monika Burmester und Norbert Wohlfahrt*
*2018. Berlin. Freiburg. Lambertus.*
*64 Seiten. 7,50 €*

Foitzik, Andreas; Hezel, Lukas (Hg.)

## Diskriminierungskritische Schule

*Einführung in die theoretischen Grundlagen*
*2018. Weinheim. Beltz. 269 Seiten. 24,29 €*

Foitzik, Andreas; Holland-Cunz, Marc; Riecke, Clara

## Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule

*2018. Weinheim. Beltz. 272 Seiten. 24,29 €*

Gebhard, Britta; Möller-Dreischer, Sebastian; Seidel, Andreas; Sohns, Armin (Hg.)

## Frühförderung wirkt – von Anfang an

*2018. Stuttgart. Kohlhammer. 347 Seiten. 39,00 €*

Habermann-Horstmeier, Lotte

## Gesundheitsförderung in Behinderten-Wohneinrichtungen

*Zum Umgang mit psychischen Störungen, Krankheit, Altern und Tod*
*2018. Göttingen. Hogrefe. 376 Seiten. 34,95 €*

Hellmich, Frank; Görel, Gamze; Löper, Felix Marwin (Hg.)

## Inklusive Schul- und Unterrichts-entwicklung

*Vom Anspruch zur erfolgreichen Umsetzung*
*2018. Stuttgart. Kohlhammer. 212 Seiten. 36,00 €*

Hemm, Michael, Lebenshilfe Bamberg

## So gelingt inklusive Erwachsenenbildung

*Der Bamberger Weg zu einer inklusiven Volkshochschule – ein Praxisleitfaden*
*2018. Marburg. Lebenshilfe-Verlag. 144 Seiten. 19,50 €*

Higashida, Naoki

## Sieben Mal hinfallen, acht Mal aufstehen

*Ein junger Mann erzählt aus der Stille des Autismus*
*2018. Reinbeck. rororo. 256 Seiten. 12,00 €*

Hinte, Wolfgang; Pohl, Oliver Marco (Hg.)

## Der Norden geht voran

*Sozialraumorientierung in der Eingliederungs-hilfe im Landkreis Nordfriesland*
*2018. Marburg. Lebenshilfe-Verlag. 160 Seiten. 15,00 €*

Jantzen, Wolfgang

## Sozialisation und Behinderung

*Studien zu sozialwissenschaftlichen Grundfragen der Behindertenpädagogik*
*2018. Gießen. Psychosozial-Verlag. 232 Seiten. 29,90 €*

Kahlert, Joachim (Hg.)

## Die Inklusionssensible Grundschule

*Vom Anspruch zur Umsetzung*
*Inklusion in Schule und Gesellschaft. Band 1*
*2018. Stuttgart. Kohlhammer. 223 Seiten. 32,00 €*

Klatetzki, Thomas

## Narrative Praktiken

*Die Bearbeitung sozialer Probleme in den Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe*
*2019. Weinheim. Beltz Juventa. 246 Seiten. 29,95 €*

Kommission Sozialpädagogik (Hg.)

## Teilhabe durch*in*trotz Sozialpädagogik

*2019. Weinheim. Beltz Juventa. 192 Seiten. 29,95 €*

Lindmeier, Christian

## Differenz, Inklusion, Nicht/Behinderung

*Grundlinien einer diversitätsbewussten Pädagogik*
*2018. Stuttgart. Kohlhammer. 159 Seiten. 26,00 €*

Lubitz, Heike; Lindmeier, Bettina

## Praxisbuch Demenzbegleitung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung

*2018. Weinheim. Beltz Juventa. 178 Seiten. 19,95 €*

Lütjen, Jutta (Hg.)

## Aufklärung im Licht der Pädagogik – Möglichkeitsräume durch genuive Perspektiven

*Zur Kritik des Reduktionismus in Bildung und Erziehung*
*2018. Gießen. Psychosozial-Verlag.*
*269 Seiten. 32,90 €*

Medienprojekt Wuppertal e. V.

## Brückenbauer

*Über die Arbeit von Inklusionsassistent*innen*
*2018. Wuppertal. Medienprojekt Wuppertal.*
*45 Min. (plus 30 Min. Bonus). DVD. 32,00 €*

Müller, Kathrin; Müller, Ulrike B.; Kleinbub, Iris (Hg.)

## Individuelles und gemeinsames schulisches Lernen

*Forschungsbeiträge zur Unterrichtsgestaltung und Lehrerbildung bei heterogenen Lernvoraussetzungen*
*2019. Weinheim. Juventa. 200 Seiten. 24,95 €*

Sappok, Tanja (Hg.)

## Psychische Gesundheit bei intellektueller Entwicklungsstörung

*Ein Lehrbuch für die Praxis*
*2018. Stuttgart. Kohlhammer. 540 Seiten. 59,00 €*

Skutta, Sabine; Steinke, Joß; u. a. (Hg.)

## Digitalisierung und Teilhabe

*Mitmachen, mitdenken, mitgestalten!*
*Sonderband der Zeitschriften Blätter der Wohlstandspflege und Sozialwirtschaft*
*2019. Baden-Baden. Nomos.*
*315 Seiten. 59,00 €*

Sparing, Frank

## Zwischen Verwahrung und Therapie

*Psychiatrische Unterbringung und Behandlung im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland von 1945 bis 1970*
*2018. Berlin. Metropol. 416 Seiten. 24.00 €*

Weber, Kornelia; Wirtz, Peter

## Krankheit, Tod und Trauer in der Schule

*Eine Praxishilfe zum achtsamen Umgang*
*2018. Weinheim. Beltz. 128 Seiten. 24.95 €*

# VERANSTALTUNGEN

**11. März 2019, Frankfurt a. M.**

## CBP BTHG-Fachtage 2019: Umsetzung und Auswirkungen Bundesteilhabegesetz

www.cbp.caritas.de/55625.asp?detailID=31856&detailSubID=34678&page=1&area=efvkelg

**14. – 16. März 2019, Leipzig**

## 20. Symposion Frühförderung 2019

www.viff-fruehfoerderung.de

**14. – 16. März 2019, Berlin**

## Deutscher Pflegetag 2019

https://deutscher-pflegetag.de/?utm_source=BGW&utm_medium=Medienkooperationen&utm_campaign=BGW_banner_DPTforBGW

**15. – 16. März, München**

## Interdisziplinäre Tagung: Spielen bei Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Komplexer Behinderung

www.stiftung-leben-pur.de

**21. März 2019, Essen**

## 2. Fachtagung „Selbstbestimmt Wohnen in NRW“ Technikunterstütztes Wohnen

www.lvkm-nrw.de/selbstbestimmt-wohnen-in-nrw/projektveranstaltungen/2-fachtagung

**21. – 22. März 2019, Hannover**

## Aktuelle Fragen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten: Perspektiven auf Mitwirkung

www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2019-aktuelle-fragen-der-hilfen-zur-ueberwindung-besonderer-sozialer-schwierigkeiten-perspektiven-auf-mitwirkung-3476,1537,1000.html

**22. März 2019, Hannover**

## Autismus-Spektrum verstehen und pädagogische Beziehungen sicherstellen. Bundesfachkongress

www.verband-sonderpaedagogik.de/termine/2019-03-22.-23.-autismus-hannover.html

**25. – 27. März 2019, Berlin**

## Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Sozialhilfe

www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2019-aktuelle-fachliche-fachpolitische-und-rechtliche-entwicklungen-in-der-sozialhilfe-3476,1538,1000.html

**25. – 27. März 2019, Berlin**

## „Bei uns bist du richtig!“ Inspiration und Innovation zur professionellen Arbeit und Selbstsorge in der Schule

https://beb-ev.de/veranstaltungen-2

**27. – 30 März 2019, Nürnberg**

## Werkstätten:Messe 2019.

www.werkstaettenmesse.de

**28. März 2019, Saarbrücken**

## Fachtag: Arbeit für Alle?! Wege in den inklusiven Arbeitsmarkt

www.mll-saar.de/fachtagung-2019

Anzeige

**Palliative Care**
für Mitarbeitende in der Eingliederungshilfe
Vertiefungsworkshop, Termin: 8. – 9. Juli 2019, München
Barbara Hartmann MSc, Dr. med. Jörg Augustin

Christophorus Akademie
Klinik und Poliklinik für Palliativmedizin
christophorus-akademie@med.uni-muenchen.de
www.christophorus-akademie.de

**28. März 2019, Frechen**

## Inklusion durch Assistenz Praxisbeispiele aus Sport, Kultur & Alltag

https://inklusion-konkret.info/index.php/termine/event/11-fortbildungen/20-fachtag-inklusion-durch-assistenz

**29. – 30. März 2019, Hamburg**

## Interdisziplinäre Tagung: Spielen bei Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Komplexer Behinderung

www.stiftung-leben-pur.de/fileadmin/Webdata/Uploads/Tagungen/Spielen/onlineversion_slp_tagung_2019_final_01.pdf

**3. April 2019, Berlin**

## BTHG-Umsetzung in Diensten und Einrichtungen beim Wohnen Fachtagung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung

https://anthropoi.de/fileadmin/Inhalt/Aktuelles/Newsletter/2018/23_2018/20181213_KFV_BTHG_Anmeldung_intern.pdf

**4. April 2019, Berlin**

## Aktuelle Fragen der Engagementpolitik: Engagement für alle – niedrigschwellige Zugänge im Quartier

www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2019-aktuelle-fragen-der-engagementpolitik-engagement-fuer-alle-niedrigschwellige-zugaenge-im-quartier-3476,1551,1000.html

**4. April 2019, Bochum**

## 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Perspektiven, Umsetzung, Ausblick

www.dvfr.de/veranstaltungen/detail/event/10-jahre-un-behindertenrechtskonvention/

**6. April 2019, Fulda**

## Fachtagung 2019 „Das BTHG ist da. Jetzt geht es um die Wurst!“ – Ihre Aufgaben und Chancen als Eltern/Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen

https://beb-ev.de/veranstaltungen-2

**8. – 10. April 2019, Hamburg**

## „Professionelle Arbeitsplatzakquisition“ Kompetent und erfolgreich in Arbeit vermitteln Basis-Seminar

www.bag-ub.de/dl/wb/2019-04-08%20Basisseminar_prof_Akquise.pdf

**13. April 2019, Wilhelmsdorf**

## Fachtag Unterstützte Kommunikation. Teilhabe(n) – gelingende Kommunikation im Erwachsenenalltag

www.zieglersche.de/fachtag-uk

**15. – 17. April, Berlin**

## Netzwerktagungen für Controller/innen und Führungskräfte aus den Bereichen der SGB VIII, IX und XII

www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2019-netzwerktagungen-fuer-controllerinnen-und-fuehrungskraefte-aus-den-bereichen-der-sgb-viii-ix-und-xii-3476,1544,1000.html

**6. – 7. Mai 2019, Hamburg**

## „Schlüsselqualifikationen – Besondere Herausforderung in der beruflichen Bildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten“ Qualifizierungsinhalte – Prinzipien – Methoden

www.bag-ub.de/dl/wb/2019-05-06%20KuKuK-Seminar.pdf

**9. – 11. Mai 2019, Weimar**

## Diagnostik – Digitalisierung – Didaktik. Sonderpädagogischer Kongress 2019

www.verband-sonderpaedagogik.de/termine/2019-sonderpaedagogischer-kongress.html

**27. – 29. Mai 2019, Amsterdam, Niederlande**

## 13. Europäische Konferenz EUSE 2019, Fachtagung zu Themen der Unterstützten Beschäftigung

https://euse2019.eu/

Anzeige

# Rechtsdienst der Lebenshilfe

Der Rechtsdienst der Lebenshilfe wendet sich an Jurist(inn)en, Mitarbeiter(innen) in Behörden und Gerichten sowie beratende Mitarbeiter(innen) in Organisationen und Einrichtungen der Behindertenhilfe und in Wohlfahrtsverbänden.

Er informiert vierteljährlich über aktuelle Entwicklungen in der Sozialpolitik und über die, behinderte Menschen betreffende, Rechtsprechung.

Abonnentinnen und Abonnenten haben die Möglichkeit, frühere Ausgaben bzw. Jahrgänge der Zeitschrift unentgeltlich online abzurufen.

## Bezugsbedingungen

### Jahresabonnement
- 47 €
- für Mitglieder der Lebenshilfe 37 €, jeweils **inkl.** Versandkosten

### Einzelheft
- Standard 13 €
- Mitglieder der Lebenshilfe 9,50 €, jeweils **zzgl.** Versandkosten

Zu bestellen per
**Fax:** 0 64 21/491-750
**E-Mail:** Aboverwaltung@Lebenshilfe.de

www.rechtsdienst-lebenshilfe.de

Lebenshilfe



## IMPRESSUM

**Teilhabe – Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe**
**(bis Ende 2008 Fachzeitschrift Geistige Behinderung, gegründet 1961)**
ISSN 1867-3031

**Herausgeberin**
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Tel.: (0 30) 20 64 11-0
Fax: (0 30) 20 64 11-204
www.lebenshilfe.de
teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de

**Redaktion**
Dr. Theo Frühauf (Chefredakteur), Benita Richter (Geschäftsführende Redakteurin), Andreas Zobel, Roland Böhm, Ulrich Niehoff, Jana Weiz (Redaktionsassistentin, Tel.: (0 30) 20 64 11-127)

Lektorat: Andreas Kieckhöfel

**Redaktionsbeirat**
Prof. Dr. Clemens Dannenbeck, Landshut; Prof. Dr. Albert Diefenbacher, Berlin; Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster; Prof. Dr. Gudrun Dobslaw, Bielefeld; Prof. Dr. Dörte Heüveldop, Hannover; Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg; Prof. Dr. Bettina Lindmeier, Hannover; Prof. Dr. Frederik Poppe, Merseburg; Prof. Dr. Monika Seifert, Berlin; Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt, Bochum

**Bezugsbedingungen**
Erscheinungsweise viermal im Jahr.

Jahresabonnement (einschließlich Zustellgebühr und gesetzlicher MwSt.):

Abonnement Print Normalpreis: 43,– €; Mitgliedspreis: 33,– €; Sammelabonnement (ab 10 Expl.): 24,– €

Abonnement E-Paper (für zwei Endgeräte): Normalpreis: 36,– €; ermäßigter Preis (für Bezieher des Print-Abo, Lebenshilfe-Mitglieder, Studierende): 18,– €;

Sammelabonnement für 30 Endgeräte: 360,– €

Einzelhefte: Printausgabe: 12,– € (zzgl. Versandkosten); E-Paper: 10,– €

Wir schicken Ihnen gern ein kostenloses Probeheft.

Das Abonnement läuft um 1 Jahr weiter, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf des berechneten Zeitraums gekündigt wird.

Abo-Verwaltung: Hauke Strack,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123, E-Mail: hauke.strack@lebenshilfe.de

**Anzeigen**
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.2018, bitte anfordern oder im Internet ansehen: www.zeitschrift-teilhabe.de, Rubrik: Inserieren
Anzeigenschluss: 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember

**Gestaltung**
Aufischer, Schiebel. Werbeagentur GmbH, Max-Planck-Straße 26, 61381 Friedrichsdorf

**Druck**
Offizin Scheufele GmbH, Tränkestr. 17, 70597 Stuttgart

**Hinweise für Autor(inn)en**
Manuskripte, Exposés und auch Themenangebote können eingereicht werden bei: Bundesvereinigung Lebenshilfe, Redaktion „Teilhabe“, Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, bevorzugt per E-Mail an: teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de.

Für genauere Absprachen können Sie uns auch anrufen: (0 30) 20 64 11-127.
Für die Manuskripterstellung orientieren Sie sich bitte an den Autor(inn)enhinweisen, die Sie unter *www.zeitschrift-teilhabe.de* finden. Entscheidungen über die Veröffentlichung in der Fachzeitschrift können nur am Manuskript getroffen werden. Ggf. ziehen wir zur Mitentscheidung auch Mitglieder des Redaktionsbeirats oder weiteren fachlichen Rat heran. Redaktionelle Änderungen werden mit den Autor(inn)en abgesprochen, die letztlich für ihren Beitrag verantwortlich zeichnen. Beiträge, die mit dem Namen der Verfasserin bzw. des Verfassers gekennzeichnet sind, geben deren Meinung wieder. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist durch diese Beiträge in ihrer Stellungnahme nicht festgelegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, sind vorbehalten. Nachdruck erwünscht, die Zustimmung der Redaktion muss aber eingeholt werden.

ISSN 1867-3031 *Postvertriebsstück* zkz 79986

Lebenshilfe

**Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.**

Leipziger Platz 15
10117 Berlin

Tel.: (0 30) 20 64 11-0
Fax: (0 30) 20 64 11-204

Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Postvertriebsstück zkz 79986
Entgelt bezahlt

**Werden Sie Fan!**
www.facebook.com/lebenshilfe

ANZEIGE

Lebenshilfe

**BILDUNGSINSTITUT IN*FORM*, BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE E. V.**
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg | Tel. 06421 491-0 | institut-inform@lebenshilfe.de
***www.inform-lebenshilfe.de*** | ***www.lebenshilfe.de***

**BESUCHEN SIE UNS AUCH HIER:**
*Facebook* *YouTube*